

[R]
[Reflexion]

[W]
[Wissen]

[K]
[Können]

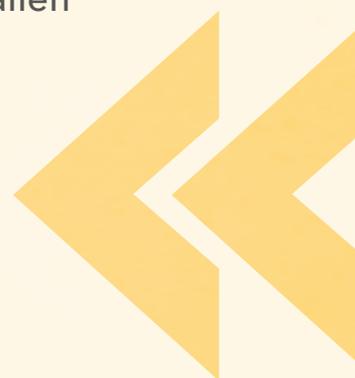
ReWiKs-Grundlagen:
Projektüberblick, Forschungs- und Entwicklungsprozess, Materialien

Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen
und Bewohnern in Wohneinrichtungen

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung

Sexualaufklärung und Familienplanung sind seit 1992 ein Arbeitsschwerpunkt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag will die BZgA den interdisziplinären Diskurs über Sexualität, Kontrazeption und Familienplanung anregen und fördern. Informationsvermittlung und Auseinandersetzung mit diesem Thema geschehen über verschiedene Publikationen und Medien.

Auch die Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“ verfolgt dieses Ziel: aktuelle Studien, Expertisen und Ergebnisse aus Modellprojekten werden vorgestellt. Mit den Veröffentlichungen sollen der aktuelle Forschungsstand sowie Entwicklungen und Tendenzen aus Forschung und Praxis in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht werden. Die Bandbreite der Themen reicht von der Aufarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen über die Diskussion ausgewählter Einzelthemen bis hin zur Unterstützung der praktischen Arbeit etwa mit aufbereitetem Material für die Praxis oder mit Angeboten für Qualifizierungsmaßnahmen. Tagungen und Kongresse werden mit ihren Diskussionsständen und Ergebnissen in Sonderbänden dokumentiert.

Thema der vorliegenden Publikation ist die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung erwachsener Menschen mit Behinderungen. Eine Aufgabe und zugleich auch eine Herausforderung, der sich drei Forschungsteams im Forschungsprojekt „Reflexion - Wissen - Können“ (ReWiKs) gestellt haben. Ergebnis dieses Projekts ist ein innovatives Medienpaket für die Arbeit in der Praxis, in das die ReWiKs-Grundlagen einführen.

ReWiKs-Grundlagen:
Projektüberblick, Forschungs- und Entwicklungsprozess, Materialien

Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen
und Bewohnern in Wohneinrichtungen

Autorinnen und Autor

Prof. Dr. Sven Jennessen
Prof. Dr. Barbara Ortland
Prof. Dr. Kathrin Römisch

Herausgeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
2020

Limitierte Auflage zur Erprobung in der Praxis



Vorwort	6
1 Das ReWiKs-Projekt im Überblick	8
1.1 Das Anliegen	10
Der Ausgangspunkt	12
Die Idee	13
Das Ziel	14
1.2 Die Grundbegriffe	16
Begriffsbestimmung: „Behinderungen“	17
Begriffsbestimmung: „Assistenz und/oder Begleitung“	20
Begriffsbestimmung: „Sexuelle Selbstbestimmung“	22
Kriterien für gelingende sexuelle Selbstbestimmung	24
1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung	26
Leitlinie 1: Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung	27
Leitlinie 2: Das Recht auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft	29
Leitlinie 3: Vertretung der Interessen gegenüber Dritten	32
Leitlinie 4: Sexuelle Selbstbestimmung in der Einrichtungskultur	35
Leitlinie 5: Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen für den Privatbereich	38
Leitlinie 6: Bedarfsorientierte Unterstützung zur sexuellen Selbstbestimmung	41
Leitlinie 7: Gesellschaftliche Teilhabe außerhalb von Wohneinrichtungen	45
Leitlinie 8: Zugang zu Informationen über sexuelle Selbstbestimmung	47
Leitlinie 9: Schutz vor sexualisierter Gewalt	50
Leitlinie 10: Fortbildungen für Mitarbeitende	53

1.4 Die Publikationen für die Praxis	56
Bausteinübergreifend: ReWiKs-Grundlagen	56
Baustein Reflexion	57
Baustein Wissen	58
Baustein Können	59
2 Der Forschungs- und Entwicklungsprozess	60
Projektsteckbrief	62
2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine	66
Ziel: Reflexionsinstrument	67
Ziel: Material zur Wissenserweiterung	69
Ziel: Umsetzungsideen für die Praxis	71
Ziel: Entwicklung und Evaluation von Leitlinien	72
2.2 Forschungsmethodische Zugänge	74
Fragen und Gesprächskreise	75
Mit Handlungsforschung zur Wissenserweiterung	77
Recherche und Interviews, vorhandenes Können nutzen	86
2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets	92
Fragen zum Nachdenken	93
Vielfältige Materialformate zur Erweiterung des Wissens	99
Zusammenstellung von Praxistipps und Ideen	102
2.4 Bildungs- und Entwicklungsangebote	108
Arbeits- und Gesprächskreise	109
Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	111
Workshops zur Unterstützung des praktischen Handelns	113

2.5 Prozessbegleitende Fachtagungen	114
„Das ist auch mein gutes Recht!“ (03.11.2015)	115
Sexualbegleitung (09.11.2016)	115
„Hier bewegt sich doch eh nix?“ (21.09.2017)	115
Sexualität und schwerst-mehrfache Behinderung (17.04.2018)	116
Wir wollen. Wir wissen. Wir können. (07. - 08.11.2018)	116
2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses	118
Rückblick im Baustein Reflexion	119
Rückblick im Baustein Wissen	120
Rückblick im Baustein Können	122
Abschließende Überlegungen	126
3 Das ReWiKs-Medienpaket im Überblick	128
Die ReWiKs-Grundlagen	129
Der Baustein Reflexion	132
Der Baustein Wissen	136
Der Baustein Können	140
4 Anhang	144
Literatur	146
Forschungsteam	155
Danksagungen	160

Vorwort



Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein Arbeitsschwerpunkt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur Sexualaufklärung entwickelt sie in diesem Themenfeld Konzepte, sexualpädagogische Angebote und Materialien. Diese sind jeweils spezifisch auf die Bedarfe der adressierten Zielgruppen ausgerichtet. Der gesetzliche Auftrag der BZgA wird hierbei ergänzt durch die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Aufbauend auf dem allgemeinen Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung hat die BZgA das Konzept **Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen** entwickelt und herausgegeben. Darin wird eine ganzheitliche Sexualaufklärung unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick genommen. Ziel ist es, Unterstützung für einen aufgeklärten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität zu geben. Vor diesem Hintergrund hat die BZgA von November 2014 bis Mai 2019 ein Forschungsprojekt gefördert:

ReWiKs

Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen

Drei Forschungsteams aus drei Forschungsstandorten bildeten das ReWiKs-Team, sie arbeiteten in enger Kooperation mit Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

- Prof. Dr. Sven Jennessen (Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften), Baustein Reflexion
- Prof. Dr. Barbara Ortland (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster), Baustein Wissen
- Prof. Dr. Kathrin Römisch (Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum), Baustein Können

Die **vorliegende Publikation ReWiKs-Grundlagen** bietet allen Interessierten einen Einstieg in das ReWiKs-Medienpaket.

In einem vierjährigen Arbeitsprozess hat das ReWiKs-Team ein vielfältiges **Medienpaket zur sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen** entwickelt und in den beteiligten Einrichtungen erprobt. Die entstandenen Medien richten sich gleichermaßen an Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die **Ergebnisse des ReWiKs-Projekts** und Forschungsergebnisse in diesen Themenbereichen zeigen, dass ein hoher Weiterentwicklungsbedarf in der Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen besteht. Das gilt auch für fachliche (Weiter-)Qualifizierung der sie begleitenden und assistierenden Fachkräfte sowie der thematischen Organisationsentwicklung in stationären und ambulanten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Mit dem **ReWiKs-Medienpaket** liegt eine in der Praxis evaluierte Publikation vor, die diesen Bedarfen entspricht und Anregungen sowie praktische **Unterstützung für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen** bieten kann. Unabhängig davon, ob es konkrete Fragestellungen bezüglich des Einrichtungsalltags im Kontext Wohnen gibt oder ob Mitarbeitende motiviert sind, die Gesamtsituation der Realisierung sexueller Selbstbestimmung in ihrer Einrichtung zu optimieren – die Beteiligten werden im ReWiKs-Medienpaket immer etwas finden, das ihnen weiterhelfen kann.

Das **ReWiKs-Projekt** leistet einen Beitrag zur Förderung und Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen, so auch in den Lebensbereichen rund um Sexualität, Liebe, Partnerschaft und Familie, die für jeden Menschen unabhängig von seiner Wohnsituation und/oder seiner individuellen physischen oder kognitiven Ausgangslage bedeutsam sind.

Ein herzliches Dankeschön geht an den **Projektbeirat**, der das ReWiKs-Projekt in seiner Projektlaufzeit mit vielen Ideen und auch unterschiedlichen Perspektiven zum Thema beraten und unterstützt hat.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Köln 2020**



Das ReWikis-Projekt im Überblick

1.1 Das Anliegen	10
1.2 Die Grundbegriffe	16
1.3 Der Rahmen - die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung	26
1.4 Die Publikationen für die Praxis	56

1.1 Das Anliegen

Die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu erweitern, das war und ist die Aufgabe und auch die Herausforderung, der sich die drei Forschungsteams im Forschungsprojekt „Reflexion - Wissen - Können“ (ReWiKs) gestellt haben. Denn sexuelle Selbstbestimmung erwachsener Mensch mit Behinderungen ist:

- gesellschaftlich verortet in einem Spannungsfeld von anhaltender Tabuisierung über fachliche Klärungsbestrebungen bis hin zu voyeuristischen Tendenzen (avanti donne, 2020, S. 5)
- in der Realisierung ein höchst subjektives Unterfangen
- in den Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bei den einzelnen Akteurinnen und Akteuren sehr individuell

Sexuelle Selbstbestimmung in Institutionen zu erweitern, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Rahmenbedingungen einer Institution sind

- durch eine sehr heterogene Mitarbeiterschaft geprägt,
- strukturell meistens eng vorgegeben und bieten unterschiedlich viel Entwicklungsraum,
- organisationsanalytisch und organisationskulturell differenziert zu betrachten.

Die Ausgangsbedingungen für eine Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung erwachsener Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen sind also komplex. Deshalb braucht es innovative Ideen und Wege.

An den innovativen Konzepten und Ideen haben im Forschungsprojekt gemeinsam und auf Augenhöhe Menschen mit und ohne Behinderungen gearbeitet.

Frauen und Männer, die oft erleben, dass für sie entschieden wird und dass sie nur selten gefragt werden, was ihre Bedarfe sind, haben konstruktiv Entwicklungsprozesse vorangetrieben. Menschen mit Behinderungen, die als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation gleichberechtigte Partnerinnen und Partner im Forschungsprozess waren, haben Ideen partizipativer Organisationsentwicklung vorangetrieben.

Auch Mitarbeitende, die täglich viele Anforderungen mit höchst unterschiedlichen Menschen, die sie begleiten oder mit denen sie zusammenarbeiten, bewältigen müssen, konnten ihre Erfahrungen und Bedarfe einbringen. Gemeinsam sind innovative Wege zur Entwicklung vielfältiger, differenzierter und praxiserprobter Publikationen gegangen worden.

So sind zahlreiche Materialien aus Praxis und Wissenschaft für die Praxis entstanden und im ReWiKs-Medienpaket „Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion - Wissen - Können. Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen“ zusammengestellt.

Der Ausgangspunkt

In der Vergangenheit gab es bereits einzelne Konzeptansätze und Ideen zur Schaffung sexualfreundlicher Strukturen in den Institutionen der Eingliederungshilfe (vgl. Walter, 2005; Fegert et al., 2006; Clausen & Herrath, 2013). Besonders die Mitarbeitenden spielen in diesen Überlegungen eine wichtige Rolle. So wird oft gefordert, die Mitarbeitenden sollten sich fortbilden, um angemessen auf die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zu können (Clausen & Herrath, 2013).

Veränderungsbedarfe bestehen jedoch auf vielen unterschiedlichen Ebenen und eben nicht nur auf der Ebene der Mitarbeitenden. Daher reichen (klassische) Fortbildungen für Mitarbeitende allein auch nicht aus. Einrichtungs-, teambezogene sowie individuelle Lernprozesse sind komplex und oft findet sich eine große Unsicherheit und Hilflosigkeit in den Institutionen mit Blick auf das Thema sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Jeschke, Wille & Fegert, 2006; Ortland, 2016).

Was fehlt, sind Entwicklungsperspektiven, konkrete Arbeitsmaterialien und ein lösungsorientiertes Vorgehen – also innovative Ideen und Konzepte, um Veränderungen anzustoßen, zu entwickeln und zu begleiten. Viele Themen müssen bearbeitet werden und es stellen sich viele Fragen. Darunter zum Beispiel:

- Ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung als Haltung im Team einer Wohneinrichtung verankert und den Bewohnerinnen und Bewohnern klar?
- Bieten die vorhandenen Strukturen Raum für Intimsphäre oder geschlechtsspezifische Pflege?
- Gibt es im Praxishandeln Angebote ergebnisoffener Beratung für hetero- und homosexuelle Partnerschaft oder auch Begleitete Elternschaft?
- Gibt es genügend Kenntnis über Grundlagen sexueller Entwicklungen bei Menschen mit Behinderungen in der Einrichtung?
- Können Mitarbeitende in Wohneinrichtungen ihre didaktisch-methodischen Fähigkeiten schulen, um im Alltag Gesprächsbedarfe bei Bewohnerinnen und Bewohnern zu diesem Thema aufzugreifen?
- Gibt es Anknüpfungspunkte für das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Bewohnerbeiräten oder mit der Frauenbeauftragten?

- Sind Praxisbeispiele oder konkrete Ideen bekannt, um sexuelle Selbstbestimmung zu stärken und sexualisierter Gewalt vorzubeugen?
- Können die Menschen mit Behinderungen selbstorganisiert die sexuelle Selbstbestimmung für sich und auch in der Institution voranbringen?

An drei Standorten wurde an und mit diesen Fragestellungen in einem übergreifenden ReWiks-Projektteam gearbeitet:

- Prof. Dr. Sven Jennessen von der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften
- Prof. Dr. Barbara Ortland von der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster
- Prof. Dr. Kathrin Römisch von der Evangelischen Hochschule RWL in Bochum
- sowie deren Mitarbeitende

Die Idee

In der vierjährigen Projektarbeit ging es darum, Veränderungen und Weiterentwicklungen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zu gestalten, hin zu einer besseren Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Der Weg dahin ist bereits im Titel des ReWiks-Projekts angedeutet:

Reflexion. Wissen. Können.

Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen.

„Gestaltung durch Veränderung“

Für den Prozess der Weiterentwicklung und Veränderung werden drei Dimensionen genauer ausgeleuchtet, die jede bzw. jeder Einzelne oder ein Team, aber auch jede Organisation berücksichtigen sollten. Das sind die Dimensionen Reflexion, Wissen und Können, die als Bausteine im Veränderungsprozess verstanden werden. Es sind verschiedene Kompetenzbereiche, die eng miteinander verzahnt sind und die sich inhaltlich überschneiden. Aus den Anfangsbuchstaben dieser drei zentralen Bausteine setzt sich auch der Projektname zusammen.

Weiterentwicklung benötigt Bewegung und Veränderung. Wird eine neue Perspektive erlangt, so werden die anderen, damit verbundenen Bausteine, auch in Bewegung gebracht. Das ist die Idealvorstellung, um Entwicklung nicht einseitig werden zu lassen. Das Projektlogo bildet diesen Gedanken ab, es zeigt drei Quadrate, die in Bewegung sind. Bewegt sich ein Quadrat, so bewegen sich die anderen Quadrate auch. Jede Farbe steht für einen Baustein des Forschungsprojekts.



Das Ziel

Das ReWiks-Projektteam hat sich zum Ziel gesetzt,

- die Möglichkeiten sexueller Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben, zu erweitern,
- diskriminierende Erfahrungen und strukturelle Gewalt abzubauen und
- die Prävention sexualisierter Gewalt voranzubringen.

In allen drei Bausteinen – Reflexion, Wissen und Können – wurden sowohl Maßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Mitarbeitende entwickelt. Zentral war und ist die **partizipative Organisationsentwicklung** und das **Empowerment** aller Beteiligten. Qualifizierungsmaßnahmen richten sich nicht nur an Mitarbeitende, sondern auch an die Menschen mit Behinderungen selbst.

Deshalb arbeitete das Projektteam eng mit Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe zusammen. Ebenso gab es eine enge Kooperation mit einem Projektbeirat. Die angestrebten Veränderungen reichten in der Spannbreite vom Alltagshandeln (z. B. dem konsequenten Schließen der Türen in Pflegesituationen) bis hin zu Veränderungen struktureller Art (z. B. Implementierung und Weiterbildung

einer Ansprechperson für Fragen zu Sexualität, Liebe und Partnerschaft in einer Wohneinrichtung).

Ausgehend von den ReWiKs-Grundlagen werden in jedem Baustein andere Schwerpunkte gesetzt, um den Zielen des Projekts näherzukommen. Alle drei Bausteine bauen systematisch aufeinander auf. Ein idealtypischer Weg der Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen, der mithilfe des ReWiKs-Medienpakets gegangen werden kann, beinhaltet einen **Dreischritt**

- von **Reflexion**, dem Nachdenken über den Ist-Zustand und mögliche Veränderungsbedarfe (mit Handbuch, Fragebuch, Erklär-Buch und Frage-Heften)
- über **Wissen**, dem Erweitern von Wissen über unterschiedliche Aspekte der sexuellen Selbstbestimmung (mit Handbuch, Themenheften, Material zu den Themenheften, Methodenheft und Foto-Liebes-Geschichten)
- hin zu **Können**, dem Umsetzen im eigenen Alltag auf der Grundlage von Ideen und Praxistipps (mit Praxisbuch, Praxis-Heften und Wörter-Buch).

1.2 Die Grundbegriffe

Ein gemeinsames Verständnis fachspezifischer Begriffe ist die Grundlage der Projektarbeit. Es drückt die Haltung der Forscherinnen und Forscher zu ihrem Forschungsgegenstand aus. Hier sind vor allem das Verständnis von „Behinderungen“ sowie „sexueller Selbstbestimmung“ zentral. Der Weg zur Umsetzung, nämlich über die Bausteine Reflexion, Wissen und Können mehr Qualifizierung und Handlungskompetenz für alle Beteiligten in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zu schaffen, fußt auf diesem gemeinsamen Begriffsverständnis.

Die unterschiedlichen Aspekte der Begriffe werden nachfolgend in einen Forschungskontext gestellt und ihre Verwendung wird erläutert. Sie bilden die Basis für die im Projekt formulierten und mit der Praxis diskutierten Kriterien sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hinweise zu einer Nutzung gendergerechter Sprache im ReWiks-Medienpaket finden sich ebenso nachfolgend.

Sprache und Gendern

Geschlecht wird nicht nur als Mann oder Frau – in binärer Zweigeschlechtlichkeit – gelebt, sondern in individueller Vielfalt. Exemplarisch zeigt sich dies im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2018, durch welchen neben dem männlichen und weiblichen Geschlecht ein drittes Geschlecht – divers für intersexuelle Menschen – anerkannt wird. Diese geschlechtliche Diversität sollte sich sprachlich abbilden, sodass sich Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität mit der verwendeten Sprache identifizieren können.

Dies ist den Autorinnen und Autoren des ReWiks-Medienpaketes mit dem darin enthaltenen Bildungsanspruch und gerade mit Blick auf Themen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wichtig. Allerdings gibt es für alle Schreibweisen, die diese geschlechtliche Vielfalt aufnehmen (z. B. Verwendung des Sternchens * etwa für „Bewohner*innen“) zum aktuellen Zeitpunkt weder ein orthografisches Regelwerk noch entsprechende technische Möglichkeiten für einen barrierefreien digitalen Zugang.

Begriffsbestimmung: „Behinderungen“

Dem Projekt liegt ein Verständnis von Behinderungen zugrunde, das sich analog zum Konzept der BZgA „Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (2015, S. 8 ff.) an der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) orientiert, die in Artikel 1 die Personengruppe folgendermaßen definiert:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UN-BRK, Art. 1).

Definition

Wie auch in der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (2005) ist zentral, dass die Beeinträchtigungen auf rein körperlicher Ebene erst dann zu Behinderungen werden, wenn der Mensch durch die Umwelt oder die Gesellschaft von der gleichberechtigten Teilhabe abgehalten wird. Diese Zugangsweise kommt exemplarisch für Körperbehinderungen wie folgt zum Ausdruck:

„Körperbehinderung bezeichnet ein komplexes Phänomen, bei dem die Wechselwirkungen zwischen der individuellen körperlich-motorischen Verfasstheit eines Menschen, seinen anderen personalen sowie interpersonellen, institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen die Durchführung von Aktivitäten und Partizipation an sämtlichen gesellschaftlichen Bezügen erschweren“ (Jennessen & Lelgemann, 2016, S. 20).

Es kann festgehalten werden, dass sich also nicht allein aufgrund von (kognitiven oder körperlichen) Beeinträchtigungen eine „behinderte Sexualität“ ergibt. Dies wird auch in der nachfolgenden Definition so formuliert und dementsprechend hat das Projekt zum Ziel, entsprechende Barrieren zu identifizieren und zu deren Abbau beizutragen.

Definition

„Menschen sind [...] **im Hinblick auf ihre Sexualität behindert**, wenn sie im Zusammenhang mit körperlichen, seelischen, kognitiven und/oder Sinnesbeeinträchtigungen auf Barrieren stoßen, die ihr Sexualleben einschränken oder verhindern“ (BZgA, 2015, S. 8 f.).

Gesellschaftliche Barrieren sowie behindernde Zuschreibungen bilden sich auch in der verwendeten Sprache ab. Um diese Zuschreibungen zu minimieren, hat sich das ReWiks-Projektteam nach vielen Diskussionen entschieden, im ReWiks-Medienpaket neben der Bezeichnung **Menschen mit Lernschwierigkeiten** ebenso (und ohne System) die folgenden Begriffe zu verwenden:

- Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen
- Menschen mit (geistigen) Behinderungen
- Menschen mit Behinderungserfahrungen
- Bewohnerinnen und Bewohner (im Kontext der stationären Wohnsituation)

Menschen mit schweren Behinderungen werden in diesem ReWiks-Medienpaket auch als Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oder als Menschen mit Komplexen Behinderungen bezeichnet. Die begriffliche Vielfalt soll die andauernde gesellschaftliche Diskussion um die angemessene Bezeichnung für Menschen mit Behinderungserfahrungen widerspiegeln. So haften jedem Begriff positive und negative Bedeutungen an und eine optimale Begrifflichkeit ist bis heute nicht gefunden. Sowohl in der theoretisch-fachlichen Auseinandersetzung als auch in der realen Begegnung mit allen Menschen hält das Projektteam zudem

- eine Kultur der Wertschätzung und
- des Respekts vielfältigen Lebens

für die beste Grundlage, Diskriminierung und Stigmatisierung vorzubeugen und mit Nachdruck zu begegnen.

Hinter allen Versuchen, richtige Bezeichnungen für Personengruppen zu finden, gilt es, immer in der realen Begegnung den Menschen zu sehen, wie es Phil Hubbe in der nachfolgenden Karikatur ausdrückt.

... "BEHINDERTE" ODER "MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG"... WIE NENNT
IHR EUCH DENN SELBER?

... RAINER.

... UND ICH
BIN DIE SABINE.



Begriffsbestimmung: „Assistenz und/oder Begleitung“

In einem ähnlichen Feld bewegt sich auch die Diskussion um die Begriffe Assistenz und Begleitung. Bereits in den 2000er-Jahren wurden die beiden Begriffe diskutiert. Der Begriff „Assistenz“ wurde in Abgrenzung zu „Begleitung“ definiert, der Unterschied lag in dem bei der Assistenz fehlenden Beziehungsaspekt. Auch wurde der Begriff „Assistenz“ als voraussetzungsvoller mit Blick auf die Personal- oder Organisationskompetenz der Menschen mit Behinderungen als Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer definiert.

In den neueren Darstellungen wird die Breite des Assistenzbegriffs betont, die keine Personenkreise ausgrenzt (Weber, 2016):

„Zusammenfassend kann bezüglich der Begriffsdiskussion festgehalten werden, dass im Sinne des Vermeidens neuer ‚Restgruppen‘ (die, die nicht zur Assistenz fähig seien – die, denen man nicht assistieren könne, etc.), auch Menschen, die als schwer oder schwerst (geistig) behindert bezeichnet werden, verschiedener Formen der Assistenz bedürfen, dazu Signale der Anleitung senden können und dies in dialogisch-kooperativer Beziehung mit der betreffenden Person entschlüsselt, übersetzt und umgesetzt werden muss. Dies erfordert eine hohe Professionalität, die vor allen Dingen sich ständig bewusst darüber sein muss, dass es neue Formen von Macht, Bemächtigung oder Pädagogisierung unbedingt zu verhindern gilt“ (Weber, 2016, S. 518).

Auch hier geht es darum, hinter allen Begriffsfüllungen den Menschen zu sehen und nicht vordergründig die Behinderungen.

1.2 Die Grundbegriffe

„In Bezug auf das Assistenzmodell ginge es im Kern darum, ‚Anweisungen‘ dialogisch wahrzunehmen und bei Bedarf auch zu entschlüsseln. Das ‚Zur-Hand-Gehen‘, nach jemandes Anweisung, bedingt eine Umkehrung des [...] Machtgefüges: ‚Ich (Unterstützungsperson) gebe Dir, zu Deinem Besten, Anweisungen‘ in: Ich, Mensch, von Dir als behindert bezeichnet, gebe Dir Anweisung, wie Du mir zur Hand zu gehen hast!“ (Weber, 2016, S. 517).

Assistenz ist also als professionelle Haltung zu verstehen. Bevorzugt wird die bewusste Verwendung des Assistenzbegriffs als übergeordneter Begriff. Wenn im ReWiKs-Medienpaket explizit von Begleitung gesprochen wird, dann wird der Beziehungsaspekt betont (wie in Sterbebegleitung und Sexualbegleitung). Im Assistenzbegriff ist im Projektverständnis auch immer ein Beziehungsaspekt vorhanden, lediglich die Gewichtung unterscheidet sich.

Professionelle Assistenz bedeutet die Unterstützung einer Person (einer Assistenznehmerin bzw. eines -nehmers) durch eine andere Person (einer Assistenzgeberin bzw. eines -gebers), die konsequent an den lebenslagen- und situationsspezifischen Bedürfnissen der Person ausgerichtet ist, die die Unterstützung in Anspruch nimmt.

Diese Form der Assistenz bedarf eines dialogisch-kooperativen Umgangs der Beteiligten miteinander und impliziert somit den Aspekt der Beziehungsebene zwischen Assistenznehmerin bzw. -nehmer und Assistenzgeberin bzw. -geber. Assistenz in diesem Sinne ist auf Seiten der Assistenz nehmenden Person voraussetzungsfrei.

In Bezug auf Menschen mit komplexen Behinderungen muss professionelle Assistenz immer die folgenden zentralen Aspekte berücksichtigen: „Anweisungen lesen lernen, Kompetenzen entschlüsseln, Signale erkennen, Methoden zum Erkennen solcher Signale (weiter-)entwickeln, Beachtung der persönlichen Lebensgeschichten und die Bereitschaft, Macht abzugeben“ (Weber, 2016, S. 518).

Definition

Begriffsbestimmung: „Sexuelle Selbstbestimmung“

Im ReWiks-Projekt wird von einem weiten und umfassenden Sexualitätsbegriff ausgegangen. Sexualität wird nicht auf einzelne Komponenten reduziert, sondern es werden alle Formen berücksichtigt, Sexualität zu leben. Diese werden als gleichberechtigt anerkannt. Sexualität wird als ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen verstanden. Die von Ortland (2020) in Anlehnung an Sielert (1993) entwickelte Definition bringt dieses zum Ausdruck:

Definition

„Sexualität kann begriffen werden als allgemeine, jeden Menschen und die gesamte menschliche Biografie einschließende Lebensenergie, die den gesamten Menschen umfasst und aus vielfältigen Quellen – soziogenen und biogenen Ursprungs – gespeist wird. Sie beinhaltet eine geschlechtsspezifische Ausprägung, kennt ganz unterschiedliche – positiv oder negativ erfahrbare – Ausdrucksformen und ist in verschiedenster Weise sinnvoll“ (Ortland, 2020, S. 35).

Alle Menschen haben ein Recht auf Sexualität und darauf, Sexualität zu leben und selbst zu bestimmen, wie sie diese leben möchten, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden. Das Recht wird aus Artikel 2 des Grundgesetzes abgeleitet, in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit festgeschrieben ist (Zinsmeister, 2013, S. 48). Die deutsche Verfassung gilt ausnahmslos für alle Menschen in Deutschland, unabhängig davon, ob sie Beeinträchtigungen haben oder nicht.

Dennoch erleben bestimmte Personengruppen, dass ihnen die Realisierung ihrer Rechte vorenthalten wird bzw. diese eingeschränkt werden. Die Vereinten Nationen haben in dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beschrieben.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, den die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung in 2009 angenommen und sich damit ver-

pflichtet hat, die hierin enthaltenen Menschenrechte zu gewährleisten. Weder im Grundgesetz noch in der UN-BRK steht explizit das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, da weder Partnerschaft noch Liebe oder Geschlechtsverkehr rechtlich einklagbar sind.

Die UN-BRK fordert aber ganz konkret:

- die freie Wahl, wo und mit wem der einzelne Mensch leben möchte (Artikel 19)
- die Achtung der Intimsphäre (Artikel 22)
- die Achtung der Wohnung und der Familie (Artikel 23)

Menschen mit Behinderungen haben demnach, wie alle anderen Menschen auch, das Recht, eine Partnerschaft einzugehen, eine Ehe zu schließen, eine Familie zu gründen und die Anzahl ihrer Kinder zu bestimmen. Sie haben das Recht, über Fortpflanzung und Familienplanung aufgeklärt zu werden und ihre Fruchtbarkeit zu behalten. Menschenrechte sind universal. „Sie können weder durch Leistung noch Status erworben werden; sie können auch nicht aufgrund persönlicher oder zugeschriebener Eigenschaften oder Merkmale aberkannt werden“ (Degener, 2015, S. 64).

Leben in einer Wohneinrichtung

Erhebliche Einschränkungen erfahren jedoch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, insbesondere in Bezug auf die Realisierung sexueller Selbstbestimmung. Vor allem das Leben in einer stationären Wohnform erschwert die selbstbestimmte und individuelle Entwicklung und Ausgestaltung einer subjektiv befriedigenden Sexualität. Dass in der Behindertenhilfe besonders für den Personenkreis der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen immer noch die stationären Wohnformen dominieren, belegen die Zahlen der Eingliederungshilfe.

2016 bezogen insgesamt 403.519 Menschen wohnbezogene Eingliederungshilfe. Davon lebten 211.943 in stationären Einrichtungen, 187.874 im ambulant betreuten Wohnen und 3.702 in Gastfamilien (BAGüS, 2018, S. 10). „Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut werden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung“ (BAGüS, 2018, S. 7).

Das Leben in den strukturellen Bedingungen einer Einrichtung kann die sexuelle Selbstbestimmung erheblich erschweren. So können beispielsweise dazu beitragen (vgl. ausführlicher Ortland, 2016):

- die Einschränkungen der Intim- oder Privatsphäre (BMFSFJ, 2012, S. 39)
- die Abhängigkeit in der Ausgestaltung der Sexualität von Mitarbeitenden durch Übernachtungsregeln (Thomas, Kretschmann & Lehmkuhl 2006, S. 185 ff.)
- die mangelnde gemeinsame selbstkritische Reflexion der Mitarbeitenden (Jeschke, Wille & Fegert, 2006, S. 287)
- der mangelnde Schutz vor psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt (BMFSFJ, 2012, S. 39)

„Sexuelle Selbstbestimmung setzt Autonomie im Alltag voraus und bereits diese wird vielen Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht ermöglicht, sei es aus Mangel an Ressourcen oder aus wohlgemeinter Fürsorge (Paternalismus) heraus“ (Zinsmeister, 2013, S. 51).

Kriterien für gelingende sexuelle Selbstbestimmung

Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen erfahren also auch in Zeiten nach Ratifizierung der UN-BRK erhebliche Einschränkungen in ihren Möglichkeiten, Sexualität nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen zu leben. Bereits 2004 entwickelte Walter (S. 20 ff.) Kriterien, mit denen der Stand der Realisierung sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen beurteilt werden kann. Er sieht sexuelle Selbstbestimmung erst umgesetzt,

- wenn alle Menschen ein individuelles Sexualleben leben können und die eigene Intimsphäre gewahrt wird,
- wenn Menschen in Institutionen umfassend vor physischer und psychischer sowie sexualisierter Gewalt geschützt sind,
- wenn sie Sexualpädagogik und Sexualberatung erfahren und Sexualassistenz in Anspruch nehmen dürfen.

1.2 Die Grundbegriffe

Auch das Recht, eigene Kinder zu bekommen, ist Bestandteil eines realisierten sexuellen Selbstbestimmungsrechtes. Hier verwies er umfassend darauf, wie wenig dies bisher für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erfüllt ist. Auf der Grundlage dieser Positionen (Walter, 2004) sowie von Studien der BZgA (beispielsweise Jugendsexualität und Behinderung, 2013), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Lebenssituation von Frauen mit Beeinträchtigungen (2012) und der Befragung von Mitarbeitenden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe von Ortland (2013, 2016) wurde im Forschungsprojekt ReWiKs Folgendes entwickelt:

- zehn Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung für Mitarbeitende (schwere Sprache)
- neun Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung für Bewohnerinnen und Bewohner (Leichte Sprache)

In den Leitlinien wird sowohl für Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen und Bewohner die Entwicklungsrichtung beschrieben sowie eine normative Zielrichtung für die Weiterentwicklung sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe benannt.

Die Leitlinien für Mitarbeitende werden nachfolgend differenziert fachlich begründet und erläutert. Deren Veränderung und Weiterentwicklung im Projektverlauf wird im Kapitel über den Forschungs- und Entwicklungsprozess beschrieben. Ebenso wird dort genauer auf die Entstehung der Leitlinien für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Die Leitlinien sind das Herzstück des ReWiks-Projekts, sie beschreiben eine normative, wissenschaftlich fundierte Zielperspektive. Mithilfe der Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung können Veränderungsbedarfe zur Erweiterung sexueller Selbstbestimmung Erwachsener mit Behinderungen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe ermittelt und differenziert erläutert werden.

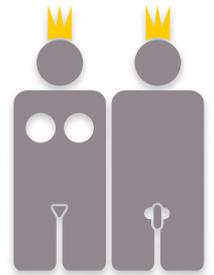
Als Beschreibung eines Idealzustandes geben die Leitlinien den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Arbeit mit den Bausteinen des Projekts entfalten kann. Für den anzustrebenden partizipativen Entwicklungsprozess in Organisationen sind ebenso Leitlinien für Bewohnerinnen und Bewohner aus deren Perspektive formuliert und im Projektverlauf mit diesen diskutiert und weiterentwickelt worden.

Alle Leitlinien wurden in zirkulären Diskussionsprozessen sowohl mit Mitarbeitenden als auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Laufe des Forschungsprojekts evaluiert und immer weiter präzisiert. Um beide Perspektiven – die der Mitarbeitenden und der Bewohnerinnen und Bewohner – zu zeigen, werden die Leitlinien sowohl in schwerer als auch in Leichter Sprache aufgeführt.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Die Leitlinie 1 ist eine Konsequenz aus den rechtlichen Grundlagen und dargestellten Barrieren bezüglich der Umsetzung dieses Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

Sie gilt als elementare Orientierung, an der die anderen neun Leitlinien ausgerichtet sind. Die nachfolgenden Leitlinien stellen thematische Präzisierungen und inhaltliche Ausdifferenzierungen des grundlegenden Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und die uneingeschränkte Anerkennung des individuellen Expertentums für die eigene Sexualität dar. Das bedingt die Leitlinie 1.



Leitlinie 1 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Erwachsene Menschen mit Behinderungen leben ihre Sexualität selbstbestimmt und werden dabei bedarfsorientiert, alters- und entwicklungsgemäß begleitet. Sie sind Expertinnen und Experten für sämtliche Belange ihrer Sexualität.

Alle Menschen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. In Wohneinrichtungen werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitenden die notwendigen Bedingungen geschaffen, die für die Umsetzung dieses Rechts notwendig sind. Eine Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt individuell abgestimmt auf die von ihnen benannten oder ggf. bei eingeschränkter Mitteilungsfähigkeit bei ihnen vermuteten Bedarfe. Leitend sind die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Sexuelle Selbstbestimmung ist begrenzt durch das Recht auf Unversehrtheit anderer.

Leitlinie 1 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Alle Menschen haben das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung. Alle Menschen dürfen über ihre Sexualität selbst bestimmen.

Erwachsene Menschen kennen ihre Wünsche und Bedürfnisse am besten. Das gilt für Menschen mit Behinderungen. Das gilt für Menschen ohne Behinderungen.

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung für ihr Sexual-Leben.

So soll es sein:

Alle Menschen mit Behinderungen können Unterstützung verlangen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Leitlinie 2

Das Recht auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft

Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen macht deutlich, dass Menschen mit Behinderungen seltener in Partnerschaften leben als Menschen ohne Behinderungen (BMAS, 2016, S. 60). Personen, die in Institutionen leben, werden hier aber gar nicht berücksichtigt. Der Teilhabebericht bezieht sich fast ausschließlich auf die Personen, die einen Schwerbehindertenausweis haben und in Privathaushalten leben. Wenn selbst diese Personengruppe scheinbar Erschwernisse bei der Partnerinnen- und Partnersuche erfährt, liegt es nahe, dass sich dies für die Personen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen in Institutionen noch deutlich schwieriger gestaltet.

Einen Anhaltspunkt liefern die Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Hier wurde deutlich, dass die Frauen mit Beeinträchtigungen, welche in Institutionen leben, deutlich seltener in Partnerschaften leben, deutlich seltener verheiratet und häufiger kinderlos sind als Frauen in der Allgemeinbevölkerung (BMFSFJ, 2013, S. 51). Ursächlich hierfür sind vermutlich die Begrenztheit sozialer Kontakte durch eingeschränkte Mobilität, geringere Freizeitmöglichkeiten, Kommunikationsschwierigkeiten und erschwerte Zugänge zu Neuen Medien.

Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass Menschen mit Behinderungen häufig als geschlechtslos wahrgenommen werden und somit die Identitätsentwicklung als Frau, Mann oder divers deutlich erschwert sein kann (Ortland, 2020).

Prägende frühe Erfahrungen

Auch frühe Erfahrungen können die Ausbildung der Geschlechtsidentität negativ beeinflussen (vgl. auch Ortland, 2020, mit einem Überblick über die sexuelle Entwicklung bei Kindern mit Behinderungen). Eine erste Schwierigkeit kann sich aus einer notwendigen medizinischen Versorgung ergeben, aus der evtl. eine Unterbrechung der Eltern-Kind-Bindung resultiert. Haben Eltern vielleicht ohnehin Schwierigkeiten, das Kind mit Behinderungen anzunehmen, kann eine solche Trennung dies noch erheblich erschweren und Auswirkungen auf spätere Bindungs- und Beziehungserfahrungen nehmen.



Zudem machen die Neugeborenen eventuell erste negative oder sogar schmerzhaft Körpererfahrungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung ihres Körpergefühls haben und demnach auch für den Aufbau einer Identität, vor allem einer Geschlechtsidentität, von großer Bedeutung sind. Gerade körperlich beeinträchtigte Frauen berichten immer wieder davon, welchen negativen Einfluss die ständigen medizinischen und therapeutischen Behandlungen auf ihr Körpergefühl – und damit auf ihr Selbstwertgefühl – hatten, wobei andere Ergebnisse auch darauf hindeuten, dass diese Erlebnisse stärkend für die Identität sein können, wenn sie positive Effekte haben und eine Verbesserung der Situation daraus resultiert (Bretländer, 2007, S. 290).

Gründung einer Familie

Besonders schwierig gestaltet sich neben der Partnerinnen- und Partnersuche die Gründung einer eigenen Familie. Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben zwar seit der Einführung des Betreuungsgesetzes, in dem die Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen geregelt wurde, theoretisch die Möglichkeit, sich selbstbestimmt für oder gegen Kinder zu entscheiden, praktisch werden sie jedoch häufig durch pauschale Verhütungspraxen oder die gezielte Einflussnahme von Eltern und Begleitpersonen daran gehindert. In der bereits angesprochenen Studie wird deutlich, dass Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen häufig (teilweise ohne ihr Wissen) Kontrazeptiva (häufig das 3-Monats-Depot) einnehmen, sogar wenn sie nicht sexuell aktiv sind (BMFSFJ, 2012, S. 40 f.). Auch die Ergebnisse von Jeschke et al. (2006, S. 248) bestätigen diese Praxis.

Wohnraumsituation für Paare und Familien

Eine weitere Barriere stellt die Tatsache dar, dass in vielen Einrichtungen keine Wohnmöglichkeiten für Paare und Familien bereitgestellt werden (können). Auch Übernachtungsbesuche sowie das Verbringen gemeinsamer Wochenenden und Ferienzeiten in der Einrichtung einer Partnerin bzw. eines Partners sind aufgrund personeller, räumlicher und ideeller Bedingungen häufig erschwert bzw. nicht möglich. Vor allem, wenn der potenzielle Gast ebenfalls einen Assistenzbedarf hat, sehen sich viele Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht in der Lage, diesem gerecht zu werden. Zudem sind nicht selten Vorbehalte gegen die Partnerinnen- oder Partnerwahl aufseiten der Fachkräfte zu beobachten, die das Recht der freien und selbstbestimmten Wahl der Partnerin oder des Partners einschränken können.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Ebenso sind Angebote Begleiteter Elternschaft (ambulant und stationär) noch nicht flächendeckend in Deutschland etabliert. Hieraus lässt sich die Leitlinie 2 ableiten.

Leitlinie 2 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Erwachsene Menschen mit Behinderungen entscheiden selbstbestimmt über Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft.

Bewohnerinnen und Bewohner kennen ihre Rechte in Bezug auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft und treffen in diesen Bereichen selbstbestimmt Entscheidungen. Mitarbeitende und Einrichtungsleitung schaffen die Bedingungen für eine ergebnisoffene Beratung und Aufklärung bei Fragen zu Fortpflanzung, Verhütung und Familienplanung. In den Wohneinrichtungen werden Bewohnerinnen und Bewohner über die Möglichkeit der Elternschaft informiert. Sie werden ggf. bei der Umsetzung dieser an dem Ort unterstützt, der den Wünschen und Bedarfen der Eltern und Kinder gerecht wird. Zudem ermöglichen räumliche und personelle Rahmenbedingungen das Leben als Paar oder Familie.



Leitlinie 2 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Erwachsene Menschen mit Behinderungen haben

- das Recht auf eine Partnerschaft.
- das Recht zu heiraten.
- das Recht, Kinder zu bekommen.

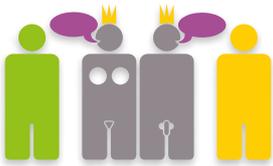
So soll es sein:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung können sie dabei beraten und unterstützen.

Es gibt in der Wohn-Einrichtung

- Räume für Paare.
- Räume für Familien.

Leitlinie 3



Vertretung der Interessen gegenüber Dritten

Die Ablöseprozesse in Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen gestalten sich häufig schwieriger als in anderen Familien (Seifert, 2014, S. 29 f.), was mit stärkeren Abhängigkeiten und größeren Zukunftsängsten erklärt wird. Die Eltern machen sich allgemein mehr Sorgen um die Zukunft der Kinder, bei Mädchen kommt die Sorge um eine ungewollte Schwangerschaft und (sexualisierte) Gewalt hinzu. Diese Ängste führen teilweise zu Überbehütung oder sogar Infantilisierung (Achilles, 2006, S. 122) und möglicherweise auch zu einer recht pauschalen Verhütungspraxis (Hennies & Sasse, 2004, S. 69).

Einfluss der Eltern

Eltern, die in der Rolle der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer sind, nehmen zum Teil auch im Erwachsenenalter erheblichen Einfluss auf die alltägliche Lebensführung ihrer erwachsenen Kinder und setzen damit ihre Elternrolle fort. Eine rechtliche Betreuung sieht aber ausschließlich eine Vertretung in rechtlichen Belangen vor. Dies kann zu Konflikten im Alltag führen, wenn Eltern, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer und die erwachsenen Töchter und Söhne unterschiedliche Vorstellungen haben. Es lassen sich aber auch „viele Indizien für die Annahme finden, dass es eine ‚neue Generation‘ an Familien gibt, in denen zwar weiterhin eine relativ hohe Bereitschaft zur Übernahme von Betreuungspflichten vorherrscht, die aber tendenziell nach Selbstständigkeit des behinderten Familienmitglieds und einer altersangemessenen Ablösung vom Elternhaus strebt“ (Schäfers & Wansing, 2009, S. 13).

Zuständigkeiten für Sexualerziehung

Sexualerziehung stellt bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen für alle Beteiligten eine fachliche Herausforderung dar. Nicht nur die Tatsache, dass die Vermittlung komplexer Inhalte methodisch-didaktisch den Ressourcen der Zielgruppe entsprechend gestaltet werden muss, sondern auch der Umstand, dass sich in den verschiedenen Lebenszusammenhängen niemand so recht zuständig für das Ansprechen sexueller Themen fühlt, führt zu mangelndem Wissen. Fegert et al. (2006) stellten z. B. fest, dass zwar alle Beteiligten (Wohnheim, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Eltern, Schule) Sexualerziehung als wichtig erachten, die Zuständigkeiten dafür aber jeweils bei den anderen Institutionen gesehen wurden. Die Beteiligten fühlen sich häufig überfordert, ganz abgesehen von der immer noch vorherrschenden Angst, „schlafende Hunde zu wecken“.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

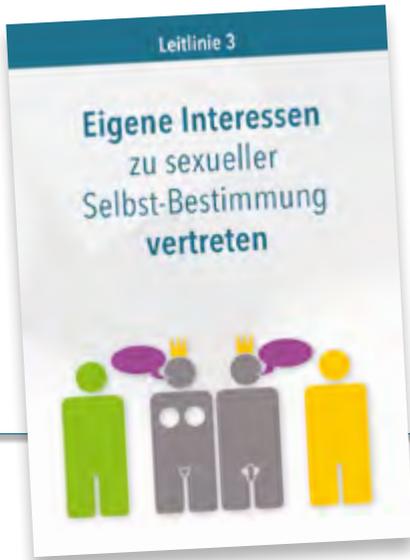
Sexualerziehung in der Schule ist zwar curricular vorgesehen, häufig fühlen sich Lehrkräfte aber zu schlecht darauf vorbereitet und entsprechend unsicher in der unterrichtlichen Umsetzung (Ortland, 2020, S. 184). Die frühe und vor allem kontinuierliche Aufklärung, Erziehung und Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sind eine wichtige Grundlage für das Wissen um eigene Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung sowie das selbstbestimmte Eintreten für diese Rechte. Stehen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Widerspruch zu den Vorstellungen von Mitarbeitenden der Wohneinrichtung, Angehörigen und/oder der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer müssen die jeweiligen Entscheidungs- und Kompetenzbedarfe eindeutig im Sinne des grundlegenden Selbstbestimmungsrechtes des Menschen mit Behinderungen benannt und bei Unklarheiten definiert werden. Aus dieser Notwendigkeit lässt sich Leitlinie 3 ableiten, die explizit auch eventuelle Assistenzbedarfe des behinderten Menschen berücksichtigt.

Leitlinie 3 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Bewohnerinnen und Bewohner vertreten ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gegenüber Dritten, wie z. B. Mitarbeitenden der Einrichtungen, Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Bei Bedarf werden sie dabei unterstützt.

Bewohnerinnen und Bewohner realisieren ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Nicht alle sind in der Lage, ihre Wünsche und Bedarfe in Bezug auf die individuelle sexuelle Selbstbestimmung gegenüber Dritten (z. B. Mitarbeitenden und Einrichtungsleitung der Wohneinrichtung, Kostenträgern, Angehörigen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern) zu vertreten. In diesen Fällen handeln Mitarbeitende im Auftrag sowie gemäß den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner und unterstützen diese dabei – wenn nötig auch gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in der Wohneinrichtung. Im Einverständnis der Bewohnerinnen und Bewohner stärken bzw. vertreten Mitarbeitende deren Position auch dann, wenn Angehörige bzw. rechtliche Betreuerinnen und Betreuer Schwierigkeiten haben, die Sexualität der Bewohnerinnen und Bewohner anzuerkennen oder in deren Realisierung zu unterstützen. Sie suchen aktiv das Gespräch mit den Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und setzen sich mit ihnen auch über unterschiedliche Vorstellungen auseinander.

Leitlinie 3 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



So soll es sein:
Menschen mit Behinderungen sagen allen anderen Menschen:

Wir haben das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung.

Manche Menschen mit Behinderungen können das nicht sagen. Sie brauchen dafür Unterstützung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Leitlinie 4

Sexuelle Selbstbestimmung in der Einrichtungskultur

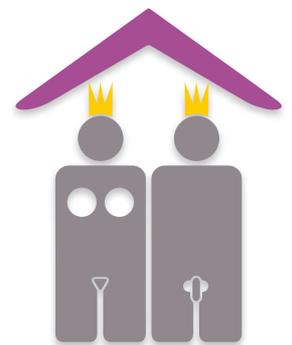
Das Thema Sexualität von Menschen mit Behinderungen wird nach wie vor tabuisiert. Von gesellschaftlich herrschenden Vorurteilen, die von überhöhter Triebhaftigkeit bis hin zu einer Verleugnung von Sexualität reichen (Walter, 2004; Ortland, 2020, S. 19), sind auch Mitarbeitende in Wohneinrichtungen betroffen. So zeigt die Befragung von Ortland (2016, S. 89 ff.), dass Mitarbeitende die Behinderungen der Frauen und Männer in den Wohneinrichtungen fast durchgehend als Hinderungsgrund dafür ansehen, ein Verständnis von der eigenen Sexualität zu erlangen. Auch würden diese verhindern, angemessene sexuelle Verhaltensweisen zu erlernen oder ein Verständnis von Privat- oder Intimsphäre zu entwickeln.

Trotzdem sehen die Mitarbeitenden ebenso die nachteiligen Auswirkungen struktureller Gegebenheiten für die Bewohnerinnen und Bewohner: Sie haben in den Einrichtungen kaum Möglichkeiten, Partnerinnen und Partner zu finden oder sexuelle Wünsche individuell auszuleben. Ebenso wird von ca. zwei Dritteln der Befragten wahrgenommen, dass im Verhalten der Mitarbeitenden selbst (nicht wahrhaben wollen, dass Bewohnerinnen und Bewohner Sexualität haben und leben möchten bzw. die Intim-/Privatsphäre nicht beachten) Erschwernisse sexueller Selbstbestimmung liegen.

Einfluss subjektiver Moralvorstellungen

Diese Einstellungen bzw. Erschwernisse, gepaart damit, dass das Thema der sexuellen Selbstbestimmung zwar durchaus institutionell in Konzeptionen festgeschrieben sein kann, ohne aber in der alltäglichen Praxis verankert zu sein, führt dazu, dass die in den Einrichtungen lebenden Menschen häufig stark von den Moralvorstellungen der dort arbeitenden Menschen oder aber denen des Trägers abhängig sind, und diese die Organisationskultur deutlich beeinflussen.

In einer Gruppendiskussion mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Rahmen dieses Projektes wurde beispielsweise von einem Paar berichtet, dass, so hieß es, erst dann heiraten dürfe, wenn der aktuelle Einrichtungsleiter in Rente gehe und sein progressiver Nachfolger die Einrichtung leite.



Nicht selten führen implizite Vorstellungen von „richtiger“ und „falscher“ Sexualität zu (unhinterfragten) Regeln wie Übernachtungsverboten (die zumindest in NRW laut Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) nur unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen ausgesprochen werden dürfen). Übernachtungen werden aber auch häufig an Bedingungen geknüpft, wie an eine Dauerhaftigkeit der Beziehung und die aus Sicht der Mitarbeitenden oder der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer „Angemessenheit“ der Partnerin bzw. des Partners (Jeschke et al. 2006, S. 283). Die Betreuerinnen und Betreuer nehmen auf Beziehungen Einfluss (bis hin zu Verboten), wenn sie diese als problematisch einschätzen. Sie wollen die Klientinnen und Klienten vor vermeintlichen Enttäuschungen schützen (Jeschke et al. 2006).

Hier zeigt sich in der Alltagspraxis der Wohneinrichtungen zum Teil eine stark paternalistische Haltung, die im Widerspruch zum Recht der oder des Einzelnen steht, (auch schlechte) Erfahrungen im Kontext von Liebe, Partnerschaft und Sexualität machen zu dürfen – Erfahrungen, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlicher Bestandteil der eigenen Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind. Bewohnerinnen und Bewohner werden von Mitarbeitenden dann eher als verunsichert und mit Unterstützungsbedarf in Fragen rund um das Thema der Sexualität wahrgenommen (Ortland, 2016, S. 74).

Angemessenes Sprechen über Sexualität

Mangelnde Fähigkeiten, in einer für alle Beteiligten angemessenen und verständlichen Form über Sexualität zu reden (Ortland, 2011), erschweren zudem notwendige Reflexions- und Austauschprozesse sowie Absprachen im Team und mit der Leitung. Die Hälfte der von Ortland befragten Mitarbeitenden wünscht sich z. B. auch Beratung durch Sexualpädagoginnen und -pädagogen für das Team (2016, S. 107).

Um selbstbestimmte Sexualität in Wohneinrichtungen leben zu können, bedarf es einer Grundhaltung aller Beteiligten, die Sexualität nicht primär unter problemorientierten Gesichtspunkten betrachtet, sondern als positive Lebensenergie. Diese Haltung zeigt sich auf allen Ebenen der Einrichtung, wird in angemessener Weise nach innen und außen kommuniziert und ist somit grundlegender Bestandteil der Einrichtung sowie des Selbstverständnisses der Mitarbeitenden. Leitlinie 4 beinhaltet diese Forderung an die Einrichtungen.

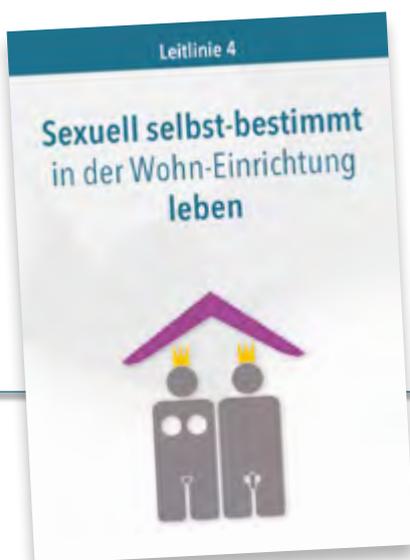
1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Leitlinie 4 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Einrichtungskultur.

Alle Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende auf allen Hierarchieebenen tragen dazu bei, dass eine positive und reflektierte Grundhaltung in Bezug auf sexuelle Selbstbestimmung die Arbeit und das Leben in der Wohneinrichtung trägt. Alle im Team fühlen sich verantwortlich für die Realisierung von Möglichkeiten der sexuellen Selbstbestimmung und deren Schutz. Sie entwickeln eine offene Gesprächskultur und nehmen sich in angemessener Weise Zeit für den Austausch über sexuelle Fragen. Sie verstehen das Thema auch als einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit und definieren es als ihre politische Aufgabe.

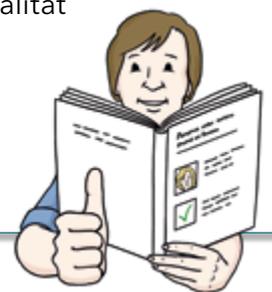
Leitlinie 4 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



So soll es sein:

Alle Menschen in der Wohn-Einrichtung unterstützen die sexuelle Selbst-Bestimmung. Sexuelle Selbst-Bestimmung ist das Recht aller Menschen.

Alle Menschen können mit allen Menschen in der Wohn-Einrichtung über Sexualität reden.



Leitlinie 5



Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen für den Privatbereich

In Einrichtungen der Behindertenhilfe bestehen zum Teil immer noch Schwierigkeiten in der Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner. Ursachen hierfür können sowohl mangelndes Bewusstsein als auch die strukturellen Bedingungen in den Wohneinrichtungen sein.

So gaben zwei Fünftel der befragten Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der repräsentativen Studie des BMFSFJ (2012, S. 38) an, nicht über abschließbare Wasch- und Toilettenräume zu verfügen. Es gibt teilweise immer noch gemeinschaftlich genutzte Sanitärbereiche, die nicht direkt an die Schlafzimmer angegliedert sind, und auch nicht immer die Möglichkeit, das eigene Zimmer abzuschließen. Die Bedingungen in den Wohneinrichtungen „lassen wenig Intimsphäre zu, und die Themen rund um Partnerschaft und Sexualität werden im öffentlichen Raum der Wohngruppe verhandelt“ (Römisch, 2011, S. 63). Über die Hälfte der von Ortland befragten Mitarbeitenden wünscht sich demgemäß sowohl eigene Badezimmer für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch Einzelzimmer sowie Möglichkeiten für Paarwohnen (2016, S. 107).

Geschlechterverhältnisse in der Wohneinrichtung

Das Geschlechterverhältnis der Empfängerinnen und Empfänger der Eingliederungshilfe liegt insgesamt bei ca. 59 % Männern und 41 % Frauen. Auch in Wohneinrichtungen oder in Werkstätten für behinderte Menschen herrscht ein ähnliches Geschlechterverhältnis (vgl. zusammenfassend Römisch, 2011). Demgegenüber steht ein deutlich anderes Geschlechterverhältnis aufseiten der Mitarbeitenden.

Dass dies in Bezug auf geschlechtsspezifische Pflege problematisch sein kann (ZPE, 2008, S. 52), bestätigen auch die Ergebnisse von Jeschke und Fegert (2006, S. 334 f.). Geschlechtsspezifische und gendersensible Pflege ist aufgrund der Personalsituation kaum sicherzustellen. So sind in den dort befragten Einrichtungen ca. 15 % des Betreuungspersonals Männer (vgl. Einrichtungen aus der Befragung von Ortland: zwischen 7 % und 37 % männliche Mitarbeitende).

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

In diesem Punkt befinden sich die Frauen im Vorteil, da ihre Chance zumindest auf gleichgeschlechtliche Pflege einfacher zu realisieren ist, wobei durch die festen Dienstpläne dabei vermutlich selten eine individuelle Wahl für eine bestimmte Betreuerin oder einen bestimmten Betreuer getroffen werden kann.

Gendersensible Haltung

Um nicht zu Verallgemeinerungen im Hinblick auf Geschlechterstereotypen beizutragen, muss im Rahmen von Gender Care eine kritische und kontinuierliche Überprüfung eigener Haltungen und Vorurteile der Mitarbeitenden erfolgen. Die Bedürfnisse pflegeabhängiger Menschen sind hierfür die entscheidende Orientierungslinie.

„Nehmen wir Partizipation als Ziel auch pflegerischen Handelns ernst, gehört die aktive und maßgebliche Entscheidung über eine gendersensible Gestaltung von Pflegesituationen ausschließlich in die Hände der Betroffenen“ (Jennessen, 2007, S. 174).

Das erfordert eine einrichtungsinterne Auseinandersetzung über Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechender Gestaltung von Arbeitsabläufen und Dienstplänen, in die die Bewohnerinnen und Bewohner zwingend eingebunden werden müssen – dies bedingt Leitlinie 5.

Leitlinie 5 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Einrichtungen der Eingliederungshilfe verfügen über strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, die die sexuelle Selbstbestimmung sowie eine geschlechtersensible Assistenz und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen.

In den Einrichtungen besteht Konsens, dass die Realisierung sexueller Selbstbestimmung eine gendersensible und Intimität wahrende Haltung sowie deren praktische Umsetzung in der Assistenz und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner beinhaltet. Auf allen Hierarchieebenen sind die Mitarbeitenden dafür verantwortlich, die Personalsituation so zu gestalten, dass dies realisiert werden kann. Bewohnerinnen und Bewohner sind für das Einbringen ihrer Wünsche verantwortlich. Zudem werden strukturelle Bedingungen realisiert, die zur Wahrung der Privat- und Intimsphäre beitragen (z. B. durch die Gestaltung adäquater Räumlichkeiten).

Leitlinie 5 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Frauen und Männer sind unterschiedlich. Frauen und Männer haben unterschiedliche Wünsche.

So soll es sein:

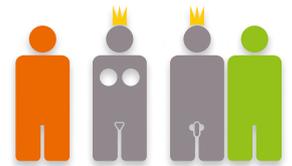
Alle Menschen beachten diese Unterschiede.
Alle Menschen brauchen einen Bereich nur für sich.

Der Bereich heißt: Privat-Bereich oder Intim-Bereich.

Alle Menschen haben einen Privat-Bereich. Niemand darf ohne Erlaubnis den Privat-Bereich von anderen Menschen stören.



Bedarfsorientierte Unterstützung zur sexuellen Selbstbestimmung



Die institutionellen Rahmenbedingungen in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe bieten oft nur eingeschränkte Möglichkeiten für individuelle, bedürfnis- und interessenorientierte Begleitungen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Häufig verhindern folgende Gründe eine Alltagsbegleitung der Bewohnerinnen und Bewohner, die ihren individuellen Vorlieben und Interessen entsprechen würde:

- mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen
- nicht durchgängig vorhandene fachliche Kompetenzen der Mitarbeitenden
- weitere personenbezogene Gründe

Vielfältige Einflussfaktoren

Dass hier keine Pauschalisierungen angebracht sind, zeigen z. B. die Ergebnisse der Studie von Ortland zu den angenommenen Gründen für sexuelle Verhaltensweisen der Frauen und Männer mit Behinderungen:

„Es kann hervorgehoben werden, dass mit zunehmendem Alter und Dauer der Berufstätigkeit der Befragten die Annahme der positiven Bedeutung des Lebensbereiches der Sexualität für die Frauen und Männer mit Behinderung steigt. Ebenso sollte nachdenklich stimmen, dass angelernte Mitarbeitende deutlich seltener diese positive Bedeutung von Sexualität für die Bewohner/innen annehmen. Weiterhin wird deutlich, dass die Schwere der Behinderung der Bewohner/innen eher zu der Annahme behinderungsbedingter Gründe für sexuelle Verhaltensweisen und wenig positiver Bewertung der Sexualität durch die Mitarbeitenden führen kann“ (Ortland, 2016, S. 95).

Notwendigkeit bei Unterstützter Kommunikation

Insbesondere Menschen, die sich nicht verbalsprachlich äußern können, erfahren selten, dass ihre Wünsche und Bedarfe entschlüsselt werden, da dies einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand und entsprechende fachliche Expertise im Bereich der Unterstützten Kommunikation bedeutet.

Die Pflege- und Begleitungsprozesse müssen kontinuierlich und ritualisiert gestaltet sein, um einen verstehenden Zugang zu den Kommunikationsformen und Ausdrucksmöglichkeiten eines Menschen mit komplexen Behinderungen zu ermöglichen. Zudem sind Methoden und Techniken Unterstützter Kommunikation nicht ausreichend in der Praxis etabliert, sodass sie als selbstverständliche Kommunikationsmedien zum täglichen Einsatz kommen könnten (Bosse, 2015a, S. 9).

Funktionieren diese Kommunikationssysteme in Schule und Elternhaus teilweise sehr gut, werden sie in Wohneinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) nicht immer fortgeführt, weil dies sowohl eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesen als auch die gelungene Vorbereitung und Ausgestaltung von Übergängen zwischen den Institutionen voraussetzt. Einrichtungen verfügen zudem selten über Expertinnen und Experten bzw. über Beratungsangebote zu Fragen der Sexualität, Liebe und Partnerschaft, sodass besonders für nicht selbstständig mobile Menschen kaum Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, außer denen, die in der Wohngruppe tätig sind. So wünschen sich z. B. zwei Drittel der von Ortland Befragten die Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner durch Fachpersonal bzw. über die Hälfte die Beratung durch Sexualpädagoginnen und -pädagogen für die Frauen und Männer mit Behinderungen (2016, S. 107).

Individuelle Bedarfe und Fragen

Zudem ist der Wunsch nach Kommunikation über sexuelle Themen sowie die Präferenz bezüglich der hierfür in Anspruch zu nehmenden Kommunikationspartnerinnen und -partner äußerst individuell, was bei der Etablierung des Themas in der Wohneinrichtung Berücksichtigung finden müsste. Diesbezüglich sind die Fragen und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner sehr unterschiedlich und erfordern vielfältige Kompetenzen, wie die Befragung von Ortland (2016, S. 130) hier mit der Nennung der explizit eingeforderten Themen zeigt.

Konkrete Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner:

- nach sexuellen Hilfsmitteln
- nach Unterstützung bei Selbstbefriedigung oder konkreter Hilfe beim Geschlechtsverkehr
- zu sexuellen Themen allgemein
- nach Möglichkeiten der Verhütung

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Weitere Äußerungen als Gesprächsanlässe:

- Wunsch nach einer Freundin, einem Freund
- Wunsch nach eigenen Kindern
- Wunsch nach einer Liebesbeziehung zu Mitarbeitenden

Daneben gibt es auch implizite Themen, die sich z. B. durch verschiedene Verhaltensweisen wie die Nutzung einer stark sexualisierten Sprache oder beobachtbaren Unsicherheiten zeigen. Daraus lässt sich die Leitlinie 6 ableiten.

Leitlinie 6 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Bewohnerinnen und Bewohner können in den Einrichtungen das bedarfsorientierte Angebot individuell ausgestalteter Assistenz und Begleitung nutzen, um sexuell selbstbestimmt leben zu können.

Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden über ihren individuellen Assistenz- und Begleitungsbedarf. Mitarbeitende sind fachlich in der Lage, zwischen den verschiedenen Bedarfen in der Assistenz und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner zu differenzieren und demgemäß zu handeln: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten sind häufiger als andere auf Personen angewiesen, die sie gut kennen und die ihre Ausdrucksformen zuverlässig entschlüsseln können. Andere Bewohnerinnen und Bewohner brauchen vertraute Mitarbeitende, mit denen sie über private und intime Themen sprechen können. Wiederum andere Bewohnerinnen und Bewohner wünschen sich den Austausch mit weniger bekannten Personen (z. B. aus Beratungsstellen), um Themen der sexuellen Selbstbestimmung zu kommunizieren. Die Mitarbeitenden haben die Verschiedenheit der Bedarfe im Blick und bieten individuelle Assistenz und Begleitung an.

Leitlinie 6 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Manche brauchen Unterstützung zur sexuellen Selbst-Bestimmung.

So soll es sein:

Diese Unterstützung gibt es in der Wohn-Einrichtung. Diese Unterstützung gibt es

auch an anderen Orten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kennen diese Orte.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kümmern sich um diese Unterstützung.

Gesellschaftliche Teilhabe außerhalb von Wohneinrichtungen

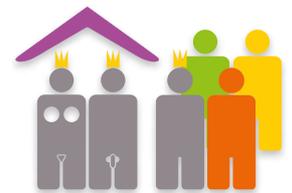
Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen werden zum Teil erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt, sodass geeignete Orte, um potenzielle Partnerinnen oder Partner kennenzulernen, außerhalb des direkten Wohn- oder Arbeitsumfeldes nicht bzw. nur erschwert erreichbar sind. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, die je nach Einrichtung unterschiedlich zutreffend sind.

Zunächst seien die geringen Fahrdienstmöglichkeiten in Einrichtungen genannt, die meist nur unflexibel verfügbar sind und in der Regel nicht individuell, sondern eher für Gruppenaktivitäten genutzt werden. Der ÖPNV weist heutzutage zwar in der Regel eine Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende auf, ist aber in seiner Komplexität (z. B. Lesen von Fahrplänen) nicht für alle Personen ohne Weiteres, d. h. ohne Assistenz bzw. ohne Mobilitätstraining, nutzbar. Die Lebensräume (kognitiv) beeinträchtigter Menschen beschränken sich somit häufig auf die Wohneinrichtung und die Werkstatt.

Darüber hinaus wird auch die Freizeit häufig nur mit Personen aus diesen Kontexten verbracht. Die Chancen Neuer Medien für die Anbahnung und Gestaltung von Kontakten setzen sowohl entsprechende Kompetenzen bei den Menschen mit Behinderungserfahrungen als auch eine entsprechende mediale Ausstattung der Person und/oder der Einrichtung voraus. Diesbezüglich besteht noch umfassender Entwicklungsbedarf (Ortland, 2020, S. 134 ff.). Die geringen Verdienstmöglichkeiten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erlauben des Weiteren kaum individuelle Hobbys oder Urlaube, die nicht im Kontext der Wohneinrichtung stattfinden.

Auf dem Hintergrund des in der UN-BRK festgelegten Rechtsanspruchs ist diese Praxis zu überdenken und Menschen unabhängig von Grad und Schwere ihrer individuellen Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Hieraus folgt in Bezug auf Fragen von Partnerschaft, Liebe und Sexualität die Leitlinie 7.



Leitlinie 7 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Einrichtungen der Eingliederungshilfe leisten einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Erwachsenen mit Behinderungen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung haben über unterschiedliche Wege innerhalb und außerhalb der Institution verschiedene Möglichkeiten des Kennenlernens einer Partnerin oder eines Partners. Zur Realisierung von (Sexual-) Kontakten begegnen Bewohnerinnen und Bewohner anderen Menschen mit und ohne Behinderungen auch außerhalb der Einrichtung in verschiedenen Kontexten (Bildung, Freizeit etc.). Mitarbeitende unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf. In den Einrichtungen wird für die strukturell notwendigen Voraussetzungen gesorgt.

Leitlinie 7 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



So soll es sein:

Menschen mit Behinderungen leben in ihrer Wohn-Einrichtung.

Menschen mit Behinderungen leben außerhalb ihrer Wohn-Einrichtung.

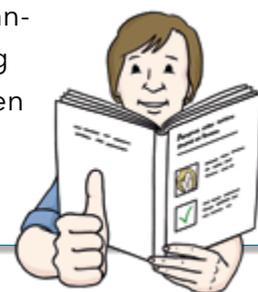
Sie können auch an anderen Orten Menschen kennenlernen. Das kann zum Beispiel in einem Café sein.

Sie können dabei eine Partnerin finden.

Sie können dabei einen Partner finden.

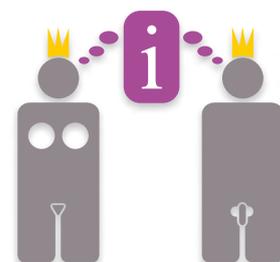
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.



Zugang zu Informationen über sexuelle Selbstbestimmung

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Institutionen haben bisher nur bedingt oder kaum Zugang zu den sogenannten Neuen Medien wie dem Internet und der Nutzung internetfähiger Geräte oder auch den Möglichkeiten einer vernetzten Lebenswelt über die Nutzung entsprechender Dienste im Zuge von Digitalisierung. Laut des Digitalindexes gelten Menschen mit Behinderungen als die digital Abgehängten. Unabhängig davon, dass Internet und Computer in Einrichtungen bisher kaum Einzug gehalten haben, wird ihnen häufig nicht zugetraut, selbstbestimmt Neue Medien zu nutzen (Bosse 2015b, S. 16).



Zugang zu Neuen Medien

Hier greifen bislang paternalistische Fürsorgestrukturen, also der Verweis auf Risiken und Gefahren, die mit der Nutzung Neuer Medien einhergehen und vor denen Menschen geschützt werden müssten. Bei dieser Argumentation wird außer Acht gelassen, welche Gefahren damit einhergehen, Neue Medien nicht nutzen zu können. Menschen, die kaum Zugang zu Medien, insbesondere zum Computer respektive dem Internet haben, werden beträchtliche Bildungschancen verwehrt. Mit dem Vorenthalten von Neuen Medien gehen nicht nur extreme Bildungsbenachteiligungen einher, auch bei den Möglichkeiten, soziale Kontakte zu gestalten, die sich heute vielfach über Neue Medien vollziehen, bleiben Menschen mit Beeinträchtigungen (insbesondere in Institutionen) weitgehend auf der Strecke. Weiterhin ergibt sich hieraus eine erheblich erschwerte Nutzung von Beratungsangeboten, die häufig niedrigschwellige Zugänge über das Internet oder Onlineberatung anbieten.

Nutzung von Expertise

Neben einem durch die Nutzung von Medien abzudeckenden Informations- und Beratungsbedarf können aber auch direkte (analoge) Kontakte zu Expertinnen und Experten, Beratungsstellen und Netzwerken dazu beitragen, die eigenen sexuellen Selbstbestimmungsinteressen zu vertreten. Hierbei schaffen externe Angebote eine angemessene Distanz zum Wohnheimsetting und den dort tätigen Fachkräften, zu denen aufgrund der Einrichtungsstrukturen immer auch ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, das die

offene Kommunikation über intime Themen erschweren kann. Gerade für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen kann es zudem hilfreich sein, wenn sie sich thematisch adäquate Ansprechpartnerinnen und -partner außerhalb ihres Wohnbereiches nicht selbst erschließen müssen, sondern von der Einrichtung initiierte und etablierte Netzwerke zur Verfügung stehen, die der oder dem Einzelnen barrierefrei zugänglich sind. Zudem können die externen Expertinnen und Experten auch den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, wenn diese spezifische Fragen in Bezug auf rechtliche, strukturelle oder individuelle Aspekte sexueller Selbstbestimmung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner haben – dies zeigt Leitlinie 8.

Leitlinie 8 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Bewohnerinnen und Bewohner können bedarfsorientiert einschlägige interdisziplinäre Netzwerke zur Realisierung ihrer sexuellen Selbstbestimmung nutzen. Sie haben über verschiedene Wege Zugang zu themenspezifischen Informationen. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe schaffen die dazu notwendigen Voraussetzungen und sind Bestandteil dieser Netzwerke.

Externe Fachkräfte mit dem „Blick von außen“ sind oft hilfreich, um Entwicklungsprozesse bei allen Beteiligten zu unterstützen. Dazu werden in der Einrichtung Netzwerke mit verschiedenen Institutionen (z. B. Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen) geschaffen, die bedarfsorientiert kontaktiert werden. Die Kontaktaufnahmen sind durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst und bei Bedarf auch durch die Mitarbeitenden möglich. Auch zeitgemäße mediale Wege (z. B. internetbasierte Beratung) stehen zur Verfügung und werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt. Auf Wunsch werden sie dabei unterstützt.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Leitlinie 8 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Es gibt viele Informationen zur Liebe.

Es gibt viele Informationen zur Sexualität.

Informationen gibt es zum Beispiel:

- in Büchern
- in Filmen
- im Fernsehen
- im Internet

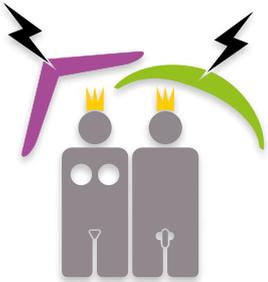
Es gibt auch Beratungs-Stellen.

So soll es sein:

Menschen mit Behinderungen können sich dort informieren.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kennen viele Möglichkeiten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen bei der Suche nach Informationen.

Leitlinie 9



Schutz vor sexualisierter Gewalt

Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit kognitiven Beeinträchtigungen, haben ein erhöhtes Risiko, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (BMFSFJ, 2013, S. 217; Becker, 2001). Diese Tatsache scheint sich im institutionellen Setting noch einmal zu verschärfen. Tschan (2012, S. 36) beschreibt Institutionen sogar als „Hochrisikobereiche für sexualisierte Gewaltdelikte“.

Mögliche Gefahren

Grund hierfür ist ein strukturell bedingtes Machtungleichgewicht, das sich aufgrund gesellschaftlicher, institutioneller und behinderungsbedingter Faktoren ergibt. Schon Becker (2001) kommt in ihrer Meta-Analyse nationaler und internationaler Studien zu dem Schluss, dass Menschen mit Behinderungen allgemein häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen sind als andere Personengruppen. Auch die Ergebnisse einer repräsentativen Studie, in der Frauen mit Beeinträchtigungen in Deutschland in Privathaushalten und Einrichtungen befragt wurden, bestätigen diese Erkenntnisse. Hier wurde deutlich, dass die befragten Frauen im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Bezogen auf sexualisierte Gewalt wurde festgestellt, dass Frauen mit Beeinträchtigungen etwa zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt davon betroffen sind (BMFSFJ, 2013, S. 218). Ein Blick auf die Tatkontexte lässt erahnen, dass das Leben in Institutionen einen besonderen Risikofaktor darstellt (BMFSFJ, 2013, S. 205).

„In Einrichtungen in besonderem Maße gefährdet scheinen Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen zu sein“ (BMFSFJ, 2013, S. 206).

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Risikogruppe

Mit hoher Wahrscheinlichkeit zählen Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu den mit am stärksten von sexualisierter Gewalt bedrohten Personengruppen in Institutionen. Kindler und Fegert kommen zu folgendem Schluss:

„Über alle Studien hinweg deutet die Befundlage darauf hin, dass zumindest Institutionen, die ein überdurchschnittliches Maß an Restriktivität aufweisen (z. B. Jugendarrest, geschlossene Unterbringungen) sowie Institutionen, deren Klientel aus körperlichen, psychischen oder intellektuellen Gründen häufig Einschränkungen in den Fähigkeiten zum Selbstschutz oder in der Mitteilungsfähigkeit aufweist (Behindertenhilfe, stationäre Jugendhilfe), strukturell einem höheren Risiko institutioneller sexueller Übergriffe ausgesetzt sind“ (Kindler & Fegert, 2015, S. 172).

Um mit dieser besonderen Risikosituation umzugehen, bedarf es verschiedener präventiver und interventiver Maßnahmen, die in Leitlinie 9 abgebildet sind.

Leitlinie 9 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Bewohnerinnen und Bewohner sind in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor sexualisierter Gewalt geschützt.

Alle Mitarbeitenden wissen um die deutliche Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch verschiedene Täterinnen und Täter (z. B. Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Fremde). In den Einrichtungen gibt es ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

Leitlinie 9 für die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner (in Leichter Sprache)



Bei sexualisierter Gewalt verletzen sich Menschen. Berührungen können sexualisierte Gewalt sein. Worte können sexualisierte Gewalt sein. Sex kann sexualisierte Gewalt sein.

So soll es sein:

Berührungen dürfen keinen anderen Menschen verletzen. Worte dürfen keinen

anderen Menschen verletzen. Sex darf keinen anderen Menschen verletzen.

Alle Menschen in der Wohn-Einrichtung schützen vor sexualisierter Gewalt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen vor sexualisierter Gewalt. Das ist ihr Arbeits-Auftrag. Die Bewohner und Bewohnerinnen schützen vor sexualisierter Gewalt.

Fortbildungen für Mitarbeitende

Mitarbeitende in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe werden mit einer Vielzahl von Themen und Bedarfen in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen und Männer mit Behinderungen konfrontiert, die eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Themenfeld und eine Weiterqualifizierung über das gesamte Arbeitsleben hinweg notwendig machen.



Vielzahl sexueller Verhaltensweisen im Alltag

Die Studie von Ortland (2016, vor allem bezogen auf Mitarbeitende S. 128-132) erbrachte diesbezüglich differenzierte Ergebnisse, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden sollen, um die Notwendigkeit für fortwährende Weiterbildung zu begründen. Grundlegend konnte beschrieben werden, dass Mitarbeitende mit einer Vielzahl sexueller Verhaltensweisen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert werden:

„Dies sind bspw. homo- bzw. heteroerotische oder -sexuelle Verhaltensweisen, verschiedenste Formen genitaler oder analer Sexualität, Selbststimulation oder Selbstbefriedigung in unterschiedlichsten Varianten, manchmal mit Fetischen, Schmierern mit Kot oder Menstruationsblut (Exkrementophilie), Umarmen, Küssen oder Streicheln von Mitbewohner_innen, Wünsche der Bewohner_innen nach Bewertungen der eigenen sexuellen Verhaltensweisen, sexualisierte Sprache, Wünsche nach Freund_in oder eigenen Kindern, nach Hilfe beim Ausleben von Sexualität oder entsprechenden Hilfsmitteln usw.“ (Ortland, 2016, S. 112).

Notwendige Auseinandersetzung und Qualifizierung

Aus den Beispielen wird deutlich, dass nicht nur Fachwissen über sexuelle Entwicklung, sexuelle Orientierungen oder sexuelle Störungen (Vetter, 2007) usw. notwendig sind, sondern auch bedeutsame Anteile in der persönlichen Weiterentwicklung liegen:

- in der Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Biografie
- in leitenden, gegebenenfalls unbewussten Normen und Werten
- in der Reflexion von Machtungleichgewichten
- in der Entwicklung einer (sexuellen) Kommunikationsfähigkeit auf verschiedenen Ebenen, um sowohl mit Mitarbeitenden als auch Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche führen zu können, aber auch wertschätzend eigene Grenzen zu vermitteln

Ebenso sind didaktisch-methodische Kompetenzen notwendig, um z. B. in den Wohngruppen Weiterentwicklungsprozesse anzustoßen und zu moderieren. Denn sexuelle Verhaltensweisen in den Wohngruppen (z. B. Selbststimulation im Gruppenraum oder nackt durch die Wohngruppe laufen) können zwar der sexuellen Selbstbestimmung einer Person entsprechen, aber in der Realisierung der Wünsche die Privatsphäre der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und deren Recht auf geschützte Selbstbestimmung stören (Zinsmeister, 2013).

Obwohl die Gesamtanalyse der noch (viel breiteren) Themenvielfalt einen hohen Bildungs- und Entwicklungsbedarf für die Mitarbeitenden ergeben hat, so scheinen Mitarbeitende kaum durch Fortbildungsangebote erreicht werden zu können. Nur jeder zwanzigste Befragte aus der Studie von Ortland wollte Fortbildungen für sich selbst oder für das Arbeitsteam. Deutlich mehr wurden Beratungsangebote durch interne oder externe Fachkräfte (Sexualpädagoginnen und -pädagogen), vor allem für das eigene Team, gewünscht (Ortland, 2016, S. 144 ff.). Trotz der Hürde, dass der Nutzen von Fortbildungen nur von wenigen Mitarbeitenden gesehen wird, sind aus den vorliegenden Ergebnissen vor allem Themen aus den Bausteinen Reflexion, Wissen und Können ableitbar und die Weiterbildungsnotwendigkeit unbestritten. Dies wird in Leitlinie 10 formuliert.

1.3 Der Rahmen – die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

Leitlinie 10 für die Perspektive der Mitarbeitenden

Mitarbeitende in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind für das Themenfeld der sexuellen Selbstbestimmung erwachsener Menschen mit Behinderungen qualifiziert und bilden sich kontinuierlich fort.

Das Wissen um lebenslange sexuelle Entwicklung allgemein und mögliche Besonderheiten bei Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderungen ist bei allen Mitarbeitenden vorhanden. Auf dieser Grundlage ist eine fachlich qualifizierte und reflektierte Begleitung, Assistenz, Beratung und Information gewährleistet. Hierzu gehören die Wissensvermittlung, der Abbau von Vorurteilen und die Reflexion eigener Haltungen gegenüber vielfältigen sexuellen Identitäten und Orientierungen (z. B. Hetero-, Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität). Die Themenvielfalt im Bereich Sexualität ist sowohl in der Ausbildung der Mitarbeitenden, aber vor allem handlungsfeldspezifisch in der Fort- und Weiterbildung fest verankert.

1.4 Die Publikationen für die Praxis

Das Ziel des Projekts, die Veränderungen und die Weiterentwicklung hin zu mehr sexueller Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, kann erreicht werden, indem die drei Bausteine Reflexion, Wissen und Können miteinander verzahnt realisiert werden. Die Basis bilden die ReWiKs-Grundlagen und die darin enthaltenen Leitlinien, die als inhaltlich leitende und normative Zielbeschreibung verstanden werden können. Zu jedem Baustein sind unterschiedliche Publikationen in schwerer und Leichter Sprache entwickelt worden, die im ReWiKs-Medienpaket aufgegangen sind.

In jedem Baustein werden andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um den Projektzielen näherzukommen. Alle drei Bausteine bauen systematisch aufeinander auf. Ein idealtypischer Weg der Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen, der mithilfe des ReWiKs-Medienpakets gegangen werden kann, beinhaltet einen Dreischritt

- von Reflexion, dem Nachdenken über den Ist-Zustand und mögliche Veränderungsbedarfe,
- über Wissen, dem Erweitern von Wissen über unterschiedliche Aspekte der sexuellen Selbstbestimmung,
- hin zu Können, dem Umsetzen im eigenen Alltag auf der Grundlage von Ideen und Praxistipps.

Bausteinübergreifend: ReWiKs-Grundlagen

Die vorliegenden ReWiKs-Grundlagen geben einen Überblick über das Selbstverständnis des Projektteams, die Grundannahmen und die Durchführung des Projektes. Anliegen, Ziele und Inhalte werden vorgestellt, wesentliche Fachbegriffe werden definiert. Darüber hinaus wird der Forschungs- und Entwicklungsprozess detailliert beschrieben und es gibt eine Zusammenstellung aller Publikationen des ReWiKs-Medienpakets. Die ReWiKs-Grundlagen sind wesentlicher Bestandteil des ReWiKs-Medienpakets und deshalb auch in Leichte Sprache übersetzt, um einen barrierearmen Zugang zu den Inhalten zu gewährleisten.

Baustein Reflexion

Veränderungen können erst angegangen werden, wenn ein Ist-Zustand beschrieben und reflektiert ist. Wie kann es also gelingen, über sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zielführend nachzudenken? Wie kann eine Selbstreflexion angestoßen werden, und zwar sowohl für Mitarbeitende als auch für Menschen, die in den Wohneinrichtungen leben? Die Antwort des Projekts lautet: über Fragen, die zum Nachdenken anregen. Der Baustein Reflexion hat deshalb Fragen entlang der Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung entwickelt. Angelehnt an den Index für Inklusion (Boban & Hinz, 2003) sowie den Qualitätsindex für Kinder- und Jugendhospizarbeit (QuinK) (Jennessen, 2014; Jennessen & Hurth, 2015) wird die Situation in den Einrichtungen mithilfe der Leitlinien beleuchtet.



Im Baustein Reflexion sind folgende Publikationen in der Projektarbeit entwickelt worden:

- Fragen in schwerer Sprache (Fragebuch)
- Fragen in Leichter Sprache (Frage-Hefte)

Die Reflexionsfragen in schwerer Sprache sind gebündelt nach den Aspekten Haltung, Strukturen und Praxishandeln. Sie dienen als Anregungen für die team- und einrichtungsbezogene Diskussion. Dieses Reflexionsinstrument kann selbstständig von den Mitarbeitenden für gemeinsame Teamsitzungen oder Beratungsprozesse genutzt werden.

In Leichter Sprache sind die Reflexionsfragen zu den Leitlinien auf die Kernaussagen verdichtet. Ziel ist es, dass Bewohnerinnen und Bewohner sich ebenfalls selbstständig mit den Reflexionsfragen und somit mit der Realisierung sexueller Selbstbestimmung auseinandersetzen können.

Ergänzend zu den Fragen wurden

- ein Handbuch in schwerer Sprache
- und ein Erklär-Buch in Leichter Sprache

erarbeitet, die das Vorgehen und die konkrete Arbeitsweise mit den Reflexionsfragen erläutern.

Baustein Wissen



Veränderung ist gewünscht, aber was genau sollte wie verändert werden? Um Veränderungen hin zu mehr sexueller Selbstbestimmung in Angriff nehmen zu können, wird ausreichendes Wissen benötigt. Das ist der Schwerpunkt im Baustein Wissen. Hier sollen Kenntnisse, Einsichten und grundlegendes Wissen zur sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen vermittelt werden, und zwar für Mitarbeitende und/oder für Bewohnerinnen und Bewohner.

Als gut nutzbar wurden im Austausch mit Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern sehr verschiedene Dinge bewertet und fanden Eingang in die Konzeption von **sechs Themenheften**:

- Material, das zur eigenen Reflexion anregt
- Material, das Gesprächsanlässe im Arbeitsteam oder in der Wohngruppe bietet
- Material, mit dem man selbst Fortbildungen für Kolleginnen und Kollegen oder Bewohnerinnen und Bewohner gestalten kann
- Material, mit dem eine schwierige Anforderungssituation durch deren strukturierte Bearbeitung gelöst werden kann
- Material, das Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht, sich auszutauschen, Anregungen zu erhalten und gemeinsam die Lebenssituation zu verändern

Für die unterschiedlichen Bedarfe werden im Baustein Wissen deshalb verschiedene Materialien und Wege zu dessen Erschließung zusammengestellt und in einem **Handbuch** erläutert. Es liegen sechs Themenhefte vor, die sich jeweils mit einem Themenausschnitt sexueller Selbstbestimmung beschäftigen. Eine besondere Form stellen die **Foto-Liebes-Geschichten** dar, die Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit Studierenden entwickelt haben. Das **Methodenheft** gibt weitere Hinweise und Ideen zur konkreten Umsetzung der Materialien und Anregungen zur Gestaltung von Arbeitseinheiten. Im **Material** sind alle Anregungen, Beispiele und Vorlagen, die für die Arbeit mit dem Baustein Wissen wichtig sind, zusammengestellt, etwa Vorlagen für Fortbildungsausschreibungen oder MehrWege-Geschichten. Das Material ist der Zielgruppe angepasst und teils auch in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache verfasst.

Baustein Können

Veränderung kann seinen Ausgangspunkt auch im Kennenlernen von gelingenden Umsetzungsbeispielen nehmen. Der Praxisaustausch zeigt, dass es bereits viele Ansätze gibt, wie das Thema sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen angegangen werden kann. Ziel des Bausteins Können ist es,

- Beispiele guter Praxis
- sowie bereits vorhandenes Praxiswissen

bereitzustellen und mit Erkenntnissen aus Theorie und Forschung in Zusammenhang zu bringen. Es ist ein **Praxisbuch** entstanden, das zu den inhaltlichen Themenbereichen der Leitlinien gelingender selbstbestimmter Sexualität Handlungsempfehlungen formuliert.

Das Praxisbuch Können verfolgt das Ziel, konkrete Ideen zur Verbesserung der sexuellen Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner aufzuzeigen.

Neben der Version für die Mitarbeitenden wurde eine Version in Leichter Sprache entwickelt, die in **elf Praxis-Heften** verschiedene Themen behandelt. Um die Fülle der schwierigen Wörter und wichtigen Begriffe in Leichter Sprache einzufangen, ist zusätzlich ein **Wörter-Buch** zusammengestellt worden, das ausführlich kontextunabhängige Erklärungen bietet. Die Entwicklung der Praxisbücher und der Praxis-Hefte erfolgte aus unterschiedlichen Perspektiven, denn die Fragen und das Informationsbedürfnis unterscheiden sich je nachdem, ob Mitarbeitende oder Bewohnerinnen und Bewohner sich mit dem Thema sexuelle Selbstbestimmung beschäftigen.

Ausgehend von dem Gedanken des Empowerments sollen auch Menschen mit Behinderungen Anregungen für mögliche Projekte und Aktionen in der eigenen Einrichtung erhalten und so Veränderungsprozesse gezielt mitgestalten können.





Der Forschungs- und Entwicklungsprozess

Projektsteckbrief	62
2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine	66
2.2 Forschungsmethodische Zugänge	74
2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets	92
2.4 Bildungs- und Entwicklungsangebote	108
2.5 Prozessbegleitende Fachtagungen	114
2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses	118

Projektsteckbrief

Projekttitlel

ReWiKs

Reflexion, Wissen, Können - Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen

Projektlaufzeit

01.11.2014 bis 31.05.2019

Auftraggeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln

Projektleitung

- Angelika Hessling
- Stefanie Paschke

Produkt „ReWiKs-Medienpaket“

Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion - Wissen - Können.
Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen

Forschungsteam

Projektleitung

- Prof. Dr. Sven Jennessen
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Rehabilitationswissenschaften
- Prof. Dr. Barbara Ortland
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster
- Prof. Dr. Kathrin Römisch
Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum

Projektteam

- Standort Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften: Tim Krüger, Leonie Reichert, Heiko Sahm, Rahel Schowalter, Jenny Trübe
- Standort Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster: Dorothea Kusber-Merkens, Andreas Nitsche
- Standort Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum: Anneke Arlabosse, Carina Bössing

Projektbeirat

- Kerstin Blochberger, Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (BBE e. V.)
- Brigitte Faber, Weibernetz e. V.
- Stefan Freck, Bistum Köln (zurzeit des Projekts)
- Daniel Jonietz, Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung (SCHLAU) Rheinland-Pfalz (zurzeit des Projekts)
- Prof. Dr. Svantje Köbsell, Alice Salomon Hochschule (ASH)
- Doris Langenkamp, Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Ellen Romberg-Hoffmann, Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZSL), Trägerverein „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e. V.
- Petra Schyma, donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V.

Zielgruppe

Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Stichprobe

- verschiedene Samples von Mitarbeitenden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- verschiedene Samples von Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen
- Leitungen und Teilnehmende von Projekten zum Themenbereich

Methode

Baustein Reflexion

- Theorie- und forschungsbasierte Entwicklung von Leitlinien
- Diskussion und Evaluation der Leitlinien mit Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Entwicklung von Indikatoren und Leitfragen zur Reflexion von Haltungen, Strukturen und Praktiken in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Erstellung des Materials in schwerer und Leichter Sprache
- Diskussion und Evaluation des Materials durch Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohnern aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für Frauen und Männer mit Behinderungen

Baustein Wissen

- Literatur- und Internetrecherche zu sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie zu Fortbildungsthemen und -materialien für Mitarbeitende und für Erwachsene mit Behinderungen
- Theorie- und forschungsbasierte Erstellung von Fortbildungsmaterialien sowie deren Erprobung, Weiterentwicklung und inhaltliche Ausdifferenzierung in einem partizipativen Diskussionsprozess unter Einbezug von Mitarbeitenden und Frauen und Männern mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- Ergebnis der Materialentwicklung:
 - » 1 Handbuch
 - » 6 Themenhefte
 - » Material (zu den Themenheften)
 - » 1 Heft mit Foto-Liebes-Geschichten
 - » 1 Methodenheft
- Entwicklung einer Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur ReWiKs-Lotsin bzw. zum -Lotsen mit dem Ziel, Umsetzungskompetenzen für den Einsatz aller im Gesamtprojekt entwickelten Materialien zu vermitteln und Prozesse der Organisationsentwicklung im Bereich sexueller Selbstbestimmung zu initiieren
- Erprobung und Evaluation der entwickelten Fortbildung mit Mitarbeitenden aus Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe

Baustein Können

- Literatur- und Internetrecherche zu Projekten mit dem Thema und angrenzenden Gebieten
- Qualitative Interviews mit Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern, Projektleitung und -teilnehmenden, Mitarbeitenden in Beratungsstellen
- Erstellung eines Praxisbuchs und in Leichter Sprache Erstellung von elf Praxis-Heften sowie eines Wörter-Buchs zur Umsetzung sexueller Selbstbestimmung in der Praxis
- Evaluation des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte in Leichter Sprache mit Fragebögen und Gruppendiskussionen sowohl mit Mitarbeitenden wie auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern

2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine



Das ReWiKs-Projekt hat sich im Laufe der vier Jahre Forschungszeit als Ganzes und in seinen jeweiligen Bausteinen weiterentwickelt. Deshalb wird in der Beschreibung dieses Forschungsprozesses immer wieder auch jeder einzelne Baustein in den Blick genommen.

Der Forschungsansatz wird ausführlich mit den wissenschaftlichen Hintergründen und Zusammenhängen vorgestellt. Dabei werden die Zielsetzungen des Projekts, forschungsmethodische Zugänge, Evaluationen, begleitende Tagungen und die Entwicklung der Materialien und Publikationen beschrieben. Ebenso wird das Vorgehen kritisch gewürdigt.

2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine

Die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist das zentrale Ziel des ReWiKs-Projekts. Es basiert auf der Grundlage verschiedener Forschungsergebnisse (z. B. BZgA, 2013; BMFSFJ, 2013; Jungnitz et al., 2013; Ortland, 2016) und weiterer themenspezifischer Publikationen (z. B. Herrath & Clausen, 2013). Ansatzpunkte für Veränderungen sollten in den drei Bausteinen Reflexion, Wissen und Können liegen.

Eine inhaltlich und normativ leitende Zielperspektive für das gesamte Forschungsprojekt und dementsprechend das konkrete forschungsmethodische Vorgehen waren und sind die „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung“, die von dem Projektteam (Prof. Dr. Sven Jennessen, Prof. Dr. Barbara Ortland und Prof. Dr. Kathrin Römisch) schon vor Beginn des Projektes in einem ersten Entwurf formuliert wurden. Im Laufe der Projektarbeit erfolgte deren inhaltliche Ausdifferenzierung im Baustein Reflexion durch Diskussionsprozesse mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren mit und ohne Behinderungen aus den kooperierenden Praxiseinrichtungen.

Analog zu den drei inhaltlichen Schwerpunkten der Bausteine Reflexion, Wissen und Können werden spezifische Teilziele verfolgt, die im Folgenden differenziert dargestellt und begründet werden. Inhaltliche Veränderungen, die sich im Laufe der Projektarbeit ergeben haben, werden ebenso dargestellt.

Ziel: Reflexionsinstrument

Primäres Ziel des Projektbausteins Reflexion war die Entwicklung eines Instruments zur (Selbst-)Reflexion des Themas sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Dieses sollte – sowohl für Mitarbeitende als auch für Menschen, die in diesen Einrichtungen leben – eine geeignete Möglichkeit bieten, sich mit Fragen sexueller Selbstbestimmung auseinanderzusetzen. Daraufhin wurden im Baustein Reflexion folgende Materialien konzipiert und evaluiert:

- ein Fragebuch sowie neun Frage-Hefte in Leichter Sprache zu den Leitlinien
- ein dazugehöriges Handbuch sowie ein Erklär-Buch in Leichter Sprache



Das **Fragebuch** in schwerer Sprache richtet sich an Mitarbeitende, zusätzlich gibt es **neun Frage-Hefte** in Leichter Sprache für Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse ist ein **Handbuch** in schwerer Sprache erarbeitet worden, in dem die Arbeitsweise mit den Reflexionsfragen erläutert wird. In Leichter Sprache wird im **Erklär-Buch** die Arbeitsweise mit den Frage-Heften erläutert. Die Basis beider Reflexionsmaterialien bildeten dabei **Leitlinien** für gelingende sexuelle Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Diese wurden ausgehend von Studien der BZgA (beispielsweise Jugendsexualität und Behinderung, 2013), des BMFSFJ zur Lebenssituation von Frauen mit Beeinträchtigungen (2012) und einer Befragung von Mitarbeitenden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe von Barbara Ortland (Ortland, 2016) formuliert. Die Leitlinien dienen dazu, die aktuelle Arbeits- und Lebenssituation komplex zu reflektieren und Ansatzpunkte für Veränderungsnotwendigkeiten zu finden.

Zudem sollte im Baustein Reflexion eine Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konzipiert werden, die an Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen adressiert sein sollte. Dieses Vorgehen war äquivalent zu der Schulung zur ReWiKs-Lotsin bzw. zum -Lotsen im Baustein Wissen gedacht. Allerdings wurde das Vorhaben nach unterschiedlichen Erprobungen im Feld und nach Gesprächen mit potenziellen Anwenderinnen und Anwendern in Absprache mit dem Gesamtteam und der BZgA verworfen. Es stellte sich heraus, dass es eine Reihe von Erwartungen an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gab:

- Sie sollten Kenntnis über die eigenen Bedürfnisse haben.
- Sie sollten gepaart mit der Erwartung diese Bedürfnisse benennen können.
- Sie sollten auf dieser Grundlage Entwicklungen in der Einrichtung initiieren.

Diese Erwartungen deckten sich nicht mit den Aussagen und Voraussetzungen der potenziellen Anwenderinnen und Anwender. Die dialogisch gesammelten Eindrücke ließen Rückschlüsse darauf zu, dass viele Menschen, die in Einrichtungen leben, keine Möglichkeiten sehen, ihre Bedürfnisse klar zu benennen, ihren Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen und/oder nicht über Ressourcen verfügen, diese Bedürfnisse zu befriedigen.

2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine

Die Projektbeteiligten entschieden sich folglich dazu – der Grundidee von Empowerment folgend – eine Struktur zu entwickeln, die der Lebensrealität der potenziellen Anwenderinnen und Anwender entspricht und diese in ihrer Bedürfnisbefriedigung und ihren Bildungsinteressen unterstützt.

Im Baustein Reflexion wurden daraufhin **partizipative Gesprächskreise** mit Menschen, die in Einrichtungen leben, initiiert, die sich inhaltlich an den Interessen der Beteiligten ausrichten. Themen in den partizipativen Gesprächskreisen waren u. a.:

- Aspekte von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung in Einrichtungen
- Liebe und Partnerschaft
- Sexualität und Elternschaft

Außerdem entstand ein Teil-Projekt mit dem Titel „Singleparty“ und eine Schulung durch einen Mitarbeiter von „Mensch zuerst“.

Ziel: Material zur Wissenserweiterung

Für den Baustein Wissen war die Ausgangs- und Zielperspektive, in enger Kooperation mit Praxiseinrichtungen Materialien zu entwickeln, die die Erweiterung sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen ermöglichen können. Ein wesentlicher Aspekt war dabei, dass diese Materialien an die Bedürfnisse der heterogenen Zielgruppen angepasst sind und sowohl zielgruppenspezifische Anregungen für Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner als auch inklusive Angebote beinhalten.

Folglich sollte Material entwickelt werden, das

- ein breites Themen- und Anforderungsspektrum abdecken kann
- sowie methodisch äußerst vielfältig angelegt sein muss.

Mitarbeitende als Umsetzende von Fortbildungen und Angeboten sollten dabei stets als solche im Fokus stehen. Die besondere Herausforderung, dass Mitarbeitende eine eher geringe Motivation zu haben scheinen, sich im Bereich der „sexuellen Selbstbestimmung“ fortzubilden, sollte im Prozess der Materialentwicklung stets im Blick bleiben (Ortland, 2016).



Daher war ein wesentliches Ziel, Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner als Expertinnen und Experten ihrer Lebens- und Arbeitssituation aktiv in das Projekt einzubeziehen und auf diese Weise die Materialien einer stetigen Überprüfung durch die Praxis zugänglich zu machen. Ebenso sollten die aktuellen Erkenntnisse aus der Erwachsenenbildung, vor allem aus der Ermöglichungsdidaktik, bei der Materialentwicklung berücksichtigt werden (Siebert, 2015).

Auf dieser Grundlage wurden **sechs Themenhefte** entwickelt, deren Mittelpunkt jeweils ein Themenkomplex aus dem Bereich der sexuellen Selbstbestimmung bildet (z. B. „Beziehungen, Partnerschaft, Sexualität“ oder „sexuelle Vielfalt“). In jedem Themenheft finden sich methodisch vielfältige Anregungen wie Arbeitshilfen, Karikaturen und ganze Fortbildungen. Die Zielgruppen sind mit ihren jeweils besonderen Bedürfnissen in jedem Themenheft beachtet. Zu den Themenheften gibt es zahlreiche **Materialien**, in denen vielfältige Ideen, auch in Leichter Sprache, für unterschiedliche Anlässe zusammengestellt sind.

Besonders hervorzuheben sind die neu entwickelten MehrWege-Geschichten, die sich an Bewohnerinnen und Bewohner richten. In Leichter Sprache werden alltägliche Themen der sexuellen Selbstbestimmung in jeweils einem Geschichtenbeginn aufgegriffen. Dazu gibt es dann mehrere Wege des weiteren Verlaufs der Erzählung, über die man alleine oder gemeinsam nachdenken kann. Über die Themenhefte sind die passenden MehrWege-Geschichten in den Ordnern mit Material zu finden. Eigene Geschichten von Menschen mit Behinderungserfahrungen sind in dem Heft mit den **Foto-Liebes-Geschichten** enthalten.

Ergänzend zu den spezifischen Themenheften ist ein **Methodenheft** entstanden, das eine Vielzahl von Ideen und Anregungen für den Alltag und unabhängig von einem konkreten Thema bietet. Die vielfältigen Hinweise zur Umsetzung der Materialien aus den Themenheften und die Hinweise zur allgemeinen Gestaltung von Auflockerungseinheiten oder Möglichkeiten, das Treffen einer Arbeitsgruppe zu beginnen oder zu beenden, sind vor allem im Baustein Wissen einzusetzen, können aber auch für Arbeitsgruppen aller drei Bausteine eingesetzt werden.

Ziel: Umsetzungsideen für die Praxis

Idee des Projektbausteins Können war es, Praxisbücher zur Umsetzung sexueller Selbstbestimmung im konkreten Alltag zu entwickeln. Ursprüngliche Idee war es, konkrete Projektideen bzw. Gute-Praxis-Beispiele mit Handlungsleitfäden für die Implikation in der Praxis zu versehen, damit Einrichtungen diese umsetzen können. Dies hat sich im Gespräch mit den Expertinnen und Experten als nicht praktikabel herausgestellt, da die Bedingungen in den Einrichtungen so vielfältig sind, dass es unrealistisch ist, nutzbare Handlungsanweisungen zu erstellen.



Sinnvoller erwies sich eine Sammlung aus konkreten praktischen Ideen und Anregungen, die im Alltag an die vorhandenen Strukturen flexibel angepasst werden können. Als sehr wichtig wurden zudem Informationen erachtet, die sowohl den Praktikerinnen und Praktikern als auch den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort eine (rechtliche) Handlungssicherheit liefern können, da in diesem Bereich sehr viele Unsicherheiten bestehen. So wurden ein **Praxisbuch** in schwerer Sprache und elf **Praxis-Hefte** in Leichter Sprache entwickelt, in denen vorhandenes Praxiswissen zur Erweiterung sexueller Selbstbestimmung zusammengestellt ist. Diese ermöglichen es, Veränderungen im Kleinen für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner oder einzelne Gruppen anzustoßen, können aber auch Grundlage für eine partizipative Organisationsentwicklung sein. Die Praxis-Hefte für die Bewohnerinnen und Bewohner in Leichter Sprache sind so konzipiert worden, dass sie im Sinne des Empowerments (ohne die Unterstützung von Mitarbeitenden) lesbar und nutzbar sind. Als Unterstützung ist auch das **Wörter-Buch** in Leichter Sprache gedacht.

Zudem wurde eine intensive Literatur- und Materialrecherche durchgeführt, die das Ziel hatte, ergänzend zum Praxiswissen, Literatur zum Thema sexuelle Selbstbestimmung sowie sexualpädagogische Materialien zusammenzutragen, mit denen sich Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner weiterführend auseinandersetzen können. Diese Literatur- bzw. Materialhinweise wurden jeweils den Leitlinien und bestimmten Themenbereichen zugeordnet.

Ziel: Entwicklung und Evaluation von Leitlinien

[R]
[Reflexion]

Die Leitlinien als Grundlage aller Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im ReWiKs-Projekt bildeten den Dreh- und Angelpunkt bei den Denk- und Handlungsprozessen in den drei Bausteinen. Erst in der Evaluation schärfte sich ihr Profil und damit auch die Zielperspektive. Die Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung wurden in einem ersten Entwurf von den drei Projektleitungen gemeinsam zu Beginn des Projekts erstellt (Ortland, 2020, in 1. Aufl. 2008). Die weitere Ausarbeitung und Evaluation der Leitlinien erfolgte anschließend durch den Baustein Reflexion.

[W]
[Wissen]

Für die Reflexionsfragen bilden die Leitlinien für gelingende sexuelle Selbstbestimmung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Basis. Diese wurden formuliert auf Grundlage

[K]
[Können]

- verfügbarer empirischer Studien und theoretischer Positionen
- sowie des in der UN-BRK festgelegten Rechts auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an sämtlichen gesellschaftlichen Bezügen.

Da die Leitlinien nicht nur dauerhaft als Orientierung der institutionellen Entwicklungen hin zu einer Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung dienen sollen, sondern auch im ReWiKs-Projekt eine gemeinsame inhaltliche Klammer für die drei Projektbausteine Reflexion, Wissen und Können sind, hatten sie für den weiteren Projektverlauf eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund wurden sie in einem mehrschrittigen Prozess evaluiert.

Leitlinien in schwerer Sprache

In einem ersten Schritt wurden die Leitlinien zunächst von verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Zusammensetzungen diskutiert:

- in fünf Einrichtungen der Eingliederungshilfe in heterogen zusammengesetzten Teams von Mitarbeitenden
- in einem projektübergreifendem Kick-off-Treffen
- in einem Workshop im Rahmen der Tagung „Sex inklusiv – Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung“, die am 21.11.2014 an der Universität Koblenz-Landau stattfand

2.1 Zielsetzungen der ReWiKs-Bausteine

Der Einarbeitung inhaltlicher Ergänzungen und sprachlicher Veränderungen folgte die Veröffentlichung der Endversion der zehn Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe auf der Homepage der BZgA. Am Ende der Projektlaufzeit wurden alle Leitlinien auf der Grundlage der im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnisse noch einmal kritisch überprüft und punktuell verändert.

Leitlinien in Leichter Sprache

Als Basis der Frage-Hefte in Leichter Sprache wurden zunächst in Kooperation mit externen Expertinnen und Experten Leitlinien in Leichter Sprache formuliert, die auf den Leitlinien in schwerer Sprache fußten, jedoch weiterführend die Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner auf ihren Lebensort einnahmen. Die einfach formulierten Leitlinien wurden im Rahmen einer Veranstaltung diskutiert, die durch die Bewohnerbeiräte von Einrichtungen der Eingliederungshilfe beworben wurde. Insgesamt 18 Bewohnerinnen und Bewohner aus fünf Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe beteiligten sich an der Diskussion. Auf der Grundlage dieser systematischen Reflexion eines ersten Leitlinienentwurfes fanden inhaltliche und strukturelle Modifikationen der Leitlinien statt.

Als gravierende Veränderung wurde beispielsweise die Entfernung einer Leitlinie vorgenommen, die sich auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bezog. Die teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner konnten hier überzeugend argumentieren, dass diese Leitlinie für sie nur sekundär relevant sei.

Aus diesem Grund existieren nun **neun Leitlinien in Leichter Sprache** im Gegensatz zu **zehn Leitlinien in schwerer Sprache**. Der Einarbeitung inhaltlicher Ergänzungen und sprachlicher Veränderungen folgte die Entwicklung von Piktogrammen zur Visualisierung der Inhalte in Kooperation mit einer Grafikerin. In einem weiteren Überarbeitungsprozess sind die Piktogramme auf Stringenz und Kontingenz geprüft und überarbeitet worden.

Im Rahmen des oben genannten Evaluationsprozesses wurden auch relevante Themenbereiche für die Entwicklung der Reflexionsfragen ermittelt. Die Fragen in den Frage-Heften in Leichter Sprache entstanden dann in einem nächsten Schritt.

2.2 Forschungsmethodische Zugänge



Die Forschenden aus den drei ReWiKs-Bausteinen haben sich eigenen Teilzielsetzungen verpflichtet und unterschiedliche methodische Vorgehensweisen gewählt. Die Entwicklung der verschiedenen forschungsmethodischen Zugänge wurde dabei durchgehend in mindestens halbjährlichen übergreifenden Projektteamtreffen gemeinsam diskutiert und jeweils transparent gehalten, sodass die Prozesse immer wieder miteinander verbunden werden konnten. Die bausteinspezifischen Vorgehensweisen werden gegliedert nach den Projektbausteinen Reflexion, Wissen und Können vorgestellt.

Fragen und Gesprächskreise

Das Fragebuch in schwerer Sprache sowie die Frage-Hefte in Leichter Sprache entstanden in einem wechselseitigen Prozess von

- Konzeption,
- Evaluation und
- Modifikation.

Zu Beginn der Projektlaufzeit erfolgte zunächst eine vertiefte Einarbeitung in projektrelevante Themenbereiche sowie eine intensive Sichtung vorhandener Literatur und aktueller Forschungsergebnisse. Darüber hinaus startete die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau. Hier wurden das Gesamtprojekt und der Baustein Reflexion mit der Idee und Konzeption der zu entwickelnden Reflexionsmaterialien vorgestellt. Ziel war es, diesen Kooperationspartner einzubinden, um so eine adäquate Theorie-Praxis-Verzahnung im Projekt zu erreichen und eine projektüberdauernde Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Arbeitskreis zu festigen.

Entwicklung im Diskurs

Forschungsmethodisch lässt sich das zirkuläre Vorgehen bei der Entstehung der Instrumente dem Ansatz der Handlungsforschung (Mayring, 2016, S. 50 ff.) zuordnen (vgl. auch die ausführliche Darstellung dieses Ansatzes im Baustein Wissen). Hierbei definieren sich Forscherinnen und Forscher sowie Praktikerinnen und Praktiker als gleichberechtigt im Forschungsprozess, der auf die gemeinsame Veränderung konkreter Lebenswirklichkeit ausgerichtet ist. In diesem Sinne wurden die Themen und die Gestaltung der Instrumente immer wieder im gemeinsamen Diskurs der Beteiligten reflektiert und diskutiert und somit Reflexionsinstrumente entwickelt, die durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können:

- sowohl als theoretisch fundiert
- als auch praxisrelevant und veränderungsunterstützend.

Partizipative Gesprächskreise

Die methodologische Ausrichtung der partizipativen Gesprächskreise weist ebenfalls Aspekte der Aktions- und Handlungsforschung sowie der Teilhabeforschung und der partizipativen Forschung auf. Alle drei Perspektiven



verweisen auf die zentralen Begriffe Teilhabe und/oder Partizipation und thematisieren insbesondere „die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen oder Lebenslagen“ (Waldschmidt, 2015, S. 683).

Zwei Leitbegriffe für die Ausrichtung der Gesprächskreise wurden deshalb gewählt:

- Partizipation
- und/oder Teilhabe

Es existiert keine einheitliche Position dazu, ob diese Begriffe synonym zu verwenden oder deren Ausdifferenzierung zu stärken sei. Die Forscherinnen und Forscher gehen hier von einem vielschichtigen Teilhabe- und/oder Partizipationsbegriff aus. Beide Begriffe umfassen erstens eine subjektive Dimension, die grundsätzliche Aspekte des Mitmachens, also der Teilnahme beinhaltet, zweitens eine interaktionale Dimension der Teilhabe oder des Dabeiseins und ebenfalls drittens eine ethisch-politische Dimension der Teilgabe bzw. des Aspektes Einfluss nehmen zu können (Grampp, 2015). Die Initiierung und Arbeit der Gesprächskreise soll also Menschen in benachteiligten Lebenssituationen im Kontext (sexueller) Selbstbestimmung Möglichkeiten der Teilnahme, Teilhabe und Teilgabe eröffnen.

Den Prinzipien von Handlungs- und Aktionsforschung folgend finden die Gesprächskreise innerhalb der bestehenden sozialen Bezüge der Teilnehmenden statt, die Forscherinnen und Forscher nehmen ebenfalls an den sozialen Prozessen teil. Wie bereits von Klüver und Krüger (1972) formuliert, geschieht die Themen- und Problemauswahl „nicht vorrangig im Kontext wissenschaftlicher Erkenntnisziele, sondern entsprechend konkreten gesellschaftlichen Bedürfnissen.“ Und weiter heißt es:

„Das Forschungsziel besteht nicht ausschließlich darin, soziologische theoretische Aussagen zu überprüfen oder zu gewinnen, sondern darin, gleichzeitig prüfend und verändernd in gesellschaftliche Zusammenhänge einzugreifen“ (Klüver & Krüger, 1972, S. 76).

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

An der Zielperspektive der Handlungs- und Aktionsforschung orientiert sich auch das hiesige Vorgehen und lässt sich noch durch die Ziele der Teilhabeforschung spezifizieren. Teilhabeforschung ist immer auch Transformationsforschung: „Es geht um die Initiierung von sozialem Wandel in Richtung einer [...] inklusiven Gemeinschaft im Sinne der BRK [UN-Behindertenrechtskonvention]“ (Waldschmidt, 2015, S. 687).

Grundsätzlich geht es immer darum, „soziale Wirklichkeit partnerschaftlich zu erforschen und beeinflussen. Diese doppelte Zielsetzung, die Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren als Co-Forscher/innen sowie Maßnahmen zur individuellen und kollektiven Selbstbefähigung und Ermächtigung der Partner/innen (Empowerment) zeichnen partizipative Forschungsansätze aus“ (von Unger, 2014, S. 1).

Folgt man diesen Zielsetzungen, so kann man die Etablierung der partizipativen Gesprächskreise, die im Projekt entstanden sind, im Kontext partizipativer Forschungsansätze begreifen.

Mit Handlungsforschung zur Wissenserweiterung

Das Team der Forscherinnen und Forscher im Baustein Wissen hat sich aufgrund der Ausgangslage (differenziert beschrieben in Ortland, 2016) für den forschungsmethodischen Ansatz der Handlungsforschung (Mayring, 2016, S. 50 ff.) entschieden. „Diese Art von Forschung soll also ihre Ergebnisse bereits im Forschungsprozess in die Praxis umsetzen, als Wissenschaft in die Praxis verändernd eingreifen [Bruns 1986]“ (Mayring, 2016, S. 50). Mayring betont, dass es dazu einer gleichberechtigten Beziehung zwischen den Forscherinnen und Forschern und den Menschen in der Praxis, die von dem Forschungsvorhaben profitieren sollen, braucht.



„Forscher und Praktiker sind im stetigen gleichberechtigten und herrschaftsfreien Austausch, im Diskurs begriffen“ (Mayring, 2016, S. 50-51).

Schon zu Beginn des Forschungsprojektes wurde allerdings deutlich, dass es sehr schwierig und vielleicht sogar unmöglich sein würde, mit der sehr heterogenen Zielgruppe diesen gleichberechtigten Diskurs herzustellen.

Diese Vielfältigkeit bildete sich ab

- sowohl in den individuellen Lebensbedingungen
- als auch in den verschiedenen Rollen.

So waren erwachsene Menschen mit verschiedensten sexuellen Orientierungen, Lebenserfahrungen, Beeinträchtigungen, kulturellen Hintergründen etc. beteiligt, die in ihrer Rolle als Mitarbeitende oder Bewohnerinnen und Bewohner auf unterschiedlichen Ebenen als Zielgruppe angesprochen waren. In der Gruppe der Mitarbeitenden kamen zudem Ausbildung und Hierarchieebene eine besondere Bedeutung zu. Deshalb war es für die Forscherinnen und Forscher bedeutsam, immer wieder die Möglichkeit zur Reflexion des Vorgehens herzustellen. Durch unterschiedliche Maßnahmen und Angebote wurde versucht, Reflexionsorte zu schaffen, um das eigene wissenschaftliche Forschungsvorgehen kritisch zu betrachten und nachzujustieren:

- Diskussionen im sogenannten ReWiKs-Großteam, das aus allen Mitarbeitenden aller Bausteine (Reflexion, Wissen, Können) bestand
- Diskussionen im Team Wissen mit wechselnden studentischen Mitarbeitenden
- Diskussionen mit Studierenden im Rahmen von Seminaren zur Sexualpädagogik und/oder Erwachsenenbildung
- Diskussionen mit Mitarbeitenden aus den Fachreferaten der BZgA
- regelmäßiger Austausch mit dem Projektbeirat, der durch seine Mitglieder ein hohes Maß an Diversität besaß

Nachfolgend wird vorgestellt, welche Maßnahmen zur Herstellung des Diskurses im Projektbaustein Wissen getroffen wurden und wie der Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis die Inhalte verändert und weiterentwickelt hat. Es wurde das von Mayring beschriebene „ständige Pendeln zwischen Informationssammlungen, Diskurs und praktischen Handlungen“ (2016, S. 51) realisiert. Durch den fortwährenden Austausch mit wechselnden Menschen aus verschiedenen Praxiszusammenhängen wurde der Forschungsprozess sehr komplex (Kelle, 2013, S. 101 ff.).

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

Akquise von Kooperationseinrichtungen

Insgesamt wurden Ende November 2014 per E-Mail 91 Einrichtungen angeschrieben und zur Kooperation eingeladen. Auswahlkriterien für die angeschriebenen Einrichtungen waren zum einen die Verfügbarkeit einer Mailadresse nach intensiver Einrichtungsrecherche über verschiedene Zugangswege (z. B. Listen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe) und zum anderen eine Entfernung, die möglichst nicht mehr als 100 km betrug, um eine Kooperation mit gemeinsamen Begegnungsterminen realisierbar erscheinen zu lassen. 15 der angefragten Einrichtungen haben ihre Kooperation in unterschiedlicher Form zugesagt: Durch die Mitwirkung von Mitarbeitenden oder von Bewohnerinnen und Bewohnern oder durch eine Mitwirkung beider Gruppen.

Im Projektverlauf vergrößerte sich der Kreis der Einrichtungen, die Informationen wünschten bzw. am Projekt mitwirkten, auf 21 Einrichtungen. Diese neuen Kooperationen kamen im Projektverlauf auf Initiative der Einrichtungen zustande, welche in den meisten Fällen eher zufällig auf das Projekt aufmerksam geworden waren.

Auswahl von Fortbildungsinhalten für den Baustein Wissen

Bei einer 2013 durchgeführten Studie (Ortland, 2016) wurden Mitarbeitende in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach Veränderungswünschen im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Einrichtung gefragt. Im Rahmen eines Fragebogens wurden Mitarbeitenden 33 Vorschläge (Items) zu möglichen Veränderungen gemacht. Es gab sowohl Ideen spezifisch für Bewohnerinnen und Bewohner oder Mitarbeitende als auch für die ganze Einrichtung. Dabei wurden Items, die einen Wunsch nach Fortbildung beinhalteten von den wenigsten befragten Personen angekreuzt. Nur jeder zwanzigste Mitarbeitende wünschte sich Fortbildungen für sich oder sein Team. Dieses niedrige Ergebnis lässt sich nicht aus vorhandenen Fortbildungsangeboten in den Einrichtungen oder von anderen Anbietern erklären, wie in derselben Studie ersichtlich wurde (Ortland, 2016, S. 106 ff.).

Aufgrund der deshalb angenommenen geringen Motivation für themenspezifische Fortbildungen bei Mitarbeitenden war der Anspruch des Forschungsteams Wissen, dass die Auswahl der Fortbildungsinhalte möglichst nah an der Praxis und an den Erfahrungen der Zielgruppe sein müsste. Dazu wurden neben den differenzierten Befragungsergebnissen (vgl. vor allem

Ortland, 2016) noch Ausbildungspläne für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in Bezug auf das Thema Sexualität analysiert sowie vorhandenes didaktisch-methodisches Material im genannten Themenbereich für Erwachsene mit Behinderungen recherchiert und inhaltsanalytisch aufbereitet, um Themenlücken zu identifizieren.

Erster Entwurf „Fortbildungscurriculum“ im Baustein Wissen

Auf dieser Grundlage sowie vor dem Hintergrund der Zielperspektive, die durch die Leitlinien sexueller Selbstbestimmung benannt war, wurden im Team Wissen fünf Themenbereiche als für die Praxis relevant identifiziert:

1. Themenbereich: „Meine Haltung im Bereich sexuelle Selbstbestimmung“
2. Themenbereich: „Ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender und die Bewohnerin bzw. der Bewohner in der Wohngruppe“
3. Themenbereich: „Ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender und die erwachsenen Menschen mit Behinderungen als Fortbildungsteilnehmende“
4. Themenbereich: „Ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender, die Bewohnerin bzw. der Bewohner und die Angehörigen /rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer“
5. Themenbereich: „Ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender als Teil der Kultur und Arbeit in der Gesamteinrichtung“

Die primäre Zielgruppe für die verschiedenen Überlegungen im Baustein Wissen waren und sind immer die verschiedenen Mitarbeitenden in der Einrichtung. Wie aus der Bezeichnung der verschiedenen Themenbereiche im ersten Entwurf ersichtlich wird, wurde versucht, die verschiedenen Rollen sowie die verschiedenen Menschen und Begegnungen, in denen unterschiedliche Kompetenzen gefragt und gefordert sind, zu berücksichtigen. Es wurde im Folgenden versucht, die Komplexität der einzelnen Themenbereiche differenziert aufzuschlüsseln, den Bezug zu den das gesamte Forschungsprojekt tragenden Leitlinien herzustellen und dabei konsequent von den erlebten Situationen auszugehen.

Inhalte pro Themenbereich:

- Bezug zu den Leitlinien
- Zielgruppe
- Ziele
- Bezüge zu erlebten Situationen der Mitarbeitenden
- Einzelne Fortbildungskomponenten

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

Erster Austausch mit der Praxis im Baustein Wissen

Auch wenn die primäre Zielgruppe der zu entwickelnden Materialien die Mitarbeitenden aus den Einrichtungen waren und sind, so war es für die Weiterentwicklung der Inhalte und die gesamte Projektarbeit notwendig, sowohl mit verschiedenen Mitarbeitenden die Inhalte zu diskutieren als auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Schließlich sind sie selbst Expertinnen und Experten für ihre eigene Lebenssituation und Sexualität. Es ging und geht um die Erweiterung ihrer sexuellen Selbstbestimmung. Bestehende Machtungleichgewichte sollten nicht gefestigt, sondern aufgeweicht werden. Der Kontakt der Forschenden mit der Praxis beinhaltet schon im Prozess die Chance auf wechselseitige Einflussnahme und Veränderung.

Zu einem ersten Austausch wurden die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis an die Hochschule eingeladen. Dieser war geprägt von einer enormen Heterogenität der Teilnehmenden. Nach einer gemeinsamen Einführung mit einer Erläuterung der Idee und der Inhalte des Forschungsprojektes wurde mit den verschiedenen Zielgruppen getrennt diskutiert.

Es wurden spezifische Arbeitsgruppen für Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner gebildet.

Die Arbeitsgruppe der anwesenden Mitarbeitenden war heterogen in Bezug auf die Position in ihrer Organisation, ihre Verantwortungsbereiche sowie das themenbezogene Vorwissen. Ihnen wurden die fünf Themenbereiche vorgestellt und sie wurden gebeten, diese in Kleingruppenarbeit inhaltlich zu ergänzen und kritisch zu diskutieren. Die schriftlich festgehaltenen Diskussionsergebnisse zeigten weitere inhaltliche Anregungen im Sinne ergänzter Themen (hier vor allem Ideen für Fortbildungsangebote für Bewohnerinnen und Bewohner), anderer Akzentuierungen und Gewichtungen der einzelnen Fortbildungsmodule. Favorisiert wurden die Themenbereiche 1, 3 und 5. Insgesamt wurde deutlich, dass der vom Forschungsteam eingeschlagene Weg von den Praktikerinnen und Praktikern als gut bewertet wurde, darunter vor allem die Idee, bei den erlebten Situationen der Mitarbeitenden anzusetzen.

Die Arbeitsgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner war ebenso vielfältig. In ihr waren die Teilnehmenden Frauenbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter von Bewohnerbeiräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohngruppen.

Gemeinsam wurden zunächst Assoziationen zum Themenfeld „Sexualität bzw. sexuelle Selbstbestimmung“ gesammelt und im Anschluss wurde konkret auf den Umgang mit sexueller Selbstbestimmung in den Wohneinrichtungen Bezug genommen. Störendes, Ärgernisse, Gelingendes und Wünsche wurden zusammengetragen. Die folgenden beispielhaften Aussagen geben einen Eindruck von Aussagen der Teilnehmenden bei der Gruppenarbeit wieder:

- „Wir werden wie Kinder behandelt, aber wir sind erwachsen und wollen, dass auch so mit uns umgegangen wird.“
- „Wir mögen es nicht, wenn über uns gesprochen wird. Wenn es nötig ist, sollen wir darüber informiert werden und gefragt werden, ob wir damit einverstanden sind.“
- „Wir wollen selbst entscheiden, mit wem wir über Sexualität sprechen wollen.“
- „Habt ihr eigentlich Angst davor, mit uns zu sprechen? Ihr müsst keine Scheu haben, mit uns kann man reden.“

Abschließend konnte in diesem Treffen festgestellt werden:

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sehr aktiv mitgewirkt und zum Gelingen des Tages beigetragen. Es wurde von vielen, sehr unterschiedlichen Grenzüberschreitungen im Alltag der Wohneinrichtungen berichtet. Dabei konnten eine hohe Betroffenheit und ein starkes Störungsempfinden konstatiert werden, unabhängig davon, von welcher Seite Grenzen missachtet werden: durch Mitarbeitende oder durch Bewohnerinnen und Bewohner.

Gerade aus der Zusammenarbeit mit den Erwachsenen mit Beeinträchtigungen hat das Forschungsteam folgenden inhaltlichen Schluss gezogen: Bewohnerinnen und Bewohner haben das Bedürfnis und die Kompetenzen, den Umgang mit Sexualität aktiv zu gestalten. Wenn Räume eröffnet werden, sich aktiv einzubringen, können Bewohnerinnen und Bewohner diese nutzen. Menschen mit Behinderungen können und wollen Verantwortung übernehmen, sich aktiv einbringen und Räume gestalten.

Konsequenzen für die Weiterarbeit im Baustein Wissen

Der Austausch mit der Praxis insgesamt führte zu verschiedenen, weiterführenden Überlegungen bezüglich der Planung von Fortbildungen, von denen hier nur einige exemplarisch genannt werden können.

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

Bezüglich der Themen, die weiterhin im Fokus stehen sollten, wurde deutlich, dass folgende drei Themenbereiche für die Teilnehmenden besonders wichtig waren:

- Haltung bzw. Grundlagen zu sexueller Selbstbestimmung (Themenbereich 1)
- Moderation von Fortbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner (Themenbereich 3)
- Die Gesamteinrichtung bzw. Leitung betreffende Themen und Aufgaben (Themenbereich 5)

Der Themenbereich 4 (Angehörige bzw. rechtliche Betreuerinnen und Betreuer) war für alle Teilnehmenden von nachrangiger Bedeutung.

Eine zweite wichtige Erkenntnis war, dass die zu planenden Fortbildungen für Mitarbeitende sowohl diejenigen im Blick haben müssen, die wenig Vorwissen, Vorerfahrungen und Motivation für diesen Themenbereich haben, als auch diejenigen, die sich schon Spezialwissen angeeignet haben, über Erfahrung verfügen und in der Organisation sehr engagiert sind. Der Blick für die zu berücksichtigende enorme Heterogenität der primären Zielgruppe hat sich durch den Praxisaustausch sehr geweitet.

Schließlich erwies es sich als von hoher Bedeutung, dass bei der Gestaltung von Fortbildungen für Bewohnerinnen und Bewohner der Schwerpunkt verlagert werden sollte:

Von einem Anbieten von Informationen (eher der Idee der „Aufklärung“ folgend) hin zu einem gemeinsamen Suchen, Entdecken und Entwickeln von Wegen und Strategien, um an Informationen zu gelangen (eher der Idee des „Empowerments“ folgend).

Der damit verbundene, angenommene langfristige Effekt, Erwachsene mit Beeinträchtigungen in einer aktiveren Rolle zu sehen, schien auf andere Bereiche übertragbar. Damit konnte auch dem Konzept „Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen“ der BZgA inhaltlich entsprochen werden, da die Entwicklung von aktivem Hilfesuchverhalten im Vordergrund stand (BZgA, 2015, S. 31).

Es sollte außerdem gemeinsame Bildungsangebote für Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende geben, um gemeinsame Weiterentwicklung zu ermöglichen, da sich der Umgang mit Sexualität vor allem dialogisch unter gleichberechtigter Beteiligung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern zufriedenstellend zu gestalten lassen schien. Damit konnte und kann der Leitidee der Partizipation (Straßburger & Rieger, 2014, S. 230 ff.) mit ihren verschiedenen Ebenen entsprochen werden.

Zweiter Entwurf „Fortbildungsmodule“ im Baustein Wissen

Die beschriebenen Erkenntnisse führten zu einer Weiterentwicklung des Erstentwurfs des Curriculums hin zu fünf Fortbildungsmodulen, die sich zwar primär an die Mitarbeitenden richten, sich aber auf alle Gruppen von Teilnehmenden beziehen:

- a) nur an Mitarbeitende,
- b) nur an Bewohnerinnen und Bewohner oder
- c) an Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam.

Die Bedeutsamkeit des im Praxisaustausch erkannten notwendigen dialogischen, partizipativ ausgerichteten Vorgehens spiegelt sich auch in den Bezeichnungen der Fortbildungsmodule wider.

Modul 1: „Meine Haltung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und deren Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“

Modul 2: „Mitarbeitende und Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe im Umgang miteinander“

Modul 3: „Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung als Fortbildungsthemen für Menschen mit Behinderungen“

Modul 4: „Im Austausch miteinander – Mitarbeitende, Bewohnerinnen, Bewohner, Angehörige, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer“

Modul 5: „Wir Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner als Teil der Kultur und Arbeit in der Gesamteinrichtung“

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

Zu jedem Modul wurden passgenaue Ziele nach dem leitenden konstruktivistischen Verständnis von Lernen im Bereich der Erwachsenenbildung formuliert (Siebert, 2015, S. 43 ff.).

Auch wenn die veränderte Formulierung der Bezeichnungen mit entsprechenden Zielbenennungen ein insgesamt zielführendes Vorgehen schien, so stellte sich in den verschiedenen Diskussionsrunden, Bearbeitungsschleifen sowie der Entwicklung des konkreten Materials heraus, dass zum einen bestimmte Inhalte über alle Themenbereiche hinweg immer wieder auftraten und zum anderen jeder Themenbereich für sich schon eine enorme Komplexität beinhaltete. So wurden für die Auswahl weiter zu entwickelnder Fortbildungskomponenten zwei thematische Schwerpunkte übergreifend über die fünf Module hinweg als Basisthemen fokussiert:

- die Grenzachtung im Kontakt von Bewohnerinnen und Bewohnern untereinander sowie im Kontakt mit Mitarbeitenden
- der Blick auf die Rechte und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen

Die weitere Erarbeitung der Fortbildungskomponenten war geleitet von den benannten Themensträngen. In einem zweiten Praxisaustausch mit Mitarbeitenden aus den kooperierenden Einrichtungen wurden die angefertigten inhaltlichen Ausdifferenzierungen diskutiert, erweitert und um Konkretisierungen aus der Praxis ergänzt.

Recherche und Interviews, vorhandenes Können nutzen



Um für die Erarbeitung des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte vorhandenes Praxiswissen aufzuspüren, wurde im Baustein Können zu Beginn eine bundesweite Internetrecherche durchgeführt, die dazu diente, konkrete Projekte, Einrichtungen und Expertinnen und Experten aus der Praxis zu finden, die sich im weitesten Sinne mit der Förderung selbstbestimmter Sexualität behinderter Menschen beschäftigen oder beschäftigt haben. Die Internetrecherche erstreckte sich zunächst auf Bundes- und anschließend auf Landesebene.

Zunächst wurde auf Bundesebene nach Projekten und Einrichtungen (z. B. Aktion Mensch, Bundesministerien, Bundesverbände etc.) gesucht. Anschließend wurde die Recherche auf der Ebene der jeweiligen Bundesländer (Land, Landeshauptstädte, kreisfreie Städte, Landkreise) fortgeführt. Die Ergebnisse der Recherche wurden tabellarisch dokumentiert: Alle gefundenen Organisationen wurden aufgeführt und es wurde angegeben, ob thematisch etwas Passendes gefunden wurde oder nicht. Bei erfolgreicher Suche wurde das Projekt bzw. die Einrichtung entsprechend mit Namen und Internetadresse notiert. Insgesamt wurden 1.358 Internetseiten besucht und aufgelistet, 179 waren ergiebig und konnten in die Erhebung aufgenommen werden. Die gefundenen Projekte bzw. Einrichtungen wurden anschließend mit ihren allgemeinen Informationen in einem Analysefaden sortiert und zugeordnet. Anschließend wurden die Ergebnisse nach Schwerpunktthemen sortiert.

Schritt 1: Erfassung von allgemeinen Informationen

Einrichtung
Personenkreis
Formale Rahmenbedingungen
Laufzeit
Finanzierung
Quelle/Internetlink
Ansprechpartnerinnen/-partner

Schritt 2: Erfassung des Schwerpunktthemas der Projekte

Sexualität (Sexualaufklärung, „Sexualbegleitung“)
Empowerment
Partizipation
Gewalt (psychisch, körperlich, sexuell)
Antidiskriminierung
Gendersensibilität/geschlechtsspezifische Thematik

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

In einem dritten Schritt wurden die Projekte und Einrichtungen den Themen der Leitlinien zugeordnet. So sollte sichergestellt werden, dass zu allen Leitlinien und Themenbereichen Projekte in die Erhebung einbezogen werden.

Schritt 3: Umsetzung der Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung

1. Ermittlung von Bedarfen
2. Grundhaltung der Einrichtung
3. strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
4. Vertretung gegenüber Dritten
5. Zusammenarbeit mit Angehörigen
6. individuelle Bedarfsorientierung
7. Herstellung von Kontaktmöglichkeiten
8. Aus-, Fort-, und Weiterbildung der Mitarbeitenden
9. Nutzung interdisziplinärer Netzwerke sowie aller medialer Zugänge
10. Zusammenarbeit, z. B. bei Institutionswechsel
11. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Anhand dieser Zuordnungen wurden Projekte und Einrichtungen bzw. die involvierten Personen ausgewählt und angeschrieben oder angerufen, ob sie sich eine Teilnahme an einem Interview vorstellen könnten. Als Auswahlkriterien dienten zum einen die Leitlinien: Jeder inhaltliche Bereich der Leitlinien sollte über die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner abgebildet werden. Zum anderen wurden Einrichtungen oder Projekte angefragt, die aufgrund ihrer Schwerpunktsetzung ein besonderes Alleinstellungsmerkmal aufwiesen (z. B. zum Bereich sexuelle Vielfalt).

Zunächst wurden die Einrichtungen schriftlich kontaktiert, um das Projekt und die Interviewanfrage zu erläutern und den jeweiligen Personen die Möglichkeit zu geben, ggf. in Teamsitzungen über die Anfrage zu beraten. Anschließend wurden die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partner telefonisch kontaktiert, um weitere Absprachen zu treffen. Bei den angefragten Einrichtungen, Projekten und Personen gab es eine sehr hohe Bereitschaft zur Beteiligung an einem Interview.

Durchführung qualitativer Interviews im Baustein Können

Da die Erhebung darauf abzielte, Erfahrungswissen aus der Praxis zu sammeln, mussten die Interviews Raum für Erzählungen bieten und die Option beinhalten, subjektiv Bedeutsames zu äußern. Deswegen ist die methodische Wahl auf die Verwendung qualitativer leitfadengestützter Interviews gefallen. Durch diese Form der Befragung wird es möglich, anhand eines Gerüsts bestimmte Inhalte zu erfragen, aber ausreichend Spielraum für spontane Fragen und Inhalte auf beiden Seiten zu lassen (Bortz & Döring, 2016, S. 365). Als besonders sinnvoll wird erachtet, dass „in der relativ offenen Gestaltung der Interviewsituation die Sichtweisen des befragten Subjekts eher zur Geltung kommen als in standardisierten Interviews oder Fragebögen“ (Flick, 2017, S. 194).

Außerdem ermöglicht der Leitfaden auch eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse (Friebertshäuser, 2013, S. 439 f.). Den Befragten soll viel Zeit gelassen werden, selbst zu Wort zu kommen, damit das Interview einem Alltagsgespräch möglichst ähnlich wird. Wichtig ist jedoch eine Zentrierung auf eine bestimmte Fragestellung, die im Vorhinein durch das Anliegen deutlich kommuniziert worden ist, nämlich die Frage nach den Möglichkeiten der Erweiterung sexueller Selbstbestimmung ggf. durch das konkrete Projekt. Hieraus ergaben sich bestimmte Aspekte, die innerhalb des Gesprächsleitfadens zusammengestellt und angesprochen wurden (Mayring, 2016, S. 67).

Anhand von Literatur, der Leitlinien und der Fragestellung des Projekts wurden zwei verschiedene Leitfäden entwickelt:

- ein Interview-Leitfaden in schwerer Sprache
- ein Interview-Leitfaden in einfacher Sprache

Mit dem Leitfaden in schwerer Sprache wurden Mitarbeitende in Einrichtungen, Personen, die konkrete Projekte durchführen bzw. durchgeführt haben und Mitarbeitende aus Beratungsstellen interviewt.

Da in die Erhebung gleichermaßen diejenigen Menschen einbezogen werden sollten, für die die Materialien erstellt werden, war das Erfahrungswissen dieser genauso wichtig. Für die Menschen mit geistigen Behinderungen wurde ein Leitfaden mit ähnlichen Themenbereichen erarbeitet, dieser jedoch in einfacher Sprache. Die Interviews wurden alle von einer wissenschaftlichen

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

Mitarbeiterin durchgeführt, die sowohl über Erfahrung im Umgang mit Menschen mit geistigen Behinderungen und dementsprechend mit Leichter Sprache als auch mit der Durchführung qualitativer Interviews verfügt.

Durch die sehr unterschiedlichen Projekte und Einrichtungen wurden die Leitfäden nur als Orientierungsrahmen verwendet. Jedes Interview wurde darüber hinaus inhaltlich einzeln vorbereitet und orientierte sich primär an der Einrichtung bzw. dem Projekt sowie den jeweiligen Interviewpartnerinnen und -partnern. Alle Interviews hatten einen allgemeinen Teil, in dem die Befragten zu allgemeinen, die sexuelle Selbstbestimmung betreffenden Themen befragt wurden und einen spezifischen Teil, in dem es konkret um das durchgeführte Projekt, das erarbeitete Konzept oder Ähnliches gehen sollte.

Insgesamt haben 28 Interviews mit 34 Personen stattgefunden. Die meisten Interviews sind als Einzelinterview geführt worden, in wenigen Situationen gab es Interviews mit zwei bis drei Interviewpartnerinnen und -partnern. Interviewt wurden 19 Mitarbeitende und 15 Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Projektteilnehmende aus Wohneinrichtungen, Beratungsstellen und Projekten, die im Rahmen der vorangestellten bundesweiten Internetrecherche identifiziert worden sind. Die Interviews haben in sechs Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Berlin, Bayern und Hessen) stattgefunden und deckten die Inhalte der Leitlinien ab.

Aufbereitung und Auswertung der Daten

Nach der Erhebungsphase wurden alle Interviews wortwörtlich transkribiert. Dies geschah durch geschulte studentische Hilfskräfte, die entweder mit der Computersoftware f4 oder Dragon Naturally Speaking die Interviews wortwörtlich verschriftlicht haben, was zu umfangreichem Textmaterial führte. Anschließend wurden die Interviews inhaltsanalytisch ausgewertet. Hierfür wurde die Methode des thematischen Kodierens verwendet.

Das thematische Kodieren ist eine geeignete Methode, um einzelne Sichtweisen aufzudecken und miteinander zu vergleichen. Wie bei den meisten Auswertungsverfahren in qualitativen Studien ist auch hierbei die Bildung eines Kategoriensystems zentraler Schritt der Analyse (Schmidt, 2013, S. 473 f.). Wichtig bei der Entwicklung des Kategoriensystems ist die Offenheit, denn durch die eher wenig strukturierte Interviewsituation lassen sich nicht alle Kategorien im Vorhinein schon an das Material herantragen.

Die Offenheit der Situation bietet vielmehr die Chance, auf Themen zu stoßen, die von der interviewten Person in ihrer eigenen Sprache eingebracht werden (Schmidt, 2013, S. 474).

Die Kategorien wurden in der Regel im Vorfeld anhand des Leitfadens und der Leitlinien entwickelt. Insbesondere die Unterkategorien wurden induktiv aus dem Material heraus entwickelt. Ausgangspunkt für das Kategoriensystem war in diesem Fall der erarbeitete Leitfaden, der sich bereits aus den theoretischen Vorüberlegungen ergab. Ständige Rücküberprüfungen und Ergänzungen sowie Ausdifferenzierungen erfolgten bei wiederholter Durchsicht der Transkripte (Schmidt, 2013, S. 476 f.). Das entwickelte Kategoriensystem wurde anschließend in die Software MAXQDA eingegeben und der Text daraufhin codiert. Das bedeutet, die entsprechenden Textstellen wurden den Kategorien (auch Codes genannt) zugeordnet (Kuckartz, 2007, S. 90 f.).

„Die Qualität der Kodierung hängt wesentlich von der Definition der Kategorien ab, d. h. nur wenn die vom Forscher in Form der Kategorien intendierten Konstrukte genau definiert und ggf. durch Ankerbeispiele verdeutlicht sind, können die Kodierer [...] das Ausgangsmaterial präzise verarbeiten“ (Bortz & Döring, 2006, S. 330).

Mit dieser Technik ist das Material anhand der Kategorien nach Themen und Einzelaspekten geordnet und thematisch zusammengefasst worden (Schmidt, 2013, S. 477 f.).

Für die Auswertung der vorliegenden Interviews wurden 15 Kategorien mit Unterkategorien gebildet. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien:

- Grundvoraussetzungen
- Verhütung und Aufklärung
- Partnerschaft und Sexualkontakte
- Elternschaft
- Sexuelle Vielfalt
- Beratung

2.2 Forschungsmethodische Zugänge

- Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Fortbildungen
- Netzwerkarbeit
- Sexualisierte Gewalt
- Pflege
- Konkrete Projekte
- Mediale Zugänge bzw. Materialien
- Weitere Themen (Grenzen, Diskriminierung, Kommunikation über Sexualität, Bedürfnisse)

Fast alle Kategorien hatten folgende Unterkategorien:

Motivation, Barrierefreiheit, Infrastruktur, Leitung, Team, Finanzen, Stolpersteine bzw. Hindernisse, partizipative Strukturen, Haltung, Empfehlungen, Methoden bzw. Materialien, Privatsphäre, Regeln.

Die Textstellen wurden sorgfältig den einzelnen Kategorien zugeordnet. Dies geschah konsequent durch zwei Personen, die die Zuordnung der einzelnen Textstellen zu den Kategorien in der Diskussion vornahmen, um so die Güte der Auswertung zu sichern. Hierbei waren immer die wissenschaftliche Mitarbeiterin, welche die Interviews geführt hat und somit über Kontextwissen verfügte, sowie die Projektleitung beteiligt, welche kein Interview geführt hatte und damit neutral das Material durchgehen konnte.

Die Kodierung wurde in diesem Falle computergestützt unter Verwendung des Computerprogrammes MAXQDA durchgeführt, das die Zuordnung großer Textmengen zu einem differenzierten Kategoriensystem ermöglicht.

Nach der ausführlichen Einzelfallanalyse diente die thematische Struktur dem Vergleich untereinander. Es konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden, das heißt, das gesamte inhaltliche Spektrum, wie sich die Interviewpartnerinnen und -partner mit den jeweiligen Themen auseinandergesetzt haben, wurde skizziert (Flick, 2017, S. 405 f.).

Das auf diese Art und Weise aufbereitete Material lieferte eine sehr gute Struktur für die Erarbeitung des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte.

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

Die empirischen und in der Diskussion entwickelten Ergebnisse sind von allen drei Bausteinen in unterschiedliche Publikationen überführt worden. Dazu mussten geeignete Formen gefunden werden, um das jeweils angestrebte Ziel bestmöglich zu erreichen. Folgende Publikationen werden in ihrem Entstehungsprozess beschrieben:

Reflexion: ein Fragebuch und ein Handbuch in schwerer Sprache sowie neun Frage-Hefte und ein Erklär-Buch in Leichter Sprache

Wissen: sechs Themenhefte, Material zu den Themenheften (u. a. (MehrWege-)Geschichten in Leichter Sprache), Handbuch, Methodenheft und Foto-Liebes-Geschichten

Können: ein Praxisbuch in schwerer und elf Praxis-Hefte in Leichter Sprache sowie ein Wörter-Buch

Für alle Bausteine sind die **ReWiKs-Grundlagen** in schwerer und Leichter Sprache eine wichtige Basis für die Arbeit im ReWiKs-Projekt.

Fragen zum Nachdenken

Der Reflexionsteil in schwerer Sprache sollte im zweiten Projektjahr konkretisiert und die Frage-Hefte in Leichter Sprache weiterentwickelt werden. Für diese Arbeitsschritte wurde die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die im Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau kooperieren, durch die regelmäßige Teilnahme der wissenschaftlichen Mitarbeitenden an den Arbeitstreffen weiter gefestigt und ausgebaut.

In einem nächsten Schritt wurden zu den neun Leitlinien in Leichter Sprache in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten, Reflexionsfragen formuliert, die eine Auseinandersetzung mit den zentralen Themen sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ermöglichen.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass

- eine reine Übersetzung des Fragebuchs in Leichte Sprache nicht wie geplant möglich war, sondern dass es nötig war, ein inhaltlich eigenständiges Reflexionsinstrument in Leichter Sprache zu erstellen. So schien es sinnvoll, nicht nur sprachliche, sondern auch inhaltliche Aspekte entsprechend der Zielgruppe anzupassen, so wie es bereits bei der Transformation der Leitlinien von schwerer in Leichte Sprache der Fall war.
- eine Qualifizierung und Einführung von Mitarbeitenden für die Anwendung des Instruments notwendig ist, um einen intensiven und nachhaltigen Reflexionsprozess zu initiieren, aus dem sich wiederum ein Qualitätsentwicklungsprozess ableiten kann.

Fragebuch in schwerer Sprache

Basierend auf einer Themensammlung, die in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau erstellt wurde, formulierten die Forschenden zu jeder Leitlinie gelingender sexueller Selbstbestimmung Reflexionsfragen in den Bereichen Haltungen, Strukturen und Praktiken.

Um herauszufinden, welche Themen mit dem Instrument bearbeitet werden sollen, sind die Reflexionsfragen der Leitlinie 1 („Erwachsene Menschen mit Behinderungen leben ihre Sexualität selbstbestimmt und werden dabei bedarfsorientiert, alters- und entwicklungsgemäß begleitet. Sie sind Expertinnen



und Experten für sämtliche Belange ihrer Sexualität“) so formuliert, dass sie eine Hilfe zur thematischen Vorstrukturierung und Priorisierung der zu bearbeitenden Themen bieten.

Zudem erleichtert eine Untergliederung der Reflexionsfragen in spezifische Themenbereiche die Bearbeitung einrichtungsrelevanter Themen. Mit einer Arbeitsversion des auf diesen konzeptionellen Grundlagen beruhenden Fragebuchs fand die Erprobung des Materials in sieben Wohneinrichtungen in der Südpfalz statt. Im Rahmen von Gruppendiskussionen in Gruppengrößen, die zwischen drei und zehn Mitarbeitenden variierten, wurde in meist professions- und hierarchieheterogenen Arbeitsgruppen über die Reflexionsfragen zu den einzelnen Leitlinien diskutiert. Insgesamt nahmen 62 Mitarbeitende an den Gruppendiskussionen teil.

Die Evaluation der Diskussionen war an folgenden Leitfragen orientiert:

- Regt das Instrument zu einer teaminternen Auseinandersetzung an?
- Welche Faktoren begünstigen bzw. hemmen die Auseinandersetzung?

Die Verläufe der Gruppendiskussionen wurden protokolliert und zusätzlich durch Audio-Aufzeichnungen aufgenommen, die eine postsituative Transkription und Analyse zentraler Inhalte ermöglichten. Zudem erfolgte eine schriftliche Evaluation zur Arbeit mit dem Instrument mittels eines schriftlichen Fragebogens, der von allen teilnehmenden Fachkräften am Ende einer jeden Arbeitssitzung anonym ausgefüllt wurde. Jede Leitlinie wurde in zwei Einrichtungen evaluiert mit dem Ziel auch einrichtungsspezifische Unterschiede in der Arbeit mit den Reflexionsfragen exemplarisch zu erfassen.

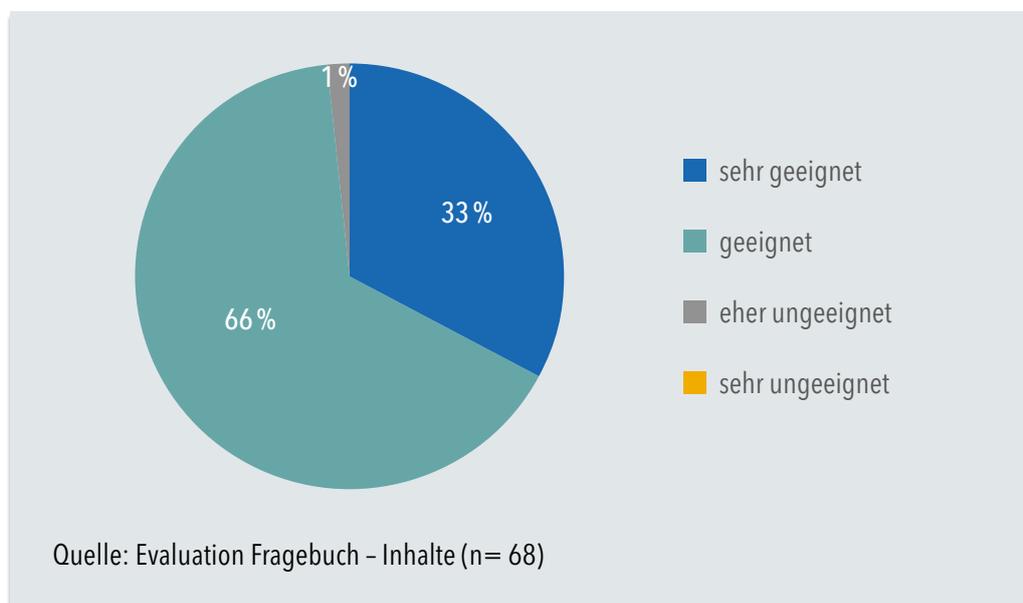
2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Daten konnten hilfreiche Erkenntnisse zur adäquaten und zielführenden Anwendung des Instrumentes abgeleitet werden, die in Form von Handlungsempfehlungen im Handbuch aufgenommen worden sind.

Neben vielen qualitativen Rückmeldungen, die sowohl auf kritische Aspekte als auch auf die Potenziale des Fragebuchs in schwerer Sprache verweisen, zeigen die folgenden Abbildungen die grundsätzlich positive Bewertung des Instruments durch die teilnehmenden Fachkräfte aus den Einrichtungen.

Abbildung 1

Halten Sie den von Ihnen bearbeiteten Teil des Fragebuchs für geeignet zur Reflexion des Themas sexuelle Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen in Bezug auf den Inhalt?



Die Ergebnisse der Evaluationsphase wurden im Forschungsteam dialogisch validiert und im weiteren Projektverlauf in eine abschließende Fassung des Fragebuchs eingearbeitet. Zudem wurde ein Projektplanungsbogen erstellt, mit dessen Hilfe die aus der reflexiven Auseinandersetzung abzuleitenden Entwicklungsideen in eine konkrete Projektplanung übertragen werden können.

Entwicklung von Frage-Heften in Leichter Sprache

Aufbauend auf den neun Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen in Leichter Sprache und dem Fragebuch in schwerer Sprache wurden Themenbereiche identifiziert, die als Bestandteile sexueller Selbstbestimmung für die Zielgruppe relevant sind. Diese wurden den Leitlinien zugeordnet, wobei stets ein Abgleich mit den Themenschwerpunkten des Fragebuchs in schwerer Sprache erfolgte. Die Themenbereiche wurden im Sinne ihrer Elementarisierung von Expertinnen und Experten in Leichte Sprache übersetzt. Eine erste Evaluation mit Menschen mit geistigen Behinderungen zeigte, dass die Formulierungen in Aussageform nur schwer verständlich waren. Deshalb ist folgendermaßen vorgegangen worden:

- Ja-/Nein-Fragen: Es wurden alle Themenbereiche als Fragen formuliert, die mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
- Antwortsymbole: Als Antwortkategorien wurden neben der Schriftsprache verschiedene Antwortsymbole eingesetzt, die in der weiteren Evaluationsphase in verschiedenen Variationen erprobt wurden.

Für die Leitlinien in Leichter Sprache sowie die zentralen Themen der jeweiligen Leitlinie wurden zudem von einer Grafikerin eigene Piktogramme entwickelt, die die Verständlichkeit der Inhalte erhöhen sollen. Die Leitlinien in Leichter Sprache mit ihren dazugehörigen Fragen wurden mit Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Bezug auf die Inhalte, Struktur und Methodik des Instruments erprobt.

Anhand eines strukturierten Protokolls durch eine teilnehmende Beobachterin aus dem Projektteam wurden Ergebnisse festgehalten. Schwerpunkte bei der Evaluation lagen hierbei auf den nachfolgenden Items:

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

1. Sprache bzw. Verständlichkeit der Reflexionsfragen
2. Funktionsweise der Frage-Hefte
(Diskussion / Inhaltliche Auseinandersetzungen)
3. Arbeit mit den Frage-Heften (Anteil und Funktion der Moderation)
4. Grafische Darstellung der Reflexionsfragen und Antwortoptionen
5. Piktogramme
6. Entwickelte Handlungsoptionen
7. Sonstiges

Relevante Evaluationsergebnisse für die weitere Modifizierung der Frage-Hefte waren:

- Manche Begrifflichkeiten waren zu abstrakt und wurden nicht verstanden. Ebenso benötigten einige Bewohnerinnen und Bewohner zusätzliche Erklärungen, um die einzelnen Fragen inhaltlich verstehen zu können. Das bedingte eine Vereinfachung in Sprache und Darstellung.
- Die Arbeit mit den Frage-Heften löste unterschiedliche Diskussionsprozesse aus. In manchen Gruppen kam eine wechselseitige Diskussion zustande. In anderen Gruppen wurde nur vereinzelt diskutiert.
- Die persönliche Relevanz der einzelnen Themen für die Bewohnerinnen und Bewohner wurde von Leitlinie zu Leitlinie sehr unterschiedlich bewertet. Auf einzelne Themen bzw. Themenaspekte (z. B. Privatsphäre, selbstbestimmtes Duschen) wurde mit viel Resonanz reagiert, während andere Inhalte für die Bewohnerinnen und Bewohner subjektiv wenig bis gar nicht von Interesse waren.
- Der Moderationsanteil war von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich. Zusammenfassen, Erklären, Impulse geben und Zurückführen zum eigentlichen thematischen Schwerpunkt waren in unterschiedlichem Ausmaß die Aufgaben der Moderatorin bzw. des Moderators.
- Die neun Piktogramme für die Leitlinien in Leichter Sprache wurden von den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedlich bewertet. Manche wurden sofort erkannt und als hilfreich empfunden, andere wiederum wurden nicht unmittelbar verstanden und bedurften der Erläuterung.

Die Arbeit mit den Frage-Heften in Leichter Sprache richtet ihren Fokus auf die Anregung von Selbstbestimmungsprozessen im Kontext von Sexualität. Um zu evaluieren, inwiefern die Auseinandersetzung mit dem Instrument gelungen ist, wurden Bewohnerinnen und Bewohner im Erprobungsprozess

nach Ideen für mögliche Handlungsoptionen gefragt. In der Erprobungsphase entwickelte Handlungsoptionen waren beispielsweise:

- Initiierung von Bildungsangeboten zum Thema „Sexuelle Selbstbestimmung“
- Weiterbildungen für Mitarbeitende
- Veranstaltung von Filmabenden und Diskussionsrunden zum Thema sexualisierte Gewalt
- Stärkung von Mitbestimmungsrechten des Bewohnerbeirats bei Einzug eines gewalttätigen Menschen
- Nutzung von Wohngruppensitzungen als Begegnungsmomente, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann
- Budgetierung von Zeit für bestimmte Einsätze von Mitarbeitenden
- Vergrößerung der Räumlichkeiten (größeres Haus), damit jede Bewohnerin und jeder Bewohner ein Einzelzimmer haben kann
- Wahl einer Frauenbeauftragten in der Einrichtung
- Anregung, dass Männer sich um Männerbeauftragte kümmern

Ein Ergebnis der Evaluation war, dass einzelne Begriffe oder Fragen zu abstrakt waren, um sie zu verstehen und um die Inhalte auf die eigene Lebenssituation übertragen zu können. Deshalb wurden die Frage-Hefte weiter modifiziert, einzelne Piktogramme wurden überarbeitet und spezifische Fragestellungen in Inhalt und Formulierung bzw. Position der Fragen innerhalb der Frage-Hefte verändert.

Von der Moderation eingebrachte Beispiele wurden von den Bewohnerinnen und Bewohnern meist als hilfreich empfunden, denn sie konnten gut mit den jeweiligen Inhalten verknüpft werden. Aufgrund dessen wurden zu vielen Fragen in den Frage-Heften kurze Beispiele formuliert und in Leichte Sprache übersetzt. So kann die Leserin bzw. der Leser bei Bedarf ein Beispiel als Erläuterung nutzen.

Um die Auseinandersetzung jedoch nicht in eine bestimmte thematische Richtung zu lenken, wurde eine grafisch-gestalterische Umsetzungsidee entwickelt, die diesen Anforderungen gerecht wird.

Nach der Evaluation und Modifikation der Frage-Hefte wurde dieses zunächst einem Büro für Leichte Sprache zur Prüfung vorgelegt. Nach einer

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

weiteren Überarbeitung des Materials wurde es zusätzlich durch eine Prüfgruppe geprüft, nach deren Bearbeitung die endgültige Fertigstellung des Instruments möglich war.

Handbuch und Erklär-Buch

Um Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden Ideen für den Umgang mit den Frage-Heften bzw. dem Fragebuch anzubieten, wurde mithilfe der Erfahrungen der Forschenden bei den Evaluationsprozessen zu dem Fragebuch und den Frage-Heften jeweils ein zugehöriges Handbuch bzw. Erklär-Buch entworfen. In diesem finden die Nutzerinnen und Nutzer Angebote, Anregungen und konkrete Leitfäden für den Einsatz und die Arbeit mit dem Fragebuch und den Frage-Heften.

Vielfältige Materialformate zur Erweiterung des Wissens

Parallel zu der vorher beschriebenen Entwicklung (Curriculum, Fortbildungsmodule und schließlich Fokussierung von zwei Themensträngen) konkretisierte sich durch verschiedene Diskussionen mit Praxisvertreterinnen und -vertretern, mit dem Projektbeirat und den wissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen eine weitere Änderung im Baustein Wissen:

Dies war die Notwendigkeit, von einer vom Format und der Struktur her eher „klassischen Fortbildungsidee“ abzurücken. Schon im ersten Austauschtreffen mit der Praxis war sowohl die, in jeglicher Beziehung, hohe Heterogenität der Zielgruppe als auch die mit dieser Vielfältigkeit einhergehenden unterschiedlichen, individuellen Lernbedarfe und Lernmöglichkeiten eine bedeutsame Erkenntnis. Der Handlungsbedarf im Baustein Wissen kristallisierte sich immer mehr heraus.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem erwachsenenpädagogischen Ansatz der „Ermöglichungsdidaktik“ (Arnold & Schübler, 2015) erbrachte den Ausgangspunkt und erste Ideen für die Entwicklung von vielfältigen Methodenformaten, die in unterschiedlichen Settings genutzt werden können. Die Diskussion folgender Thesen von Siebert (2015, S. 45) mit dem Ziel, diese für die Material- und Produktentwicklung fruchtbar zu machen, spielte dabei eine Schlüsselrolle:



„Lernen und Leben, Erkennen und Handeln, Wahrnehmen und Interpretieren sind untrennbar miteinander verknüpft. [...] Was Erwachsene lernen und wie sie lernen, hängt von ihrer Lerngeschichte, ihren Lerngewohnheiten, ihren psycho-sozialen Vorstrukturen, ihren kognitiven und emotionalen Mustern, ihren bewährten Problemlösungsstrategien [...] ab. Es gibt keine zwei Menschen, die in einem Seminar dasselbe auf dieselbe Weise lernen. [...] Lernen ist prinzipiell selbstgesteuert und nicht fremdgesteuert. Lernen kann aber angeregt, unterstützt, auch ‚perturbiert‘ werden, und zwar u. a. durch motivierende ‚Kontexte‘ (die Gruppe, die Kursleiter_innen, der Lernort) und durch relevante Verwendungssituationen. [...] Für sein Denken, Lernen und Nichtlernen ist jeder selber verantwortlich“ (Siebert, 2015, S. 45).

Als Konsequenz dieser Diskussion sind für die unterschiedlichen Themen verschiedene Materialformate (Reflexionsmaterial, Arbeitshilfe, Fallbesprechung, Fortbildung, Karikatur, autobiografischer Text) und Lernangebote für verschiedene Settings entstanden (in Einzelarbeit/Einzelreflexion, im Team, in Arbeitskreisen, in Fortbildungen). Das von Beginn an leitende Ziel der inhaltlichen Nähe der Angebote zu den alltäglichen Erfahrungen der Mitarbeitenden spiegelte sich im Ansatz der Ermöglichungsdidaktik in dem Begriff der „relevanten Verwendungssituationen“ wider. Deshalb war der Prozess der Material- und Produktentwicklung von fortlaufenden, divergierenden Erprobungen mit verschiedensten Menschen aus der Praxis sowie nachfolgenden Überarbeitungen, Ergänzungen oder neuen Ideen geprägt. Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis fand u. a. über folgende Wege statt:

- Diskussionsrunden mit Mitarbeitenden zu verschiedenen Materialideen
- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende bzw. Bewohnerinnen und Bewohner, in denen Materialien erprobt und bewertet wurden, durchgeführt durch Projektmitarbeitende oder Studierende
- Versenden von Materialien (z. B. autobiografische Texte) über E-Mail an die Kooperationspartnerinnen und -partner mit der Bitte um Rückmeldung
- Diskussionen mit den Mitgliedern des Projektbeirates

Ziel des geförderten Projektes war es, nach einem bestimmten Zeitraum ein fertiges Produkt für die Praxisanwendung und -erprobung vorzulegen. Forschungsmethodisch hätte dieser Prozess der Materialentwicklung noch

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

einige Zeit weitergeführt werden können, da aufgrund der Komplexität des Themas der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie der enormen Heterogenität der Mitarbeitenden und der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe noch kein inhaltlicher Sättigungsgrad erreicht worden war.

Die Erprobung des Wissen-Materials in der Praxis

Nach (vorläufigem) Abschluss der Produkt- und Materialentwicklung lag ein Ordner mit vielfältigem Bildungsmaterial vor. Dieser wurde in einen abschließenden Prozess der Praxiserprobung gegeben. Dazu gab es ein zweigleisiges Vorgehen:

1. Die Fortbildungsentwürfe, die sich an verschiedene Zielgruppen richteten, wurden unter Leitung von Projektmitarbeitenden in der Praxis durchgeführt. Anschließend wurden diese von den Teilnehmenden bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand von Evaluationsbögen, die nach Abschluss der Fortbildung ausgehändigt wurden.
2. Die gesamten entwickelten Materialien (der sogenannte Fortbildungsordner) wurden in zehn Einrichtungen über ein knappes halbes Jahr lang erprobt. Nach freiwilliger Erklärung zur Teilnahme an der Erprobung, war diese für den genannten Zeitraum verbindlich. Den Mitarbeitenden wurde freigestellt, welche Materialien sie zur intensiveren Beschäftigung auswählen. Eine Rückmeldung zu den genutzten Materialien wurde in Form von strukturierten Bewertungsbögen erbeten. Zudem wurden nach Abschluss der Erprobungsphase Interviews mit den durchführenden Personen geführt, um detailliertere Auskünfte zu den Erfahrungen mit den Materialien zu erhalten.

Die Ergebnisse waren die Grundlage für zwei weitere Überarbeitungsschleifen der Fortbildungsmaterialien. Schließlich lagen die vollständigen Materialien als Grundlage für die Publikation vor:

- sechs Themenhefte
- ein Handbuch
- Material zu den Themenheften (u. a. mit (MehrWege-)Geschichten in Leichter Sprache passend zu den Inhalten)
- ein Heft mit Foto-Liebes-Geschichten
- ein Methodenheft

Zusammenstellung von Praxistipps und Ideen



Anhand des ausgewerteten Interviewmaterials und ergänzt um Fachliteratur wurde eine erste Version des **Praxisbuchs in schwerer Sprache** erstellt. Hierfür wurde zunächst eine Struktur erarbeitet, in der sowohl der Bezug zu den Leitlinien als auch die in den Interviews deutlich gewordenen Schwerpunkte abgebildet werden konnten. Als sinnvoll erwies sich eine inhaltliche Strukturierung des Handbuchs in einzelne Kapitel, die sich an dem oben aufgeführten Kategoriensystem orientiert. Zudem wurde eine Orientierung an der Struktur aus dem Fragebuch bzw. den Frage-Heften im Baustein Reflexion als plausibel erachtet, sodass alle Kapitel in die Bereiche „Haltung“ und „Strukturen und Praktiken“ aufgeteilt wurden. Dies erwies sich insofern als zielführend, da dies dem Wunsch nach einer Handlungssicherheit gebenden Informationsteil (Haltung) Rechnung trug sowie die Möglichkeit, konkrete Ideen und Tipps für die Praxis (Strukturen und Praktiken) gesammelt vorzustellen.

Im Verlaufe des Projekts hat sich herausgestellt, dass eine reine Übersetzung des Praxisbuchs in **Leichte Sprache**, so wie ursprünglich geplant, nicht möglich ist, weil auf diese Weise ein Praxisbuch für Mitarbeitende in Leichter Sprache entstanden wäre. Vielmehr mussten ein eigenes Praxisbuch bzw. Praxis-Hefte für Bewohnerinnen und Bewohner geschrieben werden, sodass die Perspektive dieser Zielgruppe fokussiert und berücksichtigt werden konnte.

Die Praxis-Hefte in Leichter Sprache wurden also analog zu dem Vorgehen in schwerer Sprache ebenfalls anhand der Auswertungsergebnisse erstellt. Hierfür wurden zudem die bereits recherchierten Materialien in Leichter Sprache herangezogen. Die besondere Herausforderung bestand darin, trotz der Reduktion der Komplexität die Inhalte passend für die Zielgruppe auszuarbeiten. Denn das Ziel sollte sein, dass die Menschen mit Behinderungen auch eigenständig mit dem Material bzw. den Publikationen arbeiten können. Deshalb entstanden in Leichter Sprache elf inhaltlich unterschiedliche Praxis-Hefte, jedes Praxis-Heft widmet sich einem eigenen Thema.

Da die Leichte Sprache immer einen Bildanteil aufweist, wurden verschiedene Bildsammlungen ausgewertet und auf die Nutzbarkeit für die Praxis-Hefte überprüft. Schlussendlich fiel die Entscheidung, sich auf drei Bildgeber zu

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

beschränken, um ein homogenes Aussehen und Konsistenz innerhalb der Praxis-Hefte und im ReWiKs-Medienpaket zu erreichen. So wurde auch hier eine erste Version der Praxis-Hefte in Leichter Sprache erstellt.

Evaluation des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte

Das Praxisbuch in schwerer Sprache wurde in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus Einrichtungen der Behindertenhilfe im Praxisfeld evaluiert. Hierzu hatten alle Mitarbeitenden der kooperierenden Einrichtungen die Möglichkeit, über einen Fragebogen Rückmeldungen zum Praxisbuch zu geben. Darüber hinaus wurden drei Gruppendiskussionen mit Mitarbeitenden durchgeführt. Der Zugang zu den Einrichtungen stellte sich teilweise als schwierig heraus. Es gab mehrfach Gespräche mit Leitungen und Informationsveranstaltungen mit Mitarbeitenden, um die Evaluation durchführen zu können.

Zunächst wurde das Praxisbuch an Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen/Mitarbeitende verteilt, mit der Bitte, das Praxisbuch oder einzelne Kapitel zu lesen und anschließend die beigefügten Fragebögen auszufüllen. Insgesamt wurden knapp 50 Fragebögen ausgefüllt. Es konnte sichergestellt werden, dass zu allen Kapiteln Rückmeldungen über Fragebögen erfolgt sind. Die Fragebögen wurden zunächst tabellarisch für die einzelnen Kapitel ausgewertet. Dafür wurden die schriftlichen Anmerkungen aus den offenen Fragen abgetippt und den einzelnen Themengebieten zugeordnet sowie die Häufigkeiten der Antworten bei den geschlossenen Fragen ausgezählt.

Da die standardisierten Fragebögen nur bedingt Platz für eigene persönliche und vor allem ausführlichere Rückmeldungen lassen, sollte einzelnen Mitarbeitenden zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, dieses in einer Gruppendiskussion zu tun. Deshalb wurden die an der Befragung teilnehmenden Mitarbeitenden angesprochen, ob sie freiwillig auch noch an einer Gruppendiskussion teilnehmen würden. So konnten bei drei unterschiedlichen Trägern mit jeweils drei bis sieben Mitarbeitenden Gruppendiskussionen geführt werden. Die Teilnehmenden waren sowohl Mitarbeitende im Gruppendienst sowie Team- und Einrichtungsleitungen.

Ähnlich wie in den anfangs durchgeführten qualitativen Interviews sind Gruppendiskussionen eine qualitative Methode, mit der man den subjektiven Bedeutungsinhalt offenlegen kann. Genau wie in qualitativen Einzelinterviews „geht es eher um die Erzeugung einer Gesprächssituation, in

der die Teilnehmer an einer Studie ausführlich Raum haben, ihre Erfahrungen und Ansichten in eigenen Worten zu schildern“ (Kühn & Koschel, 2018, S. 51). Wichtig war in diesem Zusammenhang tatsächlich die Gruppe und nicht die Befragung einzelner Individuen, da das Praxisbuch vermutlich auch in Teams bzw. Gruppen zur Anwendung kommt und sich die Mitarbeitenden permanent in Gruppen befinden.

„Die Gruppendiskussion ist ein Gespräch mehrerer Teilnehmer zu einem Thema, das der Diskussionsleiter benennt, und dient dazu, Informationen zu sammeln“ (Lamnek, 2010, S. 372).

Auch bei Gruppendiskussionen wird eine Art Leitfaden erstellt, der sich auf bestimmte Themenbereiche bezieht, der aber genug Raum für eigene Themen, die bedeutungsvoll sein könnten, bietet. Für die Gruppendiskussionen wurde folgender Leitfaden entwickelt:

- **Inhalt**
Ist das Praxisbuch logisch aufgebaut? Ist der Inhalt verständlich? Erscheint der Aufbau in „Haltung entwickeln“ und „Strukturen und Praktiken“ sinnvoll? Sind die Gute-Praxis-Beispiele hilfreich?
- **Layout**
Wie gefällt Ihnen das Layout? Finden Sie die Gestaltung übersichtlich und nachvollziehbar?
- **Mentale Prozesse**
Ist das Thema sexuelle Selbstbestimmung mehr in das Bewusstsein gerückt (auf individueller Ebene, auf Ebene der Mitarbeitenden bzw. Bewohnerinnen und Bewohner)? Haben auf Team-/Leitungsebene vermehrt Diskussionen zum Thema stattgefunden?
- **Praxis**
Kann das Praxisbuch gut in den Arbeitsalltag integriert werden? Halten Sie die Vorschläge aus dem Praxisbuch für umsetzbar?
- **Veränderungen**
Können Sie sich vorstellen, dass durch das Praxisbuch mentale/strukturelle Veränderungsprozesse unterstützt werden?

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

Die Gruppendiskussionen wurden jeweils von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin moderiert und von einer geschulten wissenschaftlichen Hilfskraft begleitet und protokolliert. Die Ergebnisse wurden analog zur Auswertung der Fragebögen in positive und negative aufgeteilt und zusätzlich wurden die Aspekte aufgenommen, die von den Mitarbeitenden kritisch als fehlend angemerkt wurden. Anschließend wurden die kritischen Anmerkungen (aus den Fragebögen und Gruppendiskussionen) für alle einzelnen Kapitel und auch übergreifend in einer Tabelle gesammelt und danach sortiert, welche Anmerkungen aus Gründen der Projektfragestellungen oder aus fachlichen Gründen nicht eingearbeitet werden können, welche Anmerkungen eingearbeitet werden sowie welche Anmerkungen noch einmal geprüft werden müssen. Die positiven Rückmeldungen wurden auch gesammelt, für die weitere Überarbeitung des Praxisbuchs jedoch spielten vor allem die kritischen Rückmeldungen die entscheidende Rolle.

Das Praxisbuch wurde grundlegend überarbeitet und ergänzt. Beispielsweise wurde ein komplett neues Kapitel zum Thema „Grenzen“ eingearbeitet, da sich dieses aus Sicht der Mitarbeitenden als fehlend herausstellte.

Auswirkung der Evaluation auf Können-Material in Leichter Sprache

Für die Evaluation der Praxis-Hefte in Leichter Sprache wurden dieselben Einrichtungen kontaktiert und darum gebeten, Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern herzustellen, die an der Evaluation mitwirken möchten. Dies stellte sich teilweise als schwierig heraus. Es gab Vorbehalte dahingehend, welche Konsequenzen es hat, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Bereich selbstbestimmter Sexualität auseinandersetzen. Aus diesem Grund bedurfte es einiger Vorgespräche, in denen die Vorbehalte thematisiert und empathisch aufgefangen werden mussten.

Schlussendlich konnten insgesamt elf Arbeitsgruppen (Workshops) mit ein bis sieben Bewohnerinnen und Bewohnern zu unterschiedlichen, teilweise mehreren Praxis-Heften durchgeführt werden. Die teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich jeweils entscheiden, mit welchem Praxis-Heft bzw. Thema sie sich beschäftigen möchten. Nach einem inhaltlichen Einstieg „Welche Fragen haben Sie an das Thema?“ und einer entsprechenden Sammlung auf Flipcharts wurde den Gruppen das Praxis-Heft

bzw. das Kapitel vorgelesen. Ein zuvor erarbeiteter Leitfaden strukturierte die Gruppendiskussion. Nach den Unterkapiteln sowie am Ende eines Kapitels gab es Evaluationsfragen zu folgenden Bereichen:

- Inhalt (Verständlichkeit, Sprache, fehlende Aspekte)
- Bilder (Verständlichkeit, Anzahl, Gestaltung)
- Layout (Übersichtlichkeit, Schrift, Größe, Gestaltung)

Am Ende der Gruppendiskussion wurden zwei Fragen aufgegriffen: „Wurden Ihre Fragen beantwortet?“ (Abgleich mit den zuvor gesammelten Fragen) und „Gibt es noch Redebedarf?“ (Kopiervorlage, Angebot: Zusatztermin). Ein Bezug zum Beginn der Workshops entstand über das Aufgreifen der anfangs formulierten Fragen. Darüber hinaus wurde im Vorfeld zusätzliches sexualpädagogisches Material herausgesucht, das im Falle von weiterführenden Fragen verwendet werden sollte und zum Teil auch zum Einsatz kam.

Die Arbeitsgruppen wurden jeweils von zwei Personen durchgeführt.

Das Vorgehen zur Auswertung erfolgte analog zu dem, wie es oben bei der schweren Sprache beschrieben wurde. Viele der Teilnehmenden gaben differenzierte Rückmeldungen, machten Verbesserungsvorschläge für Inhalte, Formulierungen und Wörter. Auch die spontan gestellten Fragen verdeutlichten fehlende Inhalte oder unverständliche Ausführungen. Nachfragen der teilnehmenden Bewohnerinnen und Bewohner, wann die Praxis-Hefte veröffentlicht würden und ob es möglich wäre, weitere Arbeitsgruppen als die eingangs geplanten durchzuführen, verdeutlichten, dass hier zum einen ein Bedarf besteht und zum anderen die entwickelten Praxis-Hefte für die Bewohnerinnen und Bewohner einen Mehrwert darstellen.

2.3 Entwicklung des ReWiKs-Medienpakets

Nach der intensiven Auswertung der Rückmeldungen wurden auch die Praxis-Hefte in Leichter Sprache überarbeitet und ergänzt. Anschließend prüfte ein Büro für Leichte Sprache auf die Einhaltung der Regeln in Leichter Sprache (zu diesem Zeitpunkt noch ohne Prüfgruppe). Daraufhin erfolgte eine umfassende Überarbeitung in Bezug auf die Leichte Sprache (nicht auf die Inhalte). In Zusammenarbeit mit einer Prüfgruppe wurden weitere Modifikationen im Aufbau der Hefte vorgenommen.

2.4 Bildungs- und Entwicklungsangebote



Bereits während der Erarbeitung der Leitlinien und Projektmaterialien gab es eine intensive Zusammenarbeit mit Praktikerinnen und Praktikern, die das ReWiKs-Projekt genauer kennenlernten und mit kritischen Anregungen begleiteten. Durch die Zusammenarbeit entstanden weiterführende Kooperationsformen, die den Einsatz der Materialien bzw. Publikationen erleichtern sollten.

Ebenso wurden Mitarbeitende in der Rolle von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stärker in den Blick genommen. Es entstanden also Angebote zu Arbeits- und Gesprächskreisen, zu Fortbildungen zur Verwendung des gesamten ReWiKs-Medienpakets und zu weiteren Workshops.

Arbeits- und Gesprächskreise

Zum Zeitpunkt des Projektendes haben sich folgende Gesprächs- und Arbeitskreise etabliert:

- Arbeitskreis innerhalb einer Einrichtung der Eingliederungshilfe (Baustein Reflexion)
- Arbeitskreis innerhalb eines Freizeitangebots der Behindertenhilfe (Baustein Reflexion)



Arbeitskreis in einer Einrichtung

Der Gesprächskreis in einer Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe fand regelmäßig statt. Hier widmeten sich alle Forschenden – zu denen hier sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Projektmitarbeitenden der Universität gezählt werden – gemeinsam Grundfragen der institutionellen Lebenswirklichkeit und der Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung im Kontext sexueller Selbstbestimmung. Über die Themen von Liebe und Sexualität hinaus beschäftigten sich die Forschenden damit, subjektive Lebensbedingungen zu reflektieren, Bedürfnisse zu benennen, Ressourcen zu erkennen und über den Fokus der Eingliederungshilfe gesellschaftlich Einfluss nehmen zu können. Über die konkrete Arbeit in den Gesprächskreisen entwickelten die Forschenden gemeinsam Ideen, grundlegende Erkenntnisse der Arbeit so aufzubereiten, dass sie für die Initiierung weiterer Gesprächskreise nutzbar gemacht werden können.

In einem Erstkontakt mit fünf potenziellen Forschungspartnerinnen und -partnern wurden zunächst die aktuellen Lebensbedingungen, aber auch Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden im Kontext sexueller Selbstbestimmung gemeinsam erarbeitet. In einem zweiten Treffen wurden die konkrete Projektidee und die bisherige Arbeitsweise sowie damit einhergehende Prozesse des ReWiKs-Projektes erklärt. Die darauffolgenden Gespräche orientierten sich an den gesammelten Themenwünschen des Erstkontaktes. Daraus entstanden Schwerpunkttreffen zu den Themen „Verhütung“, „Wie nehme ich mein Leben selbst in die Hand“ und „Menschen kennenlernen“. Auch wurden im Zuge des Arbeitskreises Filme zu dem Thema „Liebe, Sexualität und Partnerschaft im Kontext von Behinderung“ gemeinsam gesichtet und reflektiert.

Die Gruppenzusammensetzung blieb nach dem Austritt zweier Teilnehmer konstant. Die hierdurch mögliche Arbeitsweise mit konstant ansprechbaren Forschungspartnerinnen und -partnern erlebten alle Beteiligten als sehr produktiv. Auch wurde in dem hier thematisierten Arbeitskreis die Entscheidung getroffen auf der Abschlusstagung des ReWiKs-Projektes als Expertinnen und Experten einen Workshop zu begleiten. Dementsprechend wurden weitere Treffen hierfür eingeplant. Einen weiteren Höhepunkt der Aktivitäten des Arbeitskreises bildete die gemeinsame Teilnahme an einem von „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.“ ausgerichteten Empowerment-Workshop.

Die Zusammenarbeit mit den Forschungspartnerinnen und -partnern dieses Arbeitskreises erstreckte sich über circa elf Monate. Die Regelmäßigkeit der Treffen betrug mindestens ein Treffen pro Monat je zwei Stunden.

Arbeitskreis im freien Treff

Der zweite Gesprächskreis im Baustein Reflexion fand innerhalb eines Freizeitangebots der Behindertenhilfe statt. Bislang wurden hier vor allem Themen im Bereich Liebe, Sexualität und Partnerschaft von den Forschenden bearbeitet. Die Forschenden sammelten und priorisierten in regelmäßigen Abständen relevante Themen, um sich dann dezidiert damit auseinanderzusetzen zu können.

Dieser nachhaltig etablierte Arbeitskreis fand seinen Rahmen in den Strukturen eines freien Treffs für Menschen mit und ohne Behinderungen. Aufgrund der hohen Teilnehmerezahl des Treffs (zwischen 50 und 80 Teilnehmende) wurde der Erstkontakt zu potenziellen Forschungspartnerinnen und -partnern in Kleingruppen (ca. vier bis elf Personen) an drei Terminen aufgenommen. So wurden in einem Zeitraum von knapp zwei Monaten (Januar 2018 bis Februar 2018) auch hier zunächst die aktuellen Lebensbedingungen, aber auch Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden im Kontext sexueller Selbstbestimmung, gemeinsam erarbeitet.

Die ReWiKs-Forscherinnen und -Forscher strukturierten im Anschluss an diese Erstgespräche die gesammelten Themen für den weiteren Prozess und reflektierten und priorisierten diese in einem nächsten Treffen mit den Forschungspartnerinnen und -partnern. So konnten Themenabende zu den Themen „Mit wem kann ich sprechen über Liebe, Sexualität und Partnerschaft“

2.4 Bildungs- und Entwicklungsangebote

und „Meine Sexualität – Meine Entscheidung“ geplant und durchgeführt werden. Die Durchführung fand in einer offenen Gesprächsrunde statt (ca. vier bis acht Personen), welche jedoch nach Wunsch auch die Möglichkeit für ein anschließendes Einzelgespräch mit den ReWiKs-Forscherinnen und -Forschern bot. Die offene Gestaltung dieser Themenabende ließ Raum für einen weiterhin regen Austausch über persönliche Wünsche, zu denen auch der Wunsch nach Kontakt- und Kennenlernmöglichkeiten gehörte.

So wurde der Entschluss gefasst eigenständig für diese Möglichkeit zu sorgen und der Fokus des bisherigen Arbeitskreises wurde neu ausgerichtet auf die gemeinsame Organisation und Durchführung einer Singleparty. Die partizipative Planung der Singleparty erstreckte sich über drei Monate und die Durchführung bildete gleichsam das Ende und auch den Höhepunkt der bisherigen gemeinsamen Arbeit. Der letzte methodische Schritt war die gemeinsame Evaluation der durchgeführten Singleparty.

Im Folgeprojekt sind die Arbeits- und Gesprächskreise umbenannt in „Freiräume“.

Hinweis

Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Im Projektfortlauf wurde deutlich, dass im Baustein Wissen die enorme Heterogenität der Mitarbeitenden in den Wohneinrichtungen für diese Zielgruppe ein zweigleisiges Vorgehen erfordert,

- sodass durch ein möglichst niederschwelliges und vielfältiges Materialangebot für die persönliche und teambezogene Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in den Wohngruppen ein Handbuch, wie differenziert beschrieben, entwickelt wurde und
- sodass in einem darauf aufbauenden Schritt Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Fortbildung von Mitarbeitenden entwickelt wurden, die das Thema der sexuellen Selbstbestimmung in den Einrichtungen konzeptionell voranbringen wollen.



Der zweite Fokus lag also in der Entwicklung und Erprobung einer Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dieser Bedarf hat sich aus den vielfältigen Diskussionen mit der Praxis herauskristallisiert und wurde vom Forschungsteam aufgegriffen.

Die Ziele der Fortbildung lagen zum einen in der Vermittlung eines Überblicks über alle im Gesamtprojekt ReWiKs entwickelten Materialien (ReWiKs-Medienpaket „Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion – Wissen – Können. Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen“) und zum anderen darin, Umsetzungskompetenzen zu erweitern und Ideen für die konkrete Verwendung in der eigenen Einrichtung zu entwickeln.

Zielgruppe des Fortbildungsangebotes sollten Mitarbeitende an „Schnittstellen“ für die Organisationsentwicklung im Bereich sexueller Selbstbestimmung sein. Es wurde eine dreitägige Fortbildung zur sogenannten „ReWiKs-Lotsin“ bzw. zum „ReWiKs-Lotsen“ entwickelt, die sowohl aus drei Präsenztagen als auch aus vorbereitenden Reflexionsaufgaben sowie fortbildungsbegleitenden Arbeitsaufträgen bestand. Diese wurde in drei Fortbildungsgruppen mit jeweils maximal 20 Teilnehmenden erprobt (zwei Veranstaltungen am Standort Münster, eine Veranstaltung am Standort Landau). Die Evaluation erfolgte durch Fragebögen an allen drei Fortbildungstagen sowie einer abschließenden Gesamtevaluation. Weiterhin liegen Selbstreflexionsbögen der Fortbildungsleiterinnen und -leiter vor. Die umfangreichen Evaluationsergebnisse sollen Grundlage für die Überarbeitung der Fortbildung zur ReWiKs-Lotsin bzw. zum ReWiKs-Lotsen sein.

Mit allen Fortbildungsgruppen wurden Möglichkeit und Notwendigkeit nachbereitender Treffen diskutiert, um die Nachhaltigkeit der Fortbildungen zu erhöhen. Als Konsequenz daraus wurde vom Team Wissen die Entscheidung für nachbereitende Netzwerktreffen gefällt.

Workshops zur Unterstützung des praktischen Handelns

Im Baustein Können stellte sich in den Evaluationen ein starkes Interesse an den Praxis-Heften heraus. Die Bewohnerinnen und Bewohner erlebten durch das Lesen der Praxis-Hefte einen großen Lernzuwachs und äußerten den konkreten Wunsch, noch weitere Kapitel lesen zu wollen und weiter an den Themen zu arbeiten. Dies sollte in jedem Fall ermöglicht werden. Insgesamt wurden so drei weitere Workshops vom Team Können mit Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Hierfür wurde zunächst abgefragt, welche konkreten Bedarfe bzw. Themenwünsche vorliegen. Jeweils zwei Mitarbeiterinnen bereiteten dann Workshops zu den Themen vor, indem einerseits die Praxis-Hefte in Leichter Sprache Thema sein sollten, aber auch weitere Materialien zum Beispiel aus dem Baustein Wissen zum Einsatz kommen sollten. Diese Kombination stellte sich als sehr sinnvoll heraus.



Es wurde also

- einerseits sexualpädagogisch gearbeitet, um konkretes Wissen zu den Themen zu vermitteln,
- andererseits wurden anhand der Praxis-Hefte konkrete Ideen für Veränderungen vermittelt und gemeinsam diskutiert, wie die Bewohnerinnen und Bewohner diese zukünftig in ihrer Einrichtung umsetzen können.

2.5 Prozessbegleitende Fachtagungen



Der enge Austausch mit Fachkräften sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis war eine feste Konstante im Verlauf des ReWiKs-Projekts. Zusätzliche Verschränkungen und Impulse boten vier Fachtagungen und die gemeinsame Abschlusstagung.

„Das ist auch mein gutes Recht!“

03.11.2015

Im Projektverlauf zeigte sich, dass rechtliche Aspekte im Kontext von Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Familienplanung für Mitarbeitende in Wohn-einrichtungen hochrelevant sind, aber auch stark verunsichernd wirken. In Kooperation mit dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau wurde deshalb ein Fachvortrag mit anschließender Podiumsdiskussion unter Beteiligung verschiedener Expertinnen und Experten sowie eines Bewohners aus einer Wohneinrichtung mit dem Thema „Das ist auch mein gutes Recht! Rechtliche Fragen sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ am 03.11.2015 an der Universität Koblenz-Landau durchgeführt. Hauptreferent war der Jurist und Sozialpädagoge Dr. Martin Theben (Berlin).

Sexualbegleitung

09.11.2016

Ebenfalls in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau fand eine Fachveranstaltung zum Thema „Sexualassistenz. Ein Weg sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung?“ in den Räumen der Universität Koblenz-Landau statt. Neben einem Fachvortrag durch die Sexualbegleiterin Ute Himmelsbach (Saarbrücken) und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Teilaspekten der Thematik wurde in einer abschließenden Podiumsdiskussion auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstelle „Liebelle“ und einem Sexualassistenznehmer über die Chancen und Grenzen von Sexualassistenz und Sexualbegleitung als Bestandteile selbstbestimmter Sexualität diskutiert.

„Hier bewegt sich doch eh nix?“

21.09.2017

Das Institut für Teilhabeforschung (Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster) lud unter dem Titel „Themenbezogene Organisationsentwicklung anstoßen und umsetzen“ zur Herbsttagung 2017 ein. Im Rahmen dieser Fachtagung wurden sowohl die Themen der sexuellen Selbstbestimmung als auch der Unterstützten Kommunikation als notwendige Entwick-

lungsthemen der Organisationen der Eingliederungshilfe dargestellt und einem interessierten Fachpublikum differenziert erläutert. Dies geschah in einführenden Vorträgen zur Organisationskultur und zu Möglichkeiten partizipativer Organisationsentwicklung sowie in vertiefenden Workshops.

Sexualität und schwerst-mehrfache Behinderung

17.04.2018

Die bisher letzte Fachtagung in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ in Landau beschäftigte sich inhaltlich mit dem Thema: „Sexualität und schwerst-mehrfache Behinderung ... im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Pflege“. Hierzu führte Frau Dr. Helga Schlichting (Universität Leipzig) als Hauptreferentin in die Thematik ein. Der Schwerpunkt ihres Vortrages: „Pflege bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung“ wurde in einer anschließenden interaktiven Gruppenphase verstärkt unter dem Gesichtspunkt der sexuellen Selbstbestimmung besprochen. In einer abschließenden moderierten Gruppendiskussion wurden Ideen, Gedanken und Ergebnisse dazu ausgetauscht.

Wir wollen. Wir wissen. Wir können.

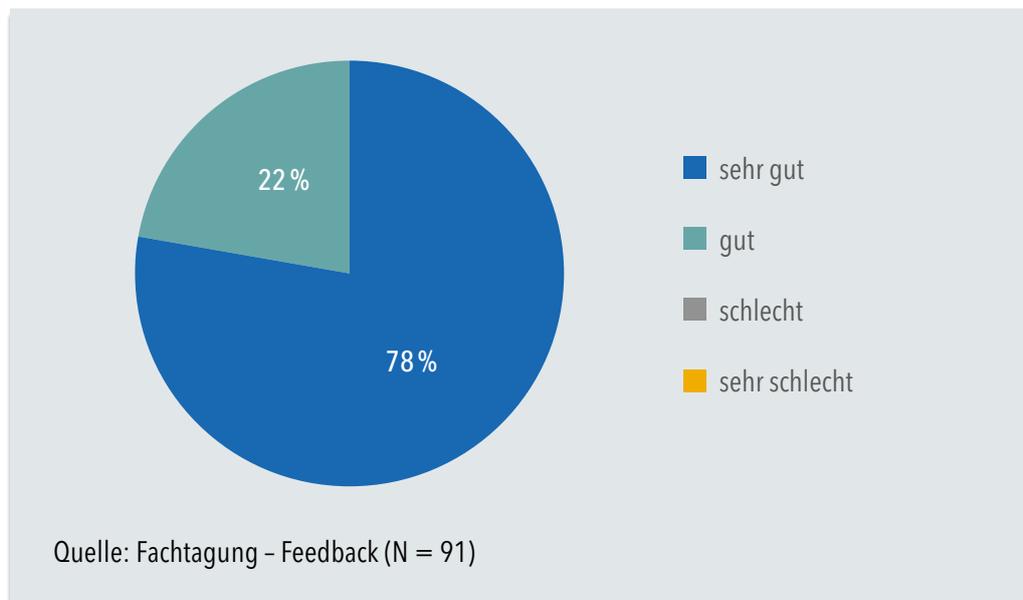
07. - 08.11.2018

Im Rahmen einer zweitägigen, inklusiv ausgerichteten Abschlusstagung im Saal eines barrierefreien Hotels in Essen (07. - 08.11.2018) wurden die vier Jahre Projektarbeit unter dem Motto „Sexualität selbstbestimmt leben in Wohneinrichtungen. Wir wollen. Wir wissen. Wir können“ abgeschlossen. Die Tagung erfuhr auch Anerkennung durch den Besuch des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel. Durch informierende Vorträge, verschiedene Workshops und eine aktive Auseinandersetzung mit den im ReWiks-Projekt entwickelten Publikationen auf einem „Markt der Möglichkeiten“ hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, die Ergebnisse der Projektarbeit zu betrachten und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Zielgruppenspezifische Angebote waren ebenso zu finden wie Angebote für alle gemeinsam. Die aktive Teilhabe aller Teilnehmenden wurde durch Übersetzungen in Leichte Sprache mittels verschiedener Medien und eine barrierefreie Raumgestaltung ermöglicht.

2.5 Prozessbegleitende Fachtagungen

Abbildung 2

Bei der Fach-Tagung geht es um Sexualität. Verschiedene Personen können hier zusammen über Sexualität sprechen. Wie gefällt Ihnen das?



Resonanz auf die barrierefreie Gestaltung der Fachtagung

Das Konzept der Fachtagung wurde im Nachgang evaluiert und getrennt nach Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden ausgewertet. Der inklusive Charakter der Fachtagung wurde von rund 81 Prozent der Befragten als sehr gut und von den restlichen als gut bewertet. Die Rückmeldung zum gesamten Ablauf und den Inhalten der Tagung fielen sehr positiv aus.

Die Ansprache mit Leichter Sprache und die Nutzung derselben durch die Referentinnen und Referenten auf der Bühne und bei der Moderation der Workshops wurde als wertschätzend und teilhabeförderlich bewertet. Es zeige eine fortschrittliche Kultur des offenen Austausches aller Beteiligten zu dem Themenbereich „Sexuelle Selbstbestimmung“. Die Darstellung, die Erläuterung und die Präsenz vorläufiger ReWiKs-Publikationen empfanden die Teilnehmenden als hilfreich und anregend.

In der im Nachgang entstandenen Tagungsdokumentation (BZgA, 2020) sind weitere Informationen nachzulesen.

2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses



Die Teams der drei Bausteine haben versucht, sich dem Projektziel mit je eigenen Zugängen in dem vierjährigen Forschungsprozess zu nähern. Dabei wurde das Vorgehen immer wieder hinterfragt und modifiziert. Alle drei Teams reflektieren hier ihre Erfahrungen und Lernprozesse, erst auf ihren jeweiligen Baustein bezogen, dann in einem gemeinsamen Rückblick und einer Auswertung der Projektarbeit.

Rückblick im Baustein Reflexion

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Bausteins Reflexion haben sich als Lernende in einem äußerst komplexen Handlungsgefüge verstanden. Das Projektdesign wurde dabei immer wieder infrage gestellt und erforderte Modifikationen. Diese inhaltliche, strukturelle und methodische Flexibilität kann als Kennzeichen forschenden Handelns in Anlehnung an die Ansätze der Aktions- und Handlungsforschung bewertet werden.



Exemplarisch kann dies am Beispiel der Fortbildung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezeigt werden: Ursprünglich war ein Qualifizierungsmodell konzipiert, im Laufe des Projekts zeigte sich aber die Initiierung offener Arbeitskreise als überlegen und zielführender. So wurde in mehreren diskursiven Auseinandersetzungen mit Menschen mit Behinderungen über ihre subjektiven Erfahrungen, Deutungen und Wünsche im Kontext sexueller Selbstbestimmung deutlich, dass bislang nur wenige Settings für einen derartigen Austausch existieren. Da dieser jedoch Voraussetzung ist, um über die eigene Sexualität hinausgehend auch thematische Weiterentwicklungen in Wohneinrichtungen zu initiieren, wurde das Element der offenen Arbeitskreise als Alternative gewählt und exemplarisch erprobt. Diese Vorgehensweise ist stark partizipativ und somit inhaltlich zunächst sehr offen. Sie scheint ein gangbarer Weg, um sexuelle Selbstbestimmung sowie ihre aktuellen Begrenzungen zu reflektieren und prospektiv zu bearbeiten.

Diese Feststellung wirft den Blick auf eine weitere forschungsmethodische Herausforderung: die Rolle der universitären Forscherinnen und Forscher in partizipativ angelegten Prozessen. Diese unterscheidet sich aufgrund des hohen Anspruchs an die inhaltliche und methodische Flexibilität und Offenheit maßgeblich von der in scharf vorgezeichneten und methodisch unflexiblen Forschungsdesigns. Zudem changiert die Rolle der Forschenden in diesem Prozess zwischen objektiver Datenerhebung, professioneller Prozessbegleitung und persönlicher Involviertheit in die Themen und Lebensgeschichten der Kooperationspartnerinnen und -partner. Diese Uneindeutigkeit der Rolle bedarf eines achtsamen Vorgehens in zweierlei Hinsicht:

- kontinuierliche Reflexion
- dialogische Absicherung des jeweiligen Auftrags

Abschließend sei auf ein weiteres Phänomen hingewiesen, das durch die große Nähe zwischen den verschiedenen Forschungspartnerinnen und -partnern offensichtlich wurde:

- einschränkende Lebenswirklichkeit: In einem für die universitären Forschenden vorab kaum vorstellbaren Maße werden von den Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, Rechtsüberschreitungen, Diskriminierungen und freiheitsbeschränkende Maßnahmen beschrieben, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in hohem Maße verunmöglichen.
- emotionale Bedürfnislage: Auf der anderen Seite steht das Bedürfnis nach dem Erleben von Partnerschaft, Nähe, Familie und/oder Sexualität.

Die offensichtliche Diskrepanz zwischen Lebenswirklichkeit und Bedürfnislage in diesem Themenbereich lässt eine bewertungsfreie, neutrale Sicht und Vorgehensweise der Forschenden nicht zu.

Die normative Setzung der inhaltlichen Auseinandersetzung sollte sich aus Sicht der Projektverantwortlichen auch in der methodischen Gestaltung von Forschungsprojekten im Kontext sexueller Selbstbestimmung widerspiegeln. Die Gestaltung partizipativer, offen angelegter Arbeitskreise auf der einen Seite und die Reflexion von Haltungen, Strukturen und Praktiken durch die Mitarbeitenden auf der anderen Seite scheinen sinnvolle Wege zu sein, mit dieser Herausforderung umzugehen. Die dauerhaften Effekte dieser Zugänge auf eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, die auch sexuelle Selbstbestimmung als selbstverständlichen Lebensinhalt umschließt, sollten in Folgeprojekten erfasst werden.

Rückblick im Baustein Wissen



Aus der Nachbetrachtung der vier Jahre Projektarbeit ist kritisch zu fragen, ob es sich um einen Forschungsprozess gehandelt hat, der den Ansprüchen an ein qualitatives Forschungsvorgehen entspricht. Mayring (2016, S. 51) beschreibt, dass im Ablauf eines Handlungsforschungsprozesses die Praxisgegebenheiten die Arbeit stark beeinflussen. Dies kann für alle Aktivitäten im Projektbaustein sowie für alle aus dem Projektbaustein Wissen hervorgegangenen Publikationen deutlich so benannt werden.

2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses

Mayring fordert: „Am Beginn muss das jeweilige Praxisproblem definiert werden, auch das Ziel der Praxisveränderung muss umrissen werden. Der zweite Schritt betrifft den restlichen Projektablauf“ (Mayring, 2016, S. 51).

Es lagen zu Beginn des Forschungsprozesses empirische Ergebnisse vor, die die Situation der sexuellen Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe beschreiben ließen. Ob dies in der allenfalls möglichen Allgemeinheit und Undifferenziertheit der von Mayring benannten „Definition des Praxisproblems“ bzw. seinem Postulat 2 („genaue und umfassende Beschreibung des Gegenstandsbereiches“ Mayring, 2016, S. 21) entspricht, bleibt an dieser Stelle offen.

Für das Forschungsteam im Baustein Wissen hat sich mit dem Anspruch der umfassenden Entwicklung von Materialien für die Fortbildung von Mitarbeitenden im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen herausgestellt,

- dass dieser Themenbereich sehr groß, vielleicht sogar zu groß war.
- dass die inhaltliche Arbeit noch deutlich hätte weitergeführt werden können, wie oben beschrieben.

Dem Postulat 1, in dem Mayring fordert, dass die „von der Forschungsfrage betroffenen Subjekte [...] Ausgangspunkt und Ziel der Untersuchungen sein“ (Mayring, 2016, S. 20) müssen, wird entsprochen. Die Mitarbeitenden, deren Perspektive auf das Thema der sexuellen Selbstbestimmung in den Wohneinrichtungen durch die Ergebnisse der Befragung (Ortland, 2016) der Ausgangspunkt des Forschungsprojektes war, sind ebenso die Zielgruppe, die das Material vorrangig nutzen wird.

Im Forschungsprozess wurde weiterhin die Zielgruppe der Erwachsenen mit Behinderungen, die zu Beginn des Forschungsprojektes nur immanent im Blick war (als diejenigen, die von einer Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden profitieren würden), in den expliziten Fokus der Forschungsarbeit gebracht. Gemäß dem Anspruch der Handlungsforschung im Prozess im ständigen Diskurs mit den Forschungssubjekten zu sein, wurde sehr bald erkannt, dass in allen drei Projektbausteinen ein ebenso differenziertes Material (in Leichter Sprache) für die Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit Behinderungserfahrungen zu entwickeln ist.

So ergab sich für die Forschenden und für den Forschungsprozess im Verlauf ein inhaltlicher Wandel, durch den Menschen mit Beeinträchtigungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch Mitarbeitende gleichwertige Forschungspartnerinnen und -partner wurden. Konkret zeigt sich dies an zwei Punkten:

- Zum einen sind die Erwachsenen mit Behinderungen im Verlauf der Entwicklung der Fortbildungsmaterialien ebenso eine Zielgruppe geworden wie die Mitarbeitenden. Dies ist zum Beispiel an den verschiedenen Geschichten und Arbeitsmaterialien in Leichter Sprache und auch an den Fortbildungsentwürfen für Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende gemeinsam zu erkennen.
- Zum anderen sind die Inhalte der Fortbildung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur ReWiKs-Lotsin bzw. zum ReWiKs-Lotsen sehr stark auf eine partizipative Organisationsentwicklung angelegt. Sowohl bei den fortbildungsbegleitenden Aufgaben als auch bei den Inhalten der Präsenztage wird die Aufgabe und Notwendigkeit der Gestaltung eines partizipativen Weiterentwicklungsprozesses der Organisation in den Blick der Teilnehmenden gebracht.

Im gesamten Forschungsprozess haben sich die verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Forschung und Praxis durch ihre Vielfalt in jeglicher Hinsicht gegenseitig sehr befruchtet.

Rückblick im Baustein Können



Für die Entwicklung des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte wurde die Entscheidung für ein qualitatives Interviewverfahren in Form qualitativer Leitfadeninterviews getroffen. Mit diesem Verfahren wurde den befragten Personen die Möglichkeit eröffnet, trotz einer vorgegebenen Struktur und vorgegebenen Inhalten eigene Erzählpassagen zu übernehmen, um so individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und um individuelle Schwerpunkte setzen zu können. Für diese Form der Befragung erwies sich der sehr offen gehaltene Leitfaden für alle Personen als geeignet. Während die Projektleitungen und die Mitarbeitenden der Einrichtungen über hohe narrative Kompetenz und eine hohe Bereitschaft, Auskunft zu geben, verfügten, variierte dies erwartungsgemäß bei den Bewohnerinnen, Bewohnern

2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses

und Projektteilnehmenden. Nichtsdestotrotz konnte durch die Erarbeitung zweier Interviewleitfäden, welche sich zum einen in der Komplexität der Sprache und zum anderen in der Perspektive der interviewten Person (Menschen mit Behinderungen, Projektteilnehmende und Mitarbeitende) unterschieden, ein hoher Ertrag aus den Interviews gewonnen werden.

Die qualitative Erhebung und Auswertung der Daten erwiesen sich als sinnvoll, da hier Menschen konkret Auskunft über Möglichkeiten der praktischen Umsetzung sexueller Selbstbestimmung geben konnten, um so das Expertenwissen aus der Praxis zur Verfügung zu stellen. Dies gelingt nicht mit geschlossenen Fragebogenerhebungen, sondern mit offenen Erzählauforderungen, die Raum bieten für eigene Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen. So konnten vielfältige Ideen aus der Praxis in das Praxisbuch und die Praxis-Hefte einfließen. Erkenntnisse aus der aktuellen Literatur haben diese sinnvoll ergänzt. Kritisch anzumerken ist, dass in dieser Erhebung nur Menschen befragt wurden, die über ein Mindestmaß an verbalsprachlicher Kompetenz verfügten. Die Entwicklung einer Forschungsmethodik, die die Personen mit sehr hohen Unterstützungsbedarfen einbezogen hätte, war innerhalb des Projektzeitraums nicht möglich.

Das forschungsmethodische Vorgehen im Baustein Können war von Beginn an nicht nur als ein qualitatives, sondern auch als eines mit einem möglichst hohen Partizipationsgrad gedacht. Im Laufe der vier Projektjahre wurde dieser Ansatz bestätigt und sogar noch vertieft. Die immer stärkere Einbeziehung der Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner ist für nichtbehinderte Forscherinnen und Forscher ein Lernprozess, auf den sich das Team eingelassen hat. So konnte diese Perspektive immer mehr eingenommen und der Beteiligungsgrad in der Entwicklung und Evaluation der Materialien und Publikationen im Gegensatz zur Datenerhebung erhöht werden.

Schon in den ersten Interviews war es selbstverständlich, Menschen mit geistigen Behinderungen in ihrer Rolle als Bewohnerinnen und Bewohner und als Projektteilnehmende zu interviewen. Die Evaluationen wurden dann noch stärker partizipativ ausgerichtet, hier war das Team schon geübt in der Teilhabe von Expertinnen und Experten in eigener Sache an Forschung, sodass ein umfassender Beteiligungsprozess stattgefunden hat. Aber auch für die beteiligten Personen mit Behinderungen war dies ein Lernprozess. Im Projekt wurde sehr deutlich,

- dass die Befragten keine bzw. sehr wenig Erfahrung mit solchen „Settings“ haben,
- dass Phänomene von Antworten sozialer Erwünschtheit oder tendenziell unkritischer Haltungen dem Material im Baustein Können gegenüber methodisch begegnet werden musste und
- dass die Menschen immer wieder ermutigt wurden, offen ihre Meinung zu äußern.

Dies stellte nicht nur für die Forschenden einen Lernprozess dar, sondern auch für die Expertinnen und Experten in eigener Sache. So war aus Sicht der Forschenden wahrnehmbar, dass die Expertinnen und Experten, welche sich mehrfach an Evaluationseinheiten beteiligt haben, mit zunehmender Erfahrung auch deutlich kritischer wurden und/oder mehr offene Fragen bezüglich der Materialien formulieren konnten. Hilfreich war, dass die Ergebnisse immer wieder im Baustein-Team, im Gesamtteam und mit dem Projektbeirat diskutiert werden konnten. So wurden während des gesamten Forschungsprozesses auch immer wieder Fragen der Forschungsethik bzw. der Verantwortung der Forschenden gegenüber den am Forschungsprozess beteiligten Personen diskutiert.

Eine besondere Schwierigkeit stellte sich sowohl während der Phase der qualitativen Interviewerhebung als auch während der Evaluationsprozesse in Bezug auf die Rolle als Forschende: Im Forschungsprozess zeigte sich, dass die Rechte einer Personengruppe eingeschränkt werden. So konnte man beispielsweise stark unterschiedliche Perspektiven zwischen Mitarbeitenden einerseits und Bewohnerinnen und Bewohnern andererseits wahrnehmen, besonders wenn durch die Mitarbeitenden, durch rechtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer oder durch die Angehörigen die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt wurden. An diesem Punkt stellte sich die Frage, ob die Rolle als Forschende bzw. als Forschender überhaupt berechtigt, die Problematik offen zu thematisieren, und dabei drei zentrale Anforderungen gewährleisten können:

- Datensicherheit: Aus der Forschungsperspektive heraus besteht das dringende Anliegen die gewonnenen Daten nicht zu verfälschen, indem während des Forschungsprozesses Inhalte zwischen Forschungsteam und beteiligten Personen diskutiert werden.
- Anonymität sicherstellen: Den Partnerinnen und Partner beim Interview und in den Evaluationseinheiten wurde im Forschungsprozess ein sicherer

2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses

Umgang mit den persönlichen Daten zugesichert. Eine inhaltliche Diskussion über die problematischen Themen ist aus diesem Grund schwierig, da diese in den meisten Fällen direkte Rückschlüsse auf einzelne Personen zugelassen hätte und daher eine Verletzung der Anonymität dargestellt hätten.

- Sicherstellung bzw. Verdeutlichung von Persönlichkeitsrechten: Inhaltlich besteht jedoch ein großes Anliegen, auf problematische Praktiken im Hinblick auf die Verletzung von Persönlichkeitsrechten hinzuweisen, ohne dass es sich hierbei um Vorwürfe oder Belehrungen handeln sollte.

Um diesem Dilemma zu begegnen, wurde ein Mittelweg gewählt. Fielen bei den Interviews oder auch in den Evaluationsprozessen mit Mitarbeitenden Vorgehensweisen auf, die im Hinblick auf die Umsetzung der Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner oder auch im Hinblick auf die Aufgaben der Mitarbeitenden eine Schwierigkeit darstellen könnten, so wurde dieses Thema nach Abschluss der Interviews und Evaluationseinheiten vorsichtig und ganz allgemein im gemeinsamen Gespräch thematisiert. Bei weiterem Interesse seitens der Gesprächspartnerinnen und -partner wurden beispielsweise Literaturempfehlungen zu den jeweiligen Themen weitergegeben.

Auch im Rahmen der Interviews und Evaluationseinheiten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde ähnlich vorgegangen. Besonders wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Schwierigkeiten berichtet haben, wurde während des „Forschungstermins“ eine Notiz gemacht und das Thema zum Abschluss, z. B. nach dem Interview oder nach der Evaluationseinheit, wieder aufgegriffen und mit den jeweiligen Personen gemeinsam überlegt, wie sie weiter vorgehen können. In Einzelfällen wurden auf Wunsch und ausdrückliche Bitte hin bestimmte Fragen oder Anliegen der jeweiligen Bewohnerin bzw. des Bewohners an Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung weitergeleitet.

Diese Vorgehensweise hat es ermöglicht, mit dem bestehenden Dilemma umzugehen, ohne die Rechte oder Anonymität der Partnerinnen und Partner im Interview und bei den Evaluationseinheiten zu verletzen. Die Bereitschaft, sich zu so einem persönlichen Thema in einem Forschungsprozess zu äußern und die Bereitschaft, sich aktiv an der Materialentwicklung zu beteiligen, verdient einen besonders verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten, aber auch mit der persönlichen Situation der Beteiligten.

Abschließende Überlegungen

[R]
[Reflexion]

Abschließend kann mit Blick auf den partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprozess festgehalten werden, dass Lernerfahrungen und Erkenntnisgewinne die Arbeit in allen drei Projektschwerpunkten geprägt haben.

[W]
[Wissen]

Das Selbstbild der Forschenden als Lernende in einem gleichberechtigten Prozess hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Lebensweltexpertise von erwachsenen Menschen mit Behinderungen sowie Mitarbeitenden genutzt werden konnte. Durch Forschungsmethoden, bei denen immer wieder in den Blick genommen wurde, wie Beteiligungsstrukturen gewinnbringend eingesetzt werden können und durch die Bereitschaft aller Akteurinnen und Akteure, sich auf diese einzulassen, entwickelten sich dialogische Entwicklungsprozesse. Angebote und Materialien konnten dementsprechend auf Grundlage fachlichen Wissens und orientiert an den Bedarfen zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer entwickelt werden.

[K]
[Können]

Als herausfordernd erwies sich ein Spannungsfeld, in dem sich die Forschenden immer wieder bewegten, da sie auf drei Ebenen in das Projekt involviert waren:

- als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- als professionelle Prozessbegleitung
- als eigene Persönlichkeiten

Eine kontinuierliche Reflexion der Rollen war wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Diffusion. Ebenso wurde deutlich, dass eine Neutralität der Forschenden mit Blick auf die Erweiterung sexueller Selbstbestimmung nicht eingehalten werden konnte und kann. Haltungen und Strukturen in Einrichtungen, die sexuelle Selbstbestimmung verunmöglichen, kann nur normativ begegnet werden, indem ihnen ein Einsatz für die Erweiterung sexueller Selbstbestimmung seitens der Forschenden entgegengesetzt wird. Die große Heterogenität und Komplexität der Zielgruppen und Themenbereiche erwies sich des Weiteren als im Prozess stets mitzudenken, um adäquate und stringente Vorgehensweisen und Entwicklungsprozesse zu erreichen.

2.6 Kritische Würdigung des Forschungsprozesses

Die vielfältigen Erkenntnisse zu Beteiligung und Partizipation aus mehreren Jahren Projektlaufzeit bilden einen Erfahrungsschatz, der die wesentliche Grundlage für die Aktivitäten im Folgeprojekt bilden wird, um die Erweiterung sexueller Selbstbestimmung unter passgenauem Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen.



Das ReWiKs-Medienpaket im Überblick

Das ReWiKs-Medienpaket „Sexuelle Selbstbestimmung durch Reflexion – Wissen – Können. Menschen mit und ohne Behinderungen gestalten gemeinsam den Lebensbereich Wohnen“ enthält alle Publikationen aus dem ReWiKs-Projekt. Nachfolgend wird jede Publikation mit der Zuordnung zum jeweiligen Baustein vorgestellt. Infografiken erklären, wie das ReWiKs-Medienpaket aufgebaut ist und wie mit den Bausteinen und den einzelnen Publikationen gearbeitet wird. Jeder Baustein besitzt eine charakteristische Farbe, sodass die Publikationen jeweils gut zuzuordnen sind.

Die ReWiKs-Grundlagen als eine übergreifende Publikation ermöglichen einen systematischen Zugang zu den verschiedenen Publikationsformaten aus den drei Bausteinen des ReWiKs-Projekts.

Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern in Wohneinrichtungen

In den hier vorliegenden ReWiKs-Grundlagen werden wesentliche Begriffe erläutert und das forschungsmethodische Vorgehen der beteiligten Teams beschrieben. Zentral sind die „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe“. Damit sind Ziele formuliert worden, die dem ReWiKs-Team als eine Selbstverpflichtung bei der Entwicklung der Bausteine gedient haben und auch den Einrichtungen eine hilfreiche Orientierung für ihre Entwicklungsprozesse bieten können.

Die ReWiKs-Grundlagen sind für alle wichtig, die sich mit den Inhalten des ReWiKs-Projekts beschäftigen, deshalb liegen sie auch in einer barrierearmen Version in Leichter Sprache vor unter dem Titel: „Sexualität selbstbestimmt leben in Wohn-Einrichtungen. Das ReWiKs-Projekt im Überblick.“

ReWiKs-Grundlagen







Der Baustein Reflexion



Wie kann es gelingen, über sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zielführend nachzudenken? Wie kann eine Selbstreflexion angestoßen werden, und zwar sowohl für Mitarbeitende als auch für Menschen, die in den Wohneinrichtungen leben? Alle Beteiligten werden im Baustein Reflexion durch Reflexionsfragen dazu eingeladen, sich mit dem Ist-Zustand in ihren Einrichtungen auseinanderzusetzen. Das gelingt über Reflexionsfragen, die sich thematisch an den neun „Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung“ orientieren. Eine zehnte Leitlinie wendet sich explizit an Mitarbeitende – sie bezieht sich auf das Thema Fortbildung.

Handbuch

Den Baustein Reflexion kennenlernen



Anregungen zum Einstieg in die Arbeit mit dem ReWiKs-Medienpaket

Das Handbuch Reflexion wendet sich an die Mitarbeitenden von Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. Es führt in den Baustein Reflexion ein, erläutert den Aufbau der Reflexionsfragen und stellt eine mögliche Bearbeitung vor.

Fragebuch

Denkanstöße für Veränderungen in der Einrichtung



Fragen entlang der Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung

Orientiert an den „Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung“ können Mitarbeitende herausfinden, wie in ihrer Einrichtung mit dem Thema sexuelle Selbstbestimmung aktuell umgegangen wird und wo Handlungsbedarfe bestehen. Ziel ist es, durch das Nachdenken über die Fragen zu Anregungen oder Problembeschreibungen zu gelangen, um konkrete Veränderungen anzustoßen.

Mit dem Baustein Reflexion arbeiten



So benutzen Sie die Frage-Hefte

Das Erklär-Buch in Leichter Sprache richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen. Es erläutert den Umgang mit den Frage-Heften. Zusätzlich gibt es Anregungen zum weiteren Vorgehen, wenn sich Handlungsbedarfe ergeben haben.

Erklär-Buch



Fragen zum Nachdenken über sexuelle Selbst-Bestimmung



Fragen zu den Leitlinien 1 bis 9

Bewohnerinnen und Bewohner können herausfinden, wie in ihrer Einrichtung mit dem Thema sexuelle Selbstbestimmung umgegangen wird und wo Bedarfe der Weiterentwicklung und Veränderung bestehen. Die Fragen orientieren sich an den „Leitlinien zur sexuellen Selbstbestimmung“.

- Frage-Heft 1 „Das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung haben“
- Frage-Heft 2 „Das Recht auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft haben“
- Frage-Heft 3 „Eigene Interessen zu sexueller Selbst-Bestimmung vertreten“
- Frage-Heft 4 „Sexuell selbst-bestimmt in der Wohn-Einrichtung leben“
- Frage-Heft 5 „Privat-Bereiche beachten“
- Frage-Heft 6 „Unterstützung zur sexuellen Selbst-Bestimmung bekommen“
- Frage-Heft 7 „Am Leben außerhalb von Wohn-Einrichtungen teilnehmen“
- Frage-Heft 8 „Informationen über sexuelle Selbst-Bestimmung bekommen“
- Frage-Heft 9 „Vor sexualisierter Gewalt schützen“

9 Frage-Hefte







Der Baustein Wissen



Welche Ideen sind bei Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern zur Erweiterung sexueller Selbstbestimmung notwendig? Welche Materialien werden dafür benötigt? Welche Methoden sind relevant? Wie kann Motivation geweckt werden? Der Baustein Wissen enthält unterschiedlichste Anregungen, um allein oder mit anderen Kolleginnen und Kollegen über Themen nachzudenken, ins Gespräch zu kommen oder diese Inhalte für Gruppen von Mitarbeitenden und Männern und Frauen mit Behinderungen anzubieten. Es finden sich für (fast) alle Anlässe Ideen und Anregungen, auch in einfacher oder Leichter Sprache.

Handbuch

Den Baustein Wissen kennenlernen



Überblick über die Arbeit mit den Themenheften: Inhalte, Zielgruppen und methodische Formate

Das Handbuch Wissen bietet einen kompakten Überblick über den Baustein Wissen, sowohl mit Worten als auch mit Infografiken. Die Inhalte aus dem Baustein Wissen werden hier pro Themenheft und mit einer Auflistung der verwendeten Materialien übersichtlich vorgestellt.

Methodenheft

Zum Stöbern: Ideen und Vorschläge für den Alltag



Medien- und Methodensammlung

Manchmal braucht man im Alltag schnell Ideen, um über Themen rund um sexuelle Selbstbestimmung in einen unkomplizierten Austausch zu kommen. Mit der Medien- oder Methodensammlung können Sie dazu die eigene Kreativität wecken.

Empowerment und innovative Wege für den Alltag

In den Themenheften gibt es Anregungen, um nachzudenken, ins Gespräch zu kommen oder Inhalte für Gruppen von Mitarbeitenden und Männern und Frauen mit Behinderungen anzubieten.

- Themenheft 1 „Sprechen über Sexualität“
- Themenheft 2 „Reflexion von Werten und Normen“
- Themenheft 3 „Wahrnehmung von Behinderungen“
- Themenheft 4 „Diskussion von (Alltags-)Regeln“
- Themenheft 5 „Beziehungen, Partnerschaft, Sexualität“
- Themenheft 6 „Sexuelle Vielfalt“

6 Themenhefte



Foto-Liebes-Geschichten

Menschen mit Behinderungen erzählen von ihren Erlebnissen

Die Foto-Liebes-Geschichten wurden von Menschen mit Behinderungen überlegt, gemeinsam mit Studierenden weiterentwickelt und als Fotobuch gestaltet. So bieten sie einen besonders nahen Zugang zum Leben in den Wohneinrichtungen und laden zur Identifikation mit den Personen in den Geschichten ein.

Foto-Liebes-Geschichten



Anregungen, Beispiele und Vorlagen für den Einsatz in der Praxis

Arbeitsmaterial für Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner

In drei Ordnern finden sich 200 Materialien passend für die verschiedenen Zielgruppen aufbereitet, auch in einfacher und/oder Leichter Sprache. Es bietet einen einfachen Zugriff auf alles, was bei der Arbeit mit dem Baustein Wissen gebraucht wird sowie auf einige weitere ReWiKs-Vorlagen.

Material







Der Baustein Können



Was gibt es bereits an Projekten und Ideen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen? Welche Praxistipps können in der Wohneinrichtung umgesetzt werden? Wo liegen Stolpersteine und wie kann man sie umgehen? Der Baustein Können bietet sowohl im Überblick als auch thematisch gebündelt Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag und Informationen. Es werden konkrete Ideen zur Umsetzung sexueller Selbstbestimmung in Einrichtungen vorgestellt. Dazu sind verschiedene Themen aus den unterschiedlichen Perspektiven der Mitarbeitenden und der Menschen mit Behinderungen aufbereitet.

Praxisbuch

Sexualität selbstbestimmt leben können!



Erfahrungen aus dem Alltag in Wohneinrichtungen und Tipps für die Praxis

Die Tipps sind gebündelt nach Themen wie Aufklärung und Verhütung, sexuelle Vielfalt oder Pflege und Intimsphäre. Ausgehend von den Haltungen, Strukturen und Praktiken zeigt das Praxisbuch Stolpersteine, aber vor allem auch Beispiele guter Praxis, um sexuelle Selbstbestimmung Wirklichkeit werden zu lassen.

Wörter-Buch

Erklärung der schweren Wörter



Die wichtigen Begriffe von A bis Z

Für den Baustein Können sind hier die wichtigsten Begrifflichkeiten in Leichter Sprache erläutert. Das Wörter-Buch enthält Fachbegriffe, grundlegende Begriffe zum Thema sexuelle Selbstbestimmung, aber auch darüber hinaus projektspezifische Begriffe. Über die alphabetische Sortierung kann das Gesuchte schnell und einfach gefunden werden.



Wir können sexuelle Selbstbestimmung leben.



11 Praxis-Hefte

Praxis-Beispiele, Ideen und Informationen zum Thema sexuelle Selbst-Bestimmung

Die elf Praxis-Hefte in Leichter Sprache vermitteln Menschen mit Behinderungen passend aufbereitete Informationen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung. Jedes Praxis-Heft behandelt ein anderes Thema. Da die Hefte sehr übersichtlich aufgebaut sind, können sie von den Menschen mit Behinderungen selbst gelesen werden, auch ohne weitere Anleitung oder Begleitung. Sie finden jeweils Antworten auf die Fragen: Was kann ich tun? Wo finde ich Unterstützung und weitere Informationen?



- Praxis-Heft 1 „Wir können unsere Sexualität selbst-bestimmt leben.“
- Praxis-Heft 2 „Wir können jemanden kennen-lernen.“
- Praxis-Heft 3 „Wir können mit jemandem zusammen sein.“
- Praxis-Heft 4 „Wir können eine Familie gründen.“
- Praxis-Heft 5 „Wir können lieben, wie wir wollen.“
- Praxis-Heft 6 „Wir können über unsere Wünsche als Frau sprechen.
Wir können über unsere Wünsche als Mann sprechen.“
- Praxis-Heft 7 „Wir können einen eigenen Bereich haben.“
- Praxis-Heft 8 „Wir können unsere eigenen Interessen vertreten.“
- Praxis-Heft 9 „Wir können Fragen stellen und Antworten bekommen.“
- Praxis-Heft 10 „Wir können vor Gewalt schützen.“
- Praxis-Heft 11 „Wir können in der Wohn-Einrichtung mitbestimmen.“





Praxisbuch

**Sexualität selbstbestimmt leben können!
Erfahrungen aus dem Alltag in Wohneinrichtungen
und Tipps für die Praxis**

Viele gelungene Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag mit Menschen mit Behinderungen sind hier ausgehend von Haltungen, Strukturen und Praktiken zusammengetragen.



Zur Bearbeitung



11 Praxis-Hefte

**Praxis-Beispiele, Ideen und Informationen
zum Thema sexuelle Selbst-Bestimmung**

Die elf Praxis-Hefte richten sich in Leichter Sprache an Menschen mit Behinderungen. Sie finden thematisch gebündelt Antworten auf die Fragen: Was kann ich tun? Wo finde ich Unterstützung und weitere Informationen?





Anhang

Literatur	146
Forschungsteam	155
Danksagungen	160

Literatur

A

Achilles, I. (2006). Freundschaft, Liebe, Sexualität. In R. Frank (Hrsg.), *Geistige Behinderung. Verhaltensmuster und Verhaltensauffälligkeiten* (S. 119-126). Freiburg: Lambertus.

Arnold, R. & Schübler, I. (Hrsg.). (2015). *Ermöglichungsdidaktik. Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen* (2. Auflage). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

avanti donne - Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung. (Hrsg.). (2020). *Ganz frau. Weibliche Sexualität, Liebe und Behinderung*. [Broschüre]. Dübendorf.

B

Becker, M. (2001). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe* (2. Auflage). Heidelberg: Edition S.

Bieritz-Harder, R. (2001). *Neue Chancen der Gleichstellung durch das SGB IX. „Besondere Bedürfnisse“ behinderter Frauen im Sinne des § 1 S. 2 SGB IX. Selbstbestimmung, Teilhabe am Arbeitsleben, Elternschaft* [Broschüre]. Gefördert vom BMFSFJ. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/94812/224669fbd2672e143f2e2878b0c6cbba/prm-23950-broschure-neue-chancen-der-gle-data.pdf> [abgerufen am 16.04.2020]

Boban, I. & Hinz, A. (2003). *Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in einer Schule der Vielfalt entwickeln*. Halle-Wittenberg. Verfügbar unter <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> [abgerufen am 16.04.2020]

Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler* (4. Auflage). Heidelberg: Springer.

Bosse, I. (2015a). Vorwort zum Kongress. In G. Antener, A. Blechschmidt & K. Ling (Hrsg.), *UK wird erwachsen. Initiativen in der Unterstützten Kommunikation* (S. 9-10). Karlsruhe: von Loeper-Fachverlag.

Bosse, I. (2015b). Medienbildung mit Erwachsenen mit Behinderungen: Herausforderung und Chance für gelingende Teilhabe. In K. Sonnenberg & A. Arlabosse (Hrsg.), *Soziale Inklusion und lebenslange Bildung*. Abschlussbericht des Forschungsprojekts (S. 10-24). Bochum. Verfügbar unter <https://www.evh-bochum.de/abgeschlossene-projekte/articles/soziale-inklusion-von-menschen-mit-mehrfachen-behinderungen.html> [abgerufen am 16.04.2020]

Bretländer, B. (2007). *Kraftakte: Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen und junger Frauen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) (2018). *Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016*. Stand: 30.01.2018. Verfügbar unter https://www.lwl.org/spur-download/bag/05_2018an.pdf [abgerufen am 16.04.2020]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Stand: Dezember 2016. Verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.html;jsessionid=6BFCD83D4BB1B6720EC93DE779D70D21> [abgerufen am 16.04.2020]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2012). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung*. Stand: 20.02.2012. Berlin. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtungen-und-behinderungen-in-deutschland/80576> [abgerufen am 16.04.2020]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013). *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht*. Berlin. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-und-beeintraechtungen-in-deutschland/80578> [abgerufen am 16.04.2020]

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (Hrsg.). (2013). *Jugendsexualität und Behinderung. Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen*. Köln: BZgA.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (Hrsg.). (2015). *Konzept Sexuaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Köln: BZgA.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). (Hrsg.). (2020). *Sexualität selbstbestimmt leben in Wohneinrichtungen. Wir wollen. Wir wissen. Wir können*. (Dokumentation der BZgA-ReWiKs-Fachtagung am 7. und 8. November 2018). Köln: BZgA.

C Clausen, J. & Herrath, F. (Hrsg.). (2013). *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*. Stuttgart: Kohlhammer.

D Dalferth, M. (2010). Leben in „Parallelgesellschaften“? Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung zwischen den Idealen der neuen Leitideen und Entsolidarisierungsprozessen. In G. Theunissen & K. Schirbort (Hrsg.), *Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 129-140). Stuttgart: Kohlhammer.

Degener, T. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 55-74). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

F Fegert, J. M., Jeschke, K., Thomas, H. & Lehmkuhl, U. (2006). *Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung*. Weinheim, München: Juventa.

Flick, U. (2017). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (8. Auflage). Reinbek: Rowohlt.

Friebertshäuser, B. (2013). Interviewformen und Interviewpraxis. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 437-456). Weinheim und München: Juventa.

Grampp, G. (2015). Teilhabe durch Teilgabe. Grundlagen für Partizipation und Inklusion. In R. Braches-Chyrek, C. Fischer, C. Mangione, A. Penczek & S. Rahm, *Herausforderung Inklusion. Schule - Unterricht - Profession* (S. 63-80). Bamberg: Selbstverlag.

G

Heinz-Grimm, R. (2005). Rechtliche Aspekte des Sorgerechts der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. In J. Walter (Hrsg.), *Sexualität und geistige Behinderung* (6. Auflage) (S. 318-342). Heidelberg: Winter.

H

Hennies, I. & Sasse, M. (2004). Liebe, Partnerschaft, Ehe und Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung. In E. Wüllenweber (Hrsg.), *Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung* (S. 65-77). Stuttgart: Kohlhammer.

International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (2005, Oktober). Verfügbar unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/downloads/?dir=icf> [abgerufen am 16.04.2020]

I

Jennessen, S. (2007). Gender Care und Körperbehinderung. Aspekte einer geschlechtersensiblen Pflege von dauerhaft pflegeabhängigen Frauen und Männern. In M. Schlüter & K.-J. Fassbender (Hrsg.), *Körperbehinderte Menschen in ihrer pflegerischen Abhängigkeit - Theoretische Fundierungen und praktische Erfahrungen* (S. 158-176). Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

J

Jennessen, S. (2014). QuinK - Qualitätsindex für Kinder- und Jugendhospizarbeit. *Bundes-Hospiz-Anzeiger*, 1, S. 13-23.

Jennessen, S. & Hurth, S. (2015). *Der Qualitätsindex für Kinder- und Jugendhospizarbeit*. Gütersloh: Hospiz-Verlag.

Jennessen, S. & Lelgemann, R. (2016). *Körper Behinderung Pädagogik*. Kohlhammer: Stuttgart.

Jeschke, K., Wille, N. & Fegert, J. (2006). Die Sicht des Fachpersonals auf sexuelle Selbstbestimmung. In U. Lehmkuhl (Hrsg.), *Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 227-294). Weinheim: Juventa.

Jungnitz, L., Puchert, R., Schimpf, N., Schröttle, M., Mecke, D. & Hornberg, C. (2013). *Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland - Haushaltsbefragung: Abschlussbericht* (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bd. FB435). Bielefeld: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48201-8> [abgerufen am 16.04.2020]

K Kelle, H. (2013). Die Komplexität der Wirklichkeit als Problem qualitativer Forschung. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 101-118). Weinheim: Beltz/Juventa.

Kindler, H. & Fegert, J. (2015). Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In J. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“* (S. 167-185). Weinheim: Beltz.

Klüver, J. & Krüger, H. (1972). Aktionsforschung und soziologische Theorien: Wissenschaftstheoretische Überlegungen zum Erkenntnisinteresse in der Aktionsforschung. In F. Haag, H. Krüger, W. Schwärzel & J. Wildt (Hrsg.), *Aktionsforschung: Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne* (S. 76-99). München: Juventa.

Kuckartz, U. (2007). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (2. Auflage). Wiesbaden: VS.

L Lamnek, S. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch* (5. Auflage). Weinheim: Beltz.

Lenz, A., Riesberg, U., Rothenberg, B. & Sprung, C. (2010). *Familie leben trotz intellektueller Beeinträchtigung. Begleitete Elternschaft in der Praxis*. Freiburg i. B.: Lambertus.

M Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken* (6. Auflage). Weinheim: Beltz.

O

Ortland, B. (2011). Verliebt, versorgt, vergessen – Sexualfeindliche Lebenswelten als Hemmnis sexueller Entwicklung und Anlass sexualpädagogischen Handelns. In N. Maier-Michalitsch & G. Grunick (Hrsg.), *Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen* (S. 12-33). Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben.

Ortland, B. (2013). *Sexualpädagogische/-andragogische Konzeptionen für Wohneinrichtungen für Erwachsene mit Behinderung – Erfahrungen, Bedarfe und Unterstützungsnotwendigkeiten aus der Perspektive der Mitarbeitenden*. Unveröffentlichter Forschungsbericht Katholische Hochschule Münster.

Ortland, B. (2015). Sexuelle Vielfalt als Herausforderung. Aktuelle Ergebnisse der Befragung von Mitarbeitenden in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. *Teilhabe*, 54 (1), S. 10-17.

Ortland, B. (2016). *Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe*. Stuttgart: Kohlhammer.

Ortland, B. (2017). Partizipative Organisationsentwicklung im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung. Die Materialien aus dem Forschungsprojekt ReWiKs. *FORUM Sexuaufklärung und Familienplanung*, 1, S. 22-25.

Ortland, B. (2020). *Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik* (2. erweiterte u. überarb. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.

Ortland, B., Jennessen, S., Römisch, K., Kusber-Merkens, D., Reichert, L. & Arlabosse, A. (2016). Das Modellprojekt ReWiKs. Aktuelle Forschungsergebnisse zu Teilhabechancen Erwachsener mit Behinderung im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59 (9), S. 1085-1092.

P

Pixa-Kettner, U., Bargfrede, S. & Blanken, I. (1996). „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...“ Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos.

Prangenberg, M. (2006). Zur Geschichte der internationalen Fachdiskussion über Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung. In U. Pixa-Kettner (Hrsg.), *Tabu oder Normalität. Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder* (S. 25-45). Heidelberg: Winter Edition.

R

Römisch, K. (2011). *Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

S

Schäfers, M. & Wansing, G. (2009). *FUH. Familienunterstützende Hilfe. Konzept Familienunterstützende Hilfen (FUH) – Alternativen zum Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen*. Abschlussbericht zum Projekt FUH. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. LWL-Behindertenhilfe Westfalen.

Schmidt, C. (2013). „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In B. Frieberthäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 473-486). Weinheim und München: Juventa.

Schüßler, I. (2015). Ermöglichungsdidaktik – eine didaktische Theorie? In R. Arnold & I. Schüßler (Hrsg.), *Ermöglichungsdidaktik. Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen* (2. Auflage) (S. 76-97). Hohengehren: Schneider Verlag.

Seifert, M. (2007). Assistenz im Bereich des Wohnens. In A. Hinz (Hrsg.), *Schwere Mehrfachbehinderung und Integration – Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven* (S. 162-167). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Seifert, M. (2014). Mütter, Väter und Großeltern von Kindern mit Behinderung. Herausforderungen – Ressourcen – Zukunftsplanung. In U. Wilken & B. Jeltsch-Schudel (Hrsg.), *Elternarbeit und Behinderung. Empowerment – Inklusion – Wohlbefinden* (S. 25-35). Stuttgart: Kohlhammer.

Siebert, H. (2015). Konstruktivistische Aspekte einer Ermöglichungsdidaktik. In R. Arnold & I. Schüßler (Hrsg.), *Ermöglichungsdidaktik. Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen* (2. Auflage) (S. 37-47). Hohengehren: Schneider Verlag.

Straßburger, G. & Rieger, J. (Hrsg.). (2014). *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.

Thomas, H., Kretschmann, H. & Lehmkuhl, U. (2006): Die Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner zu sexueller Selbstbestimmung und sexualisierter Gewalt. In J. Fegert (Hrsg.), *Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt. Ein Modellprojekt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung* (S. 69-226). Weinheim: Juventa.

Tschan, W. (2012). *Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen*. Bern: Verlag Hans Huber.

Unger, H. (2014). *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-01290-8>

Vetter, B. (2007). *Sexualität: Störungen, Abweichungen, Transsexualität*. Stuttgart: Schattauer.

Waldschmidt, A. (2015). Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderung. *Sozialrecht + Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter*, 25 (11), S. 683-688.

Walter, J. (2004). Selbstbestimmte Sexualität als Menschenrecht – Standards im Umgang mit der Sexualität behinderter Menschen. In J. Walter (Hrsg.), *Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen* (S. 15-30). Heidelberg: Edition.

Weber, E. (2002). Persönliche Assistenz – assistierende Begleitung. Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und Einrichtungen der Behindertenhilfe. *Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hrsg.), DHG-Schrift, 8*.

Weber, E. (2016). Assistenz. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Reinhard (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 512-521). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Z

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE). (2008). *Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand. Abschlussbericht* (Im Auftrag des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, Projektleitung: Johannes Schädler). Siegen.

Ziemen, K. & Köck, G. (2007). Assistenz bei Menschen, die unter schwierigsten Bedingungen leben. In A. Hinz (Hrsg.), *Schwere Mehrfachbehinderung und Integration - Herausforderungen, Erfahrungen, Perspektiven* (S. 75-92). Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Zinsmeister, J. (2007). *Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht*. Baden-Baden: Nomos.

Zinsmeister, J. (2013). Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. In J. Clausen & F. Herrath (Hrsg.), *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung* (S. 47-71). Stuttgart: Kohlhammer.

Forschungsteam

Projektleitung

Prof. Dr. Sven Jennessen

Professor für Pädagogik bei Beeinträchtigungen
der körperlich-motorischen Entwicklung
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Rehabilitationswissenschaften - Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- Lebensverkürzende und lebensbedrohliche Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
- Palliative Care in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Pädagogik im Kontext des Förderschwerpunktes körperlich-motorische Entwicklung
- Prozesse und Dynamiken der Inklusion, Exklusion und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen an schulischen und außerschulischen Lebensorten

Prof. Dr. Barbara Ortland

Professorin für Heilpädagogische Methodik und Intervention
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Münster - Baustein Wissen

Schwerpunkte der Arbeit:

- Sexuelle Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderungserfahrungen
- Entwicklung des Ansatzes einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik für Menschen mit Behinderungen
- Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen
- Prävention sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen
- Inklusion von Menschen mit Körperbehinderung
- Unterstützte Kommunikation bei Menschen ohne Lautsprache

Prof. Dr. Kathrin Römisch

Professorin für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Begleitung von behinderten Menschen im Erwachsenenalter
Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum – Baustein Können

Schwerpunkte der Arbeit:

- Selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gesundheit
- Sexualität und Partnerschaft
- Lebenssituationen von Frauen mit Behinderungen
- Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Projektteam**Anneke Arlabosse**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum – Baustein Können

Schwerpunkte der Arbeit:

- Soziale Inklusion und Lebenslange Bildung
- Selbstbestimmte Lebensführung für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Carina Bössing

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum – Baustein Können

Schwerpunkte der Arbeit:

- Soziale Inklusion
- Wohnen für Menschen mit komplexen Behinderungen und pflegerischem Unterstützungsbedarf

Tim Krüger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Rehabilitationswissenschaften – Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit komplexen Behinderungen und Menschen mit erworbenen Hirnschäden
- Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Wohnangebote nutzen

Dorothea Kusber-Merkens

Wissenschaftlicher Mitarbeiterin
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Münster – Baustein Wissen

Schwerpunkte der Arbeit:

- Materialentwicklung und -erprobung
- Behindertenhilfe
- Qualitätsmanagement

Andreas Nitsche

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Abteilung Münster – Baustein Wissen

Schwerpunkte der Arbeit:

- Fortbildungsentwicklung und -durchführung
- Begleitung von Netzwerktreffen mit ReWiKs-Lotsinnen und ReWiKs-Lotsen aus Wohneinrichtungen
- Fortbildungsevaluation und Überarbeitung
- Unterstützung bei der Materialentwicklung im „Baustein Wissen“

Leonie Reichert

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Universität Koblenz-Landau - Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
- Sexuelle Bildung im Kontext Migration
- Antidiskriminierung und allgemeine Gleichstellung von Frauen*, LGBTQ* und Frauen* mit Migrationsbiografie

Heiko Sahm

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau;

Arbeitseinheit: Sonderpädagogik und Partizipation an gesellschaftlichen Systemen - Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Inklusive Schulentwicklung
- Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Rahel Schowalter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Rehabilitationswissenschaften – Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Dezentralisierungsprozesse von Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Wohnen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Jenny Trübe

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Rehabilitationswissenschaften – Baustein Reflexion

Schwerpunkte der Arbeit:

- Dezentralisierungsprozesse von Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Wohnen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Danksagungen

Baustein Reflexion



Wir danken allen Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden aus den Wohneinrichtungen und Arbeitskreisen, die das Forschungsteam bei der Entstehung und Evaluation der Reflexionsmaterialien unterstützt und begleitet haben, insbesondere danken wir dem Arbeitskreis „Sexualität und Behinderung“ aus Landau. Ohne ihr Engagement und Vertrauen hätte die Forschung so nicht stattfinden können. Ein besonderer Dank für die Mitarbeit im Projekt und die vielen Ideen geht außerdem an Steffi Büttner und Kim Marsh.

Baustein Wissen



Im Rahmen der jahrelangen Projektarbeit haben verschiedene weitere wissenschaftliche Mitarbeitende und wissenschaftliche sowie studentische Hilfskräfte die Aktivitäten des Forschungsteams mit ihren Ideen und ihrem Engagement unterstützt und bereichert. Diesen danken wir an dieser Stelle ganz herzlich.

Wissenschaftliche Mitarbeitende

Theresa Aßmann

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Fey Beering, Helena Hahn, Martin Kemmerling, Simone Klein, Sandra Knoblich, Maria Koepsel, Melissa Krüger, Anna-Lena Niehus, Josefin Pajonk, Ann-Kathrin Scholten, Karin Steinbach, Irmi Yantren

Ebenso sind wir von etlichen Mitarbeitenden und/oder Bewohnerinnen und Bewohnern aus verschiedenen Institutionen in unterschiedlichster Form unterstützt worden. Diese nahmen teil an Austauschtreffen und Diskussionsrunden an der Hochschule, haben mit unseren neu entwickelten Materialien selbstständig gearbeitet und differenziert Rückmeldung gegeben, Studieneingangsprojekte unterstützt sowie uns den Freiraum ermöglicht, in ihren Einrichtungen unsere Fortbildungen zu erproben. Dafür danken wir ganz herzlich, denn nur so konnte die Projektarbeit in enger Kooperation mit der Praxis realisiert werden.

Einrichtungen

Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen; Benediktushof Maria Veen, Reken; Bischöfliche Stiftung Haus Hall, Gescher; Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gemeinnützige GmbH, Moers; Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V., Paderborn; Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V., Coesfeld; Caritasverband Gladbeck e. V., Gladbeck; Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf, Warendorf; Caritasverband Rheine e. V., Rheine; Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe e. V., Münster; Lebenshilfe Brakel gGmbH, Brakel; Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Münster e. V., Münster; Lebenshilfe Wohnen NRW gemeinnützige GmbH, Hürth; St. Vinzenz am Stadtpark Ahlen, St. Vinzenz-Gesellschaft mbH, Ahlen; St. Vitus-Werk Gesellschaft für heilpädagogische Hilfe mbH, Meppen; Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck; Stiftung Eben Ezer, Lemgo; Westfalenfleiß GmbH, Münster

Baustein Können

Im Rahmen der jahrelangen Projektarbeit haben verschiedene wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte die Aktivitäten des Forschungsteams mit ihren Ideen und ihrem Engagement unterstützt und bereichert. Diesen danken wir an dieser Stelle ganz herzlich: Greta Bischof, Mareike Haurand und Clara Levin.

Ebenso danken wir den vielen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohnern aus verschiedenen Einrichtungen, Beratungsstellen und anderen Projekten, die uns im Rahmen von Interviews Auskunft gegeben haben und uns in der Erarbeitung und Evaluation des Praxisbuchs und der Praxis-Hefte so intensiv unterstützt haben.



Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-946692-74-4

Diese Publikation ist Bestandteil des ReWiKs-Medienpakets. Das Medienpaket ist eine Ausgabe der Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“. Es setzt sich aus Materialien zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten zusammen. Für die jeweiligen Themenschwerpunkte zeichnen unterschiedliche Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Baustein Reflexion: Prof. Dr. Sven Jennessen, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften

Baustein Wissen: Prof. Dr. Barbara Ortland, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster

Baustein Können: Prof. Dr. Kathrin Römisch, Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Für die übergreifende Publikation „ReWiKs-Grundlagen“ und die „Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung“ [M200] zeichnet das gesamte Team verantwortlich.

Die Fachheftreihe ist als Diskussionsforum gedacht.

Autorinnen und Autor der ReWiKs-Grundlagen „Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“

Prof. Dr. Sven Jennessen

Prof. Dr. Barbara Ortland

Prof. Dr. Kathrin Römisch

Herausgeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss

Maarweg 149 - 161

50825 Köln

Tel. 0221 8992-0

www.bzga.de

www.sexualaufklaerung.de

www.forschung.sexualaufklaerung.de

Redaktion

Stefanie Paschke, Jana Gorkow, Angelika Hessling (BZgA)

Lektorat, Konzept, Gestaltung

Kühn Medienkonzept & Design GmbH, Ruppichteroth/Köln

Bildnachweis

Umschlagfoto: © Photo by Mona Eendra on Unsplash; Hintergrundbild der Infografik: S. 130 f. © Photo by Roman Bozhko on Unsplash; Hintergrundbilder der Infografiken: S. 134 f., S.138 f., S. 142 f. © Photo by W on Unsplash; die Urheberin der Leitlinien-Piktogramme ist © Andrea Wagner, Mainz; Karikatur: S. 19 © Phil Hubbe

Druck

Europe Online Printer GmbH, Königswinter

Auflage

100

Limitierte Auflage zur Erprobung in der Praxis

Artikelnummer: 13770001

Alle Rechte vorbehalten

Für die Zielgruppe von Menschen mit kognitive Beeinträchtigungen wurde der Text in **Leichte Sprache** übersetzt und durch erklärende **Illustrationen** ergänzt.

Best.-Nr. 13008004



Zum anderen wurde eine weitere **Version für Blinde oder Menschen mit Sehbeeinträchtigungen** erstellt. Der Text des Konzeptes wurde dafür in einem **stark vergrößerten Schriftgrad** abgedruckt und gleichzeitig das Papier mit dem Punktmuster der **Brailleschrift** geprägt, sodass der Text für Blinde durch die Erhöhungen mit den Fingerspitzen zu ertasten ist.

Best.-Nr. 13008005



Alle Versionen der Rahmenkonzepte sind als Online- und Print-Medien verfügbar und können hier kostenfrei über die BZgA bestellt oder als PDF-Dokumente heruntergeladen werden:

<https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/konzepte>



Ausblick: Projektergebnisse nachhaltig implementieren

Die Ergebnisse des ReWiKs-Projekts werden in einer zweiten Projektphase bundesweit in der Praxis getestet und implementiert.

Folgeprojekt ReWiKs (01.06.2019 – 31.05.2022)

Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion, Wissen, Können als Bausteine für Veränderungen

Auftraggeberin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Projektleitung

Angelika Hessling, Stefanie Paschke

Forschungsteam

Projektleitung

Prof. Dr. Sven Jennessen

Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften

Projektteam

Standort Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften: Carina Bössing, Tim Krüger, Jenny Trübe

Standort Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster: Martin Kemmerling, Andreas Nitsche, Ann-Kathrin Scholten

Projektbeirat

Das Projekt wird auch in der zweiten Förderphase durch einen partizipativen Projektbeirat unterstützt.

Zielgruppe

Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe

Stichprobe

Verschiedene Samples aus Mitarbeitenden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohnangeboten der Eingliederungshilfe

Relevante Einzelpersonen / Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Verbänden und Einrichtungen von Leistungserbringern, in der Verwaltung auf kommunaler Ebene, in Selbsthilfeverbänden und Selbsthilfeeinrichtungen, in Beratungsstellen und in bestehenden Netzwerken zum Themenkomplex Sexualität, Selbstbestimmung und Behinderung

Ziele und Methoden

Modul 1: Fortbildung für Mitarbeitende in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe

Zielstellungen

- Bundesweite Durchführung der Fortbildung („ReWiKs-Lotsinnen und ReWiKs-Lotsen“)
- Etablierung von regionalen Austauschformaten für Fortbildungsteilnehmende
- Erweiterung und Publikation des Fortbildungskonzepts

Methoden

- Fokusgruppen, Gruppendiskussionen, teilstandardisierte Interviews, standardisierte schriftliche Befragungen
- Einsatz vielfältiger didaktischer Formate in der Fortbildung und begleitendes E-Learning
- Netzwerkarbeit

Modul 2: Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zum Thema Sexualität und Selbstbestimmung („Freiraum: Sexualität + ICH“)

Zielstellungen

- Initiierung, Begleitung und Etablierung themenspezifischer Austauschformate für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Wohnangeboten in Kooperation mit Zentren für selbstbestimmtes Leben und ähnlichen Institutionen
- Entwicklung und Etablierung themenspezifischer Modellregionen
- Publikation eines Konzepts zu dem Format „Freiraum: Sexualität + ICH“

Methoden

- Moderation, Anleitung, Strukturierung und Prozessbegleitung für partizipative Aushandlungs- und Entwicklungsprozesse, Einsatz von Peer-Beraterinnen und Beratern
- Netzwerkarbeit in regionalen themenspezifischen Kontexten
- Prozessbegleitende Evaluation mit dem Schwerpunkt qualitativer Methoden der Sozialforschung

Modul 3: Materialpflege und -erweiterung

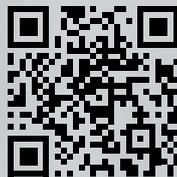
Zielstellung

- Pflege, Aktualisierung /ggf. Erweiterung der Materialien entlang auftretender Bedarfe

Modulübergreifend werden durch das Projekt zusätzlich Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit relevanten Partnerinnen und Partnern im Sinne der Projektziele unternommen.

www.sexualaufklaerung.de

Das Onlineangebot präsentiert Informationen, Angebote und Themen der Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung der BZgA. Hier findet sich auch ein Überblick über die BZgA-Medien sowie Informationen zur Qualifizierung, zu Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Themenfeld. Interessierte können sich gezielt informieren, Publikationen bestellen oder als PDF herunterladen. Unter „Forum Online“ finden sich mehr als 1.500 Artikel des unregelmäßig erscheinenden Informationsdienstes „Forum Sexualaufklärung und Familienplanung“. Es ist ein gezieltes Angebot zum Diskurs und eine Diskussionsplattform externer Autorinnen und Autoren.



www.forschung.sexualaufklaerung.de

Das Onlineangebot ermöglicht einen schnellen Zugang zu laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekten der BZgA im Themenfeld Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Zu jedem Projekt finden sich Basisinformationen wie ein Projektsteckbrief und ein Abstract. Darüber hinaus werden aber auch ausgewählte Ergebnisse und weiterführende Informationen präsentiert. Zu vielen Ergebnissen gibt es ergänzend interaktive Grafiken, die einzelne Projektergebnisse visualisieren.



In den vorliegenden ReWiKs-Grundlagen „Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ geht es um die Einführung in das umfangreiche ReWiKs-Medienpaket innerhalb der BZgA-Fachheftreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“. Hier werden wesentliche Begriffe und Annahmen des ReWiKs-Forschungsprojekts definiert, das forschungsmethodische Vorgehen der drei beteiligten Teams beschrieben und die Struktur des ReWiKs-Projektes vorgestellt.

Die ReWiKs-Grundlagen bieten auch einen umfassenden Überblick über das gesamte ReWiKs-Medienpaket. Die Publikation ist ein guter Einstieg in die Arbeit mit den drei Bausteinen Reflexion, Wissen und Können.

Es kann gelingen: Wir reflektieren. Wir wissen. Wir können.



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

ISBN 978-3-946692-74-4

